Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Deutschland

„Was hindert's, dass ich mich taufen lasse?“ (Apg 8,36)

Dokumentation eines Studientages der ACK in Deutschland

Inhalt

Vorwort 3

Pastoraltheologische Grundlegung der Taufe 5
Ottmar Fuchs

Taufpraxis aus Sicht einer Täuferkirche (Mennoniten) 31
Rainer W. Burkart

Taufe im Gemeindeleben 44
Andrea Lange

Taufe ökumenisch – was jetzt schon möglich ist 49
Christian Bald und Bernhard Middelanis

Ökumenischer Pfingstgottesdienst mit Taufen
„… befreit zum Leben!“ 54

„Unordentliche Taufpraxis“ – „offensichtlich unterschiedslose Taufe“ 62
Johannes Demandt

„Hinführung zum Glauben oder zur Taufe?“ 71
Frank Zeeb

Taufaufschub aus katholischer Perspektive 76
Bernd Dennemarck

Taufe – Visionen zu ihrer zukünftigen Bedeutung 83
Peter Zimmerling

Die Taufe des Äthiopiers: eine alternative Theologie der Kasual- und Missionspastoral 97
Ottmar Fuchs

Auswertung der Fragebögen zur Tagung 120

Anhang: Dokumente und Informationen zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe 125

Autorinnen und Autoren 128

Vorwort

Die ökumenische Bedeutung der Taufe wird von den Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) unterschiedlich bewertet. Aus Sicht der einen sind alle Christen durch die Taufe über alle Trennungen zwischen den Kirchen hinweg schon jetzt miteinander verbunden. So sagt beispielsweise die römisch-katholische Kirche von der Taufe, sie begründe ein „sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind" (Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils, Nr. 22). Für andere Mitgliedskirchen der ACK stellen Verständnis und Praxis der Taufe dagegen einen ökumenischen Stolperstein dar. Die in der täuferischen Tradition stehenden Kirchen lehnen die in vielen Kirchen praktizierte Taufe von Kindern, die noch nicht selbst ihren Glauben bekennen können, ab. Für einige altorientalische Kirchen ist die Anerkennung der Sakramente in anderen Kirchen grundsätzlich schwierig, weil die fehlende Einheit der Kirche auch die Gemeinsamkeit mit Blick auf die Sakramente aus ihrer Sicht in Frage stellt.

Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen hat 1982 das Dokument „Taufe, Eucharistie und Amt" vorgelegt, in dessen erstem Teil der Versuch unternommen wird, die unterschiedlichen Positionen der Kirchen mit Blick auf die Taufe miteinander ins Gespräch zu bringen und Übereinstimmungen zu formulieren. Aus dem damit eingeleiteten internationalen Diskussionsprozess ging 2011 ein weiteres Dokument „One Baptism: Towards Mutual Recognition" (Die eine Taufe. Auf dem Weg zur gegenseitigen Anerkennung) hervor. Dieser Titel benennt das Ziel, das die Kirchen anstreben und dem sich auch die Mitgliedskirchen der ACK verpflichtet wissen: die wechselseitige Anerkennung der Taufe. Bereits im Jahr 2003 begann in der ACK das Gespräch über diese Frage, das 2007 in Magdeburg in die feierliche Erklärung der wechselseitigen Taufanerkennung durch elf der damals sechszehn Mitgliedskirchen der ACK mündete.

Die Unterzeichnung bedeutet nun nicht, dass das Thema Taufe zu den Akten gelegt werden könnte, im Gegenteil: Die Taufanerkennungserklärung stellt in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung dar. Die Unterzeichnerkirchen müssen sich fragen (lassen), ob und welche Folgen die Erklärung in der Praxis

hat, was sie tun, um die Gemeinschaft in der Taufe sichtbar werden lassen. Wichtig ist außerdem, dass das Gespräch mit den Kirchen, die die Taufanerkennungserklärung nicht unterzeichnet haben, weitergeht. Hier können die auf internationaler Ebene erarbeiteten Dokumente eine Hilfe sein. Schließlich darf die Frage nicht vernachlässigt werden, welche Herausforderungen für Theologie und Praxis der Taufe sich aus den Haltungen und Erwartungen der Menschen heute, seien sie Mitglied einer Kirche oder nicht, ergeben.

Das letztere Thema, die mit der Taufe gegenwärtig verbundenen Herausforderungen für die kirchliche Praxis, war im März 2014 Gegenstand eines Studientags der ACK, der in Zusammenarbeit mit der ACK Sachsen-Anhalt und der Katholischen Akademie des Bistums Magdeburg durchgeführt wurde. Im Mittelpunkt standen hier nicht die Kontroversfragen, obwohl auch diese thematisiert wurden. Vielmehr ging es in erster Linie darum, Vorurteile auf den Prüfstand zu stellen und nach Gemeinsamkeiten in der Auseinandersetzung mit Problemen der Praxis zu suchen. Es wurde gefragt, was die Kirchen im Zeugnis gegenüber einer zunehmend säkularen Welt verbindet und wie sie die ökumenisch erreichte Nähe in der Pastoral zum Ausdruck bringen können.

Die vorliegende Broschüre dokumentiert die Referate dieses Studientags. Dazu gehören ein Grundsatzvortrag zur Taufe aus pastoraltheologischer Sicht und ein Einblick in die Taufpraxis einer Täuferkirche sowie ein Ausblick auf die zukünftige Bedeutung der Taufe. Dokumentiert sind außerdem die Impulsreferate der Referentinnen und Referenten der fünf Workshops, in denen Themen der Taufpastoral diskutiert und Ideen für die Praxis in den Gemeinden ausgetauscht wurden. Eine kurze Auswertung der Fragebogenaktion, die im Vorfeld des Studientags unter den Teilnehmern durchgeführt wurde, ist ebenfalls enthalten. Den Abschluss bildet eine Auslegung der biblischen Erzählung der Taufe des Äthiopiers (Apg 8,26-40), die der Tagung ihr Motto „Was hindert's, dass ich mich taufen lasse“ gab.

Literaturhinweise und Information zu Taufanerkennungserklärungen in verschiedenen Ländern finden sich unter www.taufanerkennung.de.

Frankfurt am Main, im August 2015
Dr. Elisabeth Dieckmann, Geschäftsführerin der ACK Deutschland

Pastoraltheologische Grundlegung der Taufe

Ottmar Fuchs

1. Gnadentheologische Grundlegung

Es gibt sicher den Grundkonsens zwischen den christlichen Kirchen, dass Gottes Gnade allem vorgängig ist, der Schöpfung genauso wie dem Glauben. Diese Voraussetzungslosigkeit der Gnade ist in das Sakrament der Taufe hinein, dem Beginn ihrer expliziten Erfahrbarkeit, mit aller Radikalität durchzubuchstabieren. Nicht nur der Taufbund geht dann allen konfessionellen Bindungen voraus, sondern das, wofür dieser Taufbund der christlichen Kirchen Ausdruck und Erfahrungsraum ist, nämlich die unbedingte Liebe und Gnade Gottes, geht allen religiösen und nichtreligiösen Bindungen überhaupt voraus.

Von daher darf von jeder Entscheidungsideologie abgerüstet werden, als wäre die Taufe der blanke Ausdruck einer mündigen Entscheidung für den Glauben und damit die Leistung des Menschen. Nicht die menschliche Entscheidung entscheidet, sondern ob sich Gott dafür entschieden hat, die Menschen für die Taufe und den Glauben zu erwählen. Denn Milliarden von Menschen kommen ja niemals überhaupt in die Nähe der Entscheidungsmöglichkeit, sich taufen zu lassen und den christlichen Glauben anzunehmen. Im biblischen Theologumenon der Erwählung[1] wird dies längst vorausgesehen und bei allem Universalisierungsdrang auch eingesehen.

Aber wofür entscheidet sich dann Gott hier? Dafür, dass er nur die Getauften und die Gläubigen liebt? Dies würde aber die Voraussetzungslosigkeit der Gnade hintertreiben. Wenn wir die Erwählung Gottes exklusivistisch verstehen, landen wir bei jener Religionswirklichkeit, die schon seit jeher Ströme von Blut durch die Geschichte der Menschheit hat fließen lassen. Oder, das ist

1 Vgl. Ottmar Fuchs, Religiöse „Erwählung" – für welche soziale und politische Praxis?, in: Dirk Ansorge (Hg.), Der Nahostkonflikt. Politische, religiöse und theologische Dimensionen (Beiträge zur Friedensethik Band 43), Stuttgart 2010, 86-120.

die andere Variante, bei jener Religion, die ohne gesteigerten Missionsauftrag die eigene Gemeinschaft im Heil weiß und die übrige Welt resigniert und herzlos dem Unheil und der endgültigen Vernichtung überlässt.

Wenn in der Taufe von der unverdienten Gnade Gottes die Rede ist, dann kann dies nicht nur die Basis der christlichen Ökumene zum Ausdruck bringen, sondern darin kommt auch die Basis der Ökumene der ganzen Menschheit zum Ausdruck. Die Eingliederung in den Leib Christi ist dann eingebettet in die Eingliederung in der Schöpfung, die nach dem Kolosserbrief (Kol 1,16) durch Christus und in ihm geschaffen ist. Die christologische Gnadenordnung der Offenbarung thematisiert damit in sich selbst ihre Einbettung in der Gnadenordnung der Schöpfung. Dann gilt auch in diesem Zusammenhang: Die nicht getauften Kinder sind auch unsere Kinder.[2] Denn die Taufe nicht zu empfangen bedeutet keinen Heilsverlust in Bezug auf die Gnade Gottes, die allen Menschen geschenkt ist. Die christliche Ökumene ist in dieser Geburtsökumene aller Menschen verwurzelt.

Wie der Taufbund allen konfessionellen Bindungen vorausgeht, so geht der Gnadenbund Gottes mit der Schöpfung allen Taufbünden voraus und ermöglicht sie. Es geht also um die Frage: Hat die Taufe im theologischen und spirituellen Bewusstsein der Gläubigen nicht nur nach innen in die Kirchen hinein, sondern auch nach außen in den Bereich aller Menschen hinein eine gnadenhafte Wirkung? Es geht also um das rechte Verhältnis von universaler Gottesliebe und partiellem Menschenglauben. Wer sind wir denn, als Kirchen und als Gläubige, dass wir uns mit unseren Taufbedingungen zwischen Gottes Liebe und den Menschen stellen wollten, vor allem wenn damit eine exklusive Heilsnotwendigkeit verbunden wird?[3] Dabei tut auch unseren Gemeinden gut, die Taufe als „Geschenk Gottes" zu sehen. So wird (in den Antworten der der Tagung vorausgehenden Frageaktion[4]) bedauert, dass die vorlaufende

2 Hier trägt die Menonnitengemeinde (vgl. die Auswertung des Fragebogens auf S. 119ff) eine Spur in sich, die auch nach außen gewendet werden darf.

3 Auch die Erfahrung der Gemeinschaft im Abendmahl gilt für alle Gäste an diesem Tisch, biblisch gesehen verbunden mit allen Mahlen Jesu, was die unbegrenzte Offenheit nicht nur nach innen, sondern auch nach außen hin signalisiert, vgl. Joachim Kügler, Hungrig bleiben!? Warum das Mahlsakrament trennt und wie man die Trennung überwinden könnte, Würzburg 2010.

4 In den Antworten auf die Fragebogenaktion zur Vorbereitung des Studientags, siehe S. 119.

Gnade Gottes und sein Handeln in der Taufe oftmals weniger betont wird als die persönliche Entscheidung des Einzelnen.

Durchgehend wird allerdings auf das Spannungsverhältnis von Taufe und Glaube hingewiesen. Dahinter steht die Ansicht, dass sich doch die Taufe mit dem ganzen christlichen Glauben verbinden möge. Viele kämen zur Taufe nur, um ihren Dank für die Geburt und ihrer Hoffnung auf Segen auszudrücken. Aber ist das ein „Nur", wenn die Liebe Gottes zu seinen Geschöpfen mit der Geburt beginnt?

Ein positives Verhältnis zwischen Innen und Außen wäre es hier, wenn gläubige Menschen ihren Glauben als Stellvertretung für diejenigen, die nach ihrer Ansicht nach zu wenig oder nicht glauben, verstehen könnten. Und derart den Glauben derer im Taufsakrament „kompensieren", die sich immerhin „von guten Mächten wunderbar geborgen" erfahren. Vom Segen und Schutz Gottes ist in der Bibel, in der Tradition der Kirchen und der gegenwärtigen Seelsorge allenthalben die Rede. Das kann also theologisch nicht unwesentlich sein. Die Kompromisslosigkeit der Taufe bezieht sich nicht auf die Forderung nach kompromissloser Umkehr, damit die Taufe vollständig zuteilwerden kann, sondern bezieht sich auf die Kompromisslosigkeit der von Gott gegebenen Gnade, *vor* jeder Umkehr und diese erst ermöglichend.

Es gibt grob gesehen zwei Taufmodalitäten. Einmal indem sich die Taufe mit einem approximativ umfassenden Glauben an Gottes Gnade verbindet, nämlich lebenslang von Gott begleitet, angenommen und geliebt zu sein und von daher zu einem Leben in der Kraft des Heiligen Geistes ermutigt zu werden. Diese Modalität wird sich in unterschiedlicher Weise und Dichte mit der Zugehörigkeit zu einer Kirchen- oder Christengemeinschaft verbinden, mit unterschiedlicher theologischer und soziologischer Dichte.

Die zweite Modalität gönnt dem Sakrament der Taufe eine gewisse Eigenläufigkeit gegenüber den bisher genannten Kontexten und Bedingungszusammenhängen. Die Eigenläufigkeit ist begründet in der Nichtberechenbarkeit der Gnade. Diese Wirkung liegt vor allem außerhalb der Kontrollierbarkeit der Herkunftsgemeinde der Taufe. So kann die Jerusalemer Gemeinde in der Geschichte des Äthiopiers der Apostelgeschichte nicht im Griff haben, was der Kämmerer denn in Äthiopien mit der Taufe anfängt. Die gleichwohl gespen-

dete Taufe wird zum Zeichen für das Vertrauen in die Selbstwirksamkeit des Handeln Gottes in unterschiedliche Situationen und Zusammenhänge hinein. Und dabei ist es wenig von Belang, ob diese Selbstwirksamkeit eher im Wort (dies wäre die Version von Karl Barth) oder im sakramentalen Zeichen rekonstruiert wird (dies wäre eher die katholische Version).

So gibt es also nicht nur eine soziologische Eingliederungswirkung, sondern auch eine pneumatologische, ekklesiologisch ähnlich bedeutsame *disperse* Auswirkung[5] des Heiligen Geistes mit anderen Formationen, sei es im Privaten einer Familie oder auch nur einer Person, sei es in anderen gemischten oder neuen christlichen Gruppenbildungen. So ist zutreffend, dass die Taufe ein von Gott geschenktes Sakrament ist und dass sie als solche als eine Quelle verstanden werden darf, die weder ein einzelner Mensch noch eine einzelne Kirchenabteilung oder Glaubensgemeinschaft ausschöpfen kann.

Die Taufe ist also absolut umsonst, genauso wie die Geburt umsonst ist. Deswegen ist sie zu vergeben, zu verschenken, zu verschwenden, bedingungslos. Von daher ist der Taufe eine natürliche, oder besser übernatürliche Indifferenz aller Konfessionen und Religionen eigen. Die Taufe ist das niederschwelligste Ritual, das es gibt. Und die erste Mission besteht immer darin, Menschen in ihrer Hoffnung und ihrem Vertrauen zu stärken, dass sie umsonst geliebt sind und dass sie solche Erfahrungen zwischen den Menschen als Spur der Liebe Gottes sehen dürfen. Die sakramentale Vollzugsform dieser Zusage ist die Taufe: auch im Sinne einer Ritendiakonie als Dienst an Fernstehende und Nichtglaubenkönnende. Die Taufe ist allen zu schenken, die auf Segen und das Gute Vertrauen setzen und an einen guten Ausgang glauben, denn dieser ist in Christus gegeben.

Denn die Gotteskindschaft ist immer schon mit der Gnade der Geburt gegeben. Die Taufe schenkt die Möglichkeit, sich darauf explizit in Hoffnung, Glaube und Liebe beziehen zu können. Sie ermöglicht, die Gegebenheit der Liebe Gottes als solche erfahren zu können. Liebe ist in vielem erfahrbar, aber in dieser die ganze Existenz bis zum Tod und über den Tod hinaus reichenden

5 Vgl. Johannes Först, Joachim Kügler (Hg.) Die unbekannte Mehrheit. Mit Taufe, Trauung und Bestattung durchs Leben? Eine empirische Untersuchung zur „Kasualienfrömmigkeit" von KatholikInnen – Bericht und interdisziplinäre Auswertung (Werkstatt Theologie Band 6), Münster 2006, 93-115.

Qualität kann sie nur in der Explizitheit des Glaubens und bestimmter Rituale erlebt werden, die dann auch diesen Glauben vertiefen. So gibt es eine Gnade der Geburt und es gibt eine Gnade der Taufe, in der diese Geburtsgnade erlebbar und glaubbar wird. Aber die Geburtsgnade geht niemals verloren, auch wenn sie keine explizite Antwort findet. Die Explizitheit wird im jüngsten Gericht, in der unverdunkelten und ungeschützten Offenbarung der Liebe Gottes, „nachgeholt" und von daher auf das eigene Leben bezogen. Weder sind Vorbereitung noch bestimmte Auswirkungen die Bedingung der Gnade. Wo Gnade keine Wirkung zeitigt, wandelt sich Gottes Liebe, aus menschlicher Perspektive analog weitergedacht, von der Freude zum Schmerz. Dafür steht das Kreuz. Aber auch der Schmerz ist Ausdruck einer unveräußerlichen Liebe, die einmal auf den Menschen treffen wird, bis zum Äußersten seines eigenen Schmerzes.[6]

Die Taufe ist heilsnotwendig in dem Sinne, als sie notwendig ist, das Heil ausdrücklich erfahren, beim Namen nennen zu dürfen und von daher das Leben gestalten zu können. Denn es ist ein kategorialer Unterschied, ob ich weiß, dass mich der Schöpfer in Christus liebt, oder ob ich davon nichts weiß. Die Taufe ist aber nicht in dem Sinn heilsnotwendig, als sie den Ungetauften das Heil abspräche: Vielmehr wird in ihr stellvertretend gefeiert, was in der Hoffnung des christlichen Glaubens für alle Menschen gilt: nämlich dass sie von Geburt an von Gott erwünscht und geliebt sind. Die Erwählung kann sich nicht auf die Liebe Gottes beziehen und diese begrenzen, sondern nur darauf, in die explizite Offenbarung dieser Wirklichkeit hineingenommen zu werden: einer Wirklichkeit, die niemanden ausschließt. In diesem Sinn sind weder Taufe noch Glaube heilsnotwendig, beide sind aber notwendig, um dieses Heil diesseitig möglichst intensiv erfahren zu können. Die Taufe ist dann der Ort, an dem von allen Kirchen anerkannt wird, dass die Gnade Gottes umfassender ist als die Zugehörigkeit zu christlichen Kirchen und dass von daher die Zugehörigkeit zu Christus, in dem die Schöpfung entstanden ist und dem sie ihre Rettung verdankt, umfassender ist als die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion bzw. zu einer christlichen Kirche.

6 Vgl. Ottmar Fuchs, Ein „lieber Gott" – Verweichlichung oder Verschärfung des Gerichts?, in: Theologie der Gegenwart 56 (2013) 2, 119-132.

2. Zwischen Sammlung und Sendung

Nicht nur für die katholische Kirche ist die Geschichte der Taufpastoral eine hochambivalente und eine für Millionen von Menschen destruktive. Denn aus der exklusivistischen Vorstellung, dass die Taufe für das Heil notwendig sei, hat man das Recht abgeleitet, es als Zwangsinstrument bis hin zur Gewalttätigkeit einzusetzen. Dabei wurde nicht ernst genommen, was das Psalmwort sagt: Von Geburt an bist Du mein Gott! (vgl. Ps 22,11). Denn Gott hat die ganze Welt aus Liebe geschaffen und in der Geburt ist jeder Mensch unbedingt gewollt. Von daher ist die Geburt bereits die Zusage des Heils, denn dieses Geliebtsein Gottes kann niemals aufhören. Der Mensch kann sagen, ich bin, weil ich geliebt bin! Aus dieser Perspektive ist die Taufe tatsächlich etwas wesentliches Neues, aber in einer anderen Weise als in der exklusiven: Die Taufe ist die Feiergestalt dieses Erwünschtseins im Horizont der christlichen Offenbarung. In ihr wird es zum erfahrbaren Ereignis. Die Taufe ist also notwendig für die *Erfahrung* des Heils.

Es geht um die Frage: mit welchem Gottesbild hängt die Taufe zusammen? Und welche Funktion hat von daher die Taufe in der Kirchenbildung? Und: Ist nicht die innere Struktur der Taufe (als wirksames Zeichen der bedingungslosen Liebe Gottes) darauf hin angelegt, nicht nur nach innen, sondern auch nach „außen“ wirksam zu werden?

Zunächst gilt: Die Kirchen bringen die Taufe in einen sozialen Zusammenhang, der ihrer Inhaltlichkeit entspricht: nämlich in die Kommunikation derer, die in der Taufe von Gottes Liebe beschenkt sind und die diesem Geschenk in Sakrament und Wort wie auch in ihren sozialen Beziehungen nach innen und außen erfahrbare Gestalt verleihen. Hier darf man die Taufe dann auch als Initiationssakrament bezeichnen, insofern sie den von Gott selbst gesetzten Beginn einer ganz bestimmten religiösen Gemeinschaft erfahren lässt.

Eine solche Initiation braucht Vorbereitung, sowohl in den Inhalt des Sakraments wie auch in die Sozialgestalt, die diesen Inhalt und überhaupt den damit verbundenen Glauben bespricht und feiert. So wird die Taufe erfahren als das Sakrament des Hineingenommenwerdens und des Hineinwachsens in die Sammlung der Kirche bzw. der Kirchen. Ohne dieses „Standbein“, das

auch und besonders in der Erinnerung einer Glaubensgemeinschaft wurzelt, würde die gnadenhafte Geschenktheit und die inhaltliche Orientierung ihrer Sendung „nach außen“ in die vielen Felder der verkündigungsorientierten und diakonischen Pastoral hinein in der Gefahr sein, ihre Quelle bzw. ihr christliches Bewusstsein zu verlieren.

So hat der Levit nicht verstanden, was er dem unter die Räuber Gefallenen schuldig ist, weil der Tempel für ihn das statisch exklusive Standbein der Identität darstellt, während für den Samariter, der außerhalb dieser Orthodoxie steht, der verwundete Mensch zum aktuellen und akuten „Standbein“ seiner Existenz vor Gott wird (vgl. Lk 10,25-37). Doch braucht man die Erinnerung an diese Geschichte vom barmherzigen Samariter, um genau dies im Glauben selbst benennen und begründen zu können. Die situativ notwendige Hintanstellung von Glaubens- und Kirchengrenzen um der je größeren Gnade Willen ist ein Inhalt dieses Glaubens und seiner Identität selbst. Er ist auf seine eigene Verausgabung angewiesen, um er selbst zu sein. Nur indem er sich in diesem Sinn verliert, gewinnt er sich selbst. Wo diese Dialektik in sich zusammenfällt, fällt auch die christliche Identität in sich zusammen.

Diese Dialektik bezieht sich auf die Rede von und mit Gott wie auch auf das diakonische Handeln, auf die Verkündigung der Diakonie Gottes den Menschen gegenüber und auf die von daher ermöglichte Diakonie der Menschen untereinander. Die Diakonie bezieht sich also auf beides, auf die Verkündigung der bedingungslosen Liebe Gottes für alle Menschen und auf die ebenso bedingungslose Liebe und Gerechtigkeit unter den Menschen. In Bezug auf die Diakonie Gottes den Menschen gegenüber sind die Sakramente herausragende Zeichen ihrer Erfahrung. Derart haben sie nicht nur einen Sammlungs-, sondern immer auch einen Sendungsaspekt: sie befinden sich an der Grenze oder besser in der Überbrückung zwischen Innen und Außen, indem sie die Erfahrung der unbedingten Liebe Gottes auch denen nicht verwehren, die hinsichtlich der Sammlung zögerlich oder abständig sind.

In diesem Sinn ist die Taufe nicht nur Initiationssakrament in bestehende Sammlungsformen der Kirche hinein, sondern die Kirche hat auch die Gabe und die Aufgabe, diese zeichenhafte Erfahrung der bedingungslosen Liebe Gottes, die auch nicht an die Bedingung der Selbstintegration sozialer Art

gebunden ist, hinsichtlich der eigenen Sozialgestalten absichtsarm weiterzugeben, analog zur zwischenmenschlichen Diakonie, die keinem Menschen gegenüber durch irgendeine Bedingung blockiert und begrenzt werden darf. Hinsichtlich der zwischenmenschlichen Diakonie besteht in allen Kirchen und auch in all ihren Gruppierungen der Konsens, dass allen Menschen, die in Not sind, zu helfen ist. Hinsichtlich der mindestens genauso entgrenzenden und bedingungslosen Liebe Gottes gibt es allerdings noch einigen Diskussionsbedarf.

Die Diakonie sprengt per se die Kirchengrenzen. Das Gleiche tun aber auch die Grundsakramente (Taufe und Herrenmahl), und noch unvergleichlich intensiver, weil es sich dabei um die Unbegrenztheit der Liebe Gottes handelt. Genauso wenig wie es eine Wenn-dann-Bedingung Gottes hinsichtlich der Geburt des Menschen gibt, gibt es eine solche Wenn-dann-Struktur hinsichtlich der Taufe. Dies gilt auch für den Glauben. In jedem Fall wird in der Taufe die Annahme des Menschen durch Gott gefeiert, so dass diese Hoffnung ohnehin bei jeder Feier der Taufe mitgeht und mitenthalten ist. Die Taufe ist Ausdruck dieser Hoffnung und dieses „Glaubens". Darüber hinaus gibt es keine Glaubensbedingungen.

Denn das Sakrament gehört nicht der Kirche, sondern es gehört „dem Dreieinigen Gott beziehungsweise dem Heiligen Geist. Für uns Menschen ist es unverfügbar, wenn wir seine Gnadenkraft nicht zerstören oder zumindest verdunkeln wollen. Gefirmt gehört jeder Mensch, der das Ja Gottes zu ihm, zu ihr in sich spürt sowie will, dass Er es bekräftigt."[7] Zwar ereignen sich Sakramente immer im Raum und in der Gemeinschaft der Kirche, aber die Kirche und auch die Gemeinden und andere Sozialformen „hüten" die Sakramente so, dass sie nicht nur gemeinschafts-, sondern auch personenbezogen, nicht nur kirchenintegrierend, sondern auch Gotteskindschaft darüber hinaus konstituierend geschenkt werden.[8]

Es geht also um eine radikale Entmoralisierung der Gnade im weiteren und der Sakramente im besonderen Sinne. Dieser Außenbezug hat auch nach in-

7 Hier bezogen auf die Firmung, Bernd Jochen Hilberath, Wem gehört die Firmung?, in: Theologisch-Praktische Quartalschrift 158 (2010) 364-370, 370.

8 Ebd. 370.

nen eine befreiende Wirkung: insofern auch hier die Sakramente vertieft als die Zeichen der vorbehaltlosen Liebe Gottes erfahren werden können und weder an Widerspruchsverzicht noch an Konsenszwang, noch an Wohlverhalten, noch an Übereinstimmungsverhalten gebunden sind.

Wo Menschen in dieser Weise die Möglichkeit geschenkt wird, das Sakrament der Taufe zu empfangen, gehören sie sakramententheologisch zur Kirche bzw. zur christlichen Ökumene, auch wenn sie in den dauerhafteren Sozialgestalten der Kirche wenig auftauchen, sondern „nur" in diesen zeitlich begrenzten, für viele Hauptamtliche nur flüchtigen Begegnungsweisen der Taufpastoral vorkommen. Denn wo Gottes Liebe in dieser sakramentalen Weise erfahren und empfangen wird, wird Christus selbst zum Subjekt der Kirchenbildung. Diesen sakramentalen Zuspruch der unbedingten Liebe und Versöhnung Gottes kann nichts aushebeln: er konstituiert die Kirchenzugehörigkeit schlechthin. Für viele Hauptamtliche in den Kirchen ist dies verständlicherweise ein Ärgernis, weil dadurch die soziale und institutionelle Gestalt der Kirche, die immer auf sichtbare Innen-Außengrenzen angewiesen ist, hintertrieben wird. Es handelt sich dann um so etwas wie schwer integrierbare und noch viel weniger kontrollierbare „Emigranten" und Vagabunden *in* und zwischen den sowie außerhalb der Kirchen.

Auch und gerade in diesem Zusammenhang ist zu beherzigen, was die systematische Theologin Eva-Maria Faber hinsichtlich des Verständnisses und der Praxis der Sakramente einklagt.[9] „Demut ist geboten; ein … Sich-hinweg-Setzen über das Empfinden von Menschen wäre fatal."[10] Der aus dem Zweiten Vatikanum durchgängigen Wiederentdeckung und Betonung der ekklesialen Dimension der Sakramente „und speziell der Taufe darf nicht einer verkirchlichten Sicht christlicher Existenz Vorschub leisten."[11] Faber plädiert deshalb dafür, nicht nur die (kirchensoziologische) Kircheneingliederung, sondern auch und mit neuer Betonung die Gotteskindschaft der Getauften herauszustellen: „Es ist heute wichtiger denn je, Christsein nicht einseitig kirchlich-gemeinschaftlich auszubuchstabieren, sondern zu fragen, was es für den

9 Vgl. Eva-Maria Faber, Würdigung des Menschen, in: Theologisch-Praktische Quartalschrift 158 (2010) 4, 348-355, 349.
10 Ebd. 352.
11 Ebd. 352.

je persönlichen Lebensweg bedeutet, Christ und Christin zu sein."[12] Und die Gotteskindschaft übersteigt die soziologischen Grenzen der Kirche bei weitem. Nicht so, als wären nicht alle Menschen Kinder Gottes, aber doch so, dass in der Taufe mit von Gott geschenkter Sicherheit erlebbar wird, dass dies so ist. Nochmals Faber: „eine noch so sympathische Einladung in die kirchliche Gemeinschaft ersetzt nicht, was Menschen heute brauchen: Stärkung des Rückgrates für ein verantwortetes Leben. Statt einer Verkirchlichung des Christseins bräuchten wir eher den Zuspruch von Würde und Fähigkeit zur Verantwortung sowie die Aufmerksamkeit für die je persönliche Berufung des Menschen."[13]

Genau dies wäre das Ziel der Taufpastoral und der Kasualpastoral hinsichtlich der Taufe im Besonderen: „Die Taufpastoral hat die Chance, aufgrund des Glaubens an den person-zugewandten Gott die Würde und Kostbarkeit des einzelnen Menschen ohne Nebenabsichten ans Licht zu heben. … Die Bedeutung der kirchlichen Gemeinschaft als Ort, wo ein Leben gemäß einer solchen Würde gestützt wird, kann dann immer noch in den Blick kommen."[14] Und in der Kasualpastoral sollten die Erwartungen und Vorstellungen derer, die die Taufe wünschen, Vorstellungen, „die oft unbeholfen und nicht in ‚Kirchensprache' thematisiert werden, … ohne ‚ekklesiale Mahnreden' respektiert werden."[15] In diesem Sinn ist die Kirche nicht Besitzerin, sondern Hüterin der Taufe: „Die Zuwendung Gottes hängt nicht vom menschlichen Wohlverhalten und Frömmigkeit ab."[16]

So wünschen Eltern den Segen Gottes für ihre Kinder und für sich selbst: auch wenn der Begriff des Segens die theologische Tiefe des Taufsakraments nicht ausschöpft, ist er doch nicht als Alternative zur Taufe zu denken, sondern als verständlicher Ausdruck für die bedingungslose Freiheit, in der sich der

12 Ebd. 353.
13 Ebd. 354.
14 Ebd. 354.
15 Ebd. 353.
16 Claudia Hofrichter, Eltern, Kirche und Taufe. Warum die Kirche Hüterin der Freiheit ist, in: Theologisch-Praktische Quartalschrift 158 (2010) 356-363, 360.

Segen der Taufe auf die Menschen bezieht, über ihre Funktion als Aufnahmeritual hinaus.[17]

Die Taufe kann zwar weiterhin als Initiationsritus fungieren (insofern die Menschen in der real existierenden Kirche vorbehaltlos aufgenommen sind), doch bringt das Sakrament aus seiner eigenen Identität eine dazu sperrige Dimension ein, nämlich nicht im Charakter der Initiationsriten aufzugehen, sondern diese auch nochmals auf ganz bestimmte Außenbeziehungen hin zu sprengen, in denen es weniger um Initiation und Eingliederung als um einen Raum des Kirchlichen geht, der jenseits der Initiation in bestehende Sozialformen Rituale verschenkt, die nach innen Eingliederung bedeuten und nach „außen" eine Freigabe in nicht selten neue und andere Transzendenzbindungen, Sozialräume und Verbindlichkeiten hinein.

Es ist interessant, dass der Begriff der Initiation bereits im Neuen Testament kaum eine Rolle spielt, vor allem auch deswegen, weil man verhindern wollte, mit den Initiationsriten der Mysterienkulte verwechselt zu werden.[18] Das christliche Mysterium aber ist keine Arkandisziplin, sondern ein nach allen Seiten „offenes" Geheimnis. Inhaltlich hat die Taufe selbstverständlich etwas mit Initiation zu tun: Paulus sieht darin die Eingliederung in den „Leib Christi" (vgl. 1 Kor 12,13f.; Gal 3,26ff.). Die Dichte einer kommunitären Mitgliedschaft ist damit aber noch nicht definiert.[19]

3. Gnade vor Leistung!

Sakramente kann man nicht verschleudern, sie sind verschleudert, sie sind billig, weil sie teuer erkauft sind. „Gott sagt zu, dass die Geschöpfe bestehen dürfen, auch wenn sie ihm zu widerstehen trachten. Gott ist das Ja zu allem

17 Vgl. Hofrichter 360.

18 Vgl. Günter Koch, Sakramentenlehre – Das Heil aus den Sakramenten, in: Wolfgang Beinert (Hg.), Glaubenszugänge. Lehrbuch der katholischen Dogmatik, Band 3, Paderborn 1995, 309-526, 383.

19 Vgl. Joachim Kügler, Perspektivenwechsel! Bibeltheologische Randbemerkungen zu einem pastoral-empirischen Projekt, in: Johannes Först, Joachim Kügler (Hg.), Die unbekannte Mehrheit, 143-158, 149.

Lebendigen, und Christus Jesus hat dieses Ja gelebt bis hinein in die Negativität des Todes …“[20] Für die Gemeinde selber wird es teuer, so billig mit der Gnade umzugehen, denn es gilt die Dialektik der beiden Sätze: „Wer nicht für mich ist, ist gegen mich!“ (für die „Integrierten“), und: „Wer nicht gegen mich ist, ist für mich!“ (für die „Vagabunden“).[21]

Das hier angesprochene Thema wurde bisher vor allem im Zusammenhang der Kasualpastoral diskutiert, vornehmlich im Bezugsrahmen „Laxismus gegen Rigorismus“.[22] Hinsichtlich der Grundsakramente (und von daher ausstrahlend auf alle Sakramente auf ihre jeweilige spezifische Weise) ist dieser Bezugsrahmen aber gnadentheologisch höchst fragwürdig, einschließlich der Einstellung, dass man doch die Perlen nicht vor die Säue werfen solle, mit der falschen Legitimation durch Mt 7,6.

Das Subjekt der Problemlösung wird hier ausschließlich bei den Menschen und ihren Leistungen gesucht. Gott selbst wird als Subjekt sowohl in seiner Geheimnishaftigkeit wie auch in seiner unendlichen Gnade nicht ins Spiel gebracht. Mit ihm wird gewissermaßen nicht „gerechnet“, das heißt eine solche Pastoral ist praktisch gott-los (jedenfalls was eine ganz bestimmte Vorgegebenheit Gottes anbelangt).

In der römisch-katholischen Kirche gibt es diesbezüglich zwischen vorkonziliarer und nachkonziliarer Zeit keinen allzu großen Unterschied: Denn diejenigen, die nur an den Kasualien teilnehmen, wurden vor dem Konzil und nach dem Konzil als Defizitgruppe angesehen: vorkonziliar als Randkatholiken mit praktiziertem Ungehorsam insbesondere in moralischen Fragen, als die „Lauen“, die in der „dünnen Glaubensluft ihrer Umwelt“ aufgehen und als die

20 Dorothea Sattler, Zum Gedächtnis Jesu Christi Sakramente feiern, in: Theologisch-Praktische Quartalschrift 158 (2010) 4, 339-347, 346; zur staurologisch grundgelegten Unbedingtheit der Liebe Gottes vgl. auch Ottmar Fuchs, Im Innersten gefährdet. Für ein neues Verhältnis von Kirchenamt und Gottesvolk, Innsbruck [2]2010, 32ff; 2.

21 Vgl. Ulrike Bechmann und Joachim Kügler am Beispiel von Mt 12,30 (Denn wer nicht für uns ist, ist gegen uns) und Lk 9,50 (Denn wer nicht gegen euch ist, ist für euch), in: Dies., Proexistenz in Theologie und Glaube, in: Theologische Quartalschrift 182 (2002) 2, 72-100, 93-98.

22 Vgl. Dieter Emeis, Zwischen Ausverkauf und Rigorismus, Frankfurt/M. [3]1992.

Kirchenfremden, bei denen man sich fragt, warum sie eigentlich nicht aus der Kirche austreten.[23]

Das Grundproblem der nachkonziliaren Zeit liegt vor allem darin, dass der Leistungscharakter christlicher Existenz so betont wurde, dass selbst in den Sakramenten die Dimension der unbedingt geschenkten Gnade Gottes verdunkelt war. Nicht selten sind es die Sakramente, die den Hauptamtlichen in der Kirche noch die Erfahrung pastoraler Macht vermitteln. Denn sie werden tatsächlich ersehnt und gewünscht, und jede Verweigerung oder auch schon jeder Aufschub von Sakramenten wird von vielen Menschen schmerzlich als „Sanktion" erfahren.

Nach dem Zweiten Vatikanum gab es allerdings auch verschiedene Anläufe, die Frage nach den sogenannten Fernstehenden anders zu beantworten. Eine solche Perspektive benennt das Verhältnis von Wort und Tat und fordert die kirchlichen Akteure auf, genauer hinzuschauen, was die sogenannten Fernstehenden denn eigentlich in ihrem Leben tun und vertreten und ob nicht die Fernstehenden gerade im Bereich des diakonischen Handelns möglicherweise näher am Reich Gottes sind als die Gläubigen im „Zentrum" der Gemeinden.[24]

Es fällt aber auch bei diesem theologisch konstruktiven Zugang zu den Fernstehenden auf, dass auch dieser letztlich an der entsprechenden Leistung der Menschen orientiert ist, mit der Versuchung, sie mit der entsprechenden „Leistung" der kirchennahen Christen und Christinnen zu vergleichen. Ein neues Plateau wäre erst noch zu erreichen, und zwar nicht nur auf pragmatischem Niveau, sondern in einer theologischen Durchdringung des Verhältnisses von Sakramenten und Ekklesiologie, von Sakramentenpastoral und der Pastoral überhaupt. Die Reaktion auf die Kasualienfrommen „sollte weniger von deren Nähe bzw. Distanz zum kirchlich-gemeindlichen Sozialraum gekennzeichnet sein, sondern vom materialen Gehalt des anstehenden Sakraments und der Realität des Lebens der Beteiligten und ihres subjektiven und objektiven Bezugs

23 Vgl. Michael Pfliegler, Pastoraltheologie, Wien 1962, 134-140.

24 Vgl. Ottmar Fuchs, Kirchendistanzierung – ein zwiespältiges Phänomen mit Konsequenzen, in: Leo Karrer (Hg.), Handbuch der praktischen Gemeindearbeit, Freiburg/Br. 1990, 88-111.

zu diesem Sakrament“[25], und, so würde ich gerne ergänzen, ihres objektiven Bezugs *zur Kirche* durch das jeweilige Sakrament.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass „Kasualienfromme“[26] zwar monatlich ihre Kirchensteuer zahlen, aber dafür, marktwirtschaftlich gesprochen, nur in einem dosierten Maß die Dienste der Kirche beanspruchen, und aus dieser Perspektive gewissermaßen ein denkbar „schlechtes Geschäft“ machen. Darin zeigt sich eine über das quantitative Tauschgeschäft hinausgehende und damit geistliche Qualität. Hier wird nicht nur ein „Mehrwert“ von kirchlichen Ritualen erwartet, sondern auch ein Mehrwert ein Leben lang gegeben. Man kann sich gar nicht vorstellen, wie es der Kirche in Deutschland erginge, wenn ihr das Geld der unbekannten Mehrheit fehlte. Es ist schon von daher nicht fair, Menschen zu missachten, von denen man lebt. Hier zeigen sich die Kasualienfrommen schier als „gnädiger“ als die Kirche selbst, von der sie über Wenn-Dann-Vorstellungen definiert werden. Allerdings ist auch diese Kategorie von der menschlichen Leistung abhängig, freilich mit dem beträchtlichen Fortschritt, dass sie wenigstens anerkannt wird.

4. Ritualtheologische Einsichten

Zu dem kirchenbezogenen Zugang zu unserem Thema gibt es auch ritualbezogene Aspekte. Zuerst gilt: es ist immer anzustreben, dass das Verhältnis von Erfahrung und Ritual annähernd ein analoges oder auch paralleles ist, nämlich darin, dass die Erfahrung einigermaßen oder wenigstens annähernd etwas von dem erlebt, was im Ritual gezeigt und symbolisch versprochen wird.

25 Rainer Bucher, Die Entdeckung der Kasualienfrommen. Einige Konsequenzen für Pastoral und Pastoraltheologie, in: Först, Kügler (Hg.), Die unbekannte Mehrheit, 77-92, 86.

26 Empirische Ergebnisse führen in eindrucksvoller Weise auch dazu, die Motivation der Kasualienfrommen von theologischer Perspektive her zu respektieren. Denn die Motivationen sind bei diesen Menschen nicht nur geistlicher Natur, sondern haben zum Teil eine spirituelle Tiefe, von der manche Theologie nur lernen könnte. Nicht umsonst können sie als „Fromme“ bezeichnet werden, denn die Punktualität der Kasualienbeanspruchung ist meist verwurzelt in einer bis dahin eher privaten Spiritualität, die kaum kommuniziert wird, aber tief genug ist, diese Bindung aufrecht zu erhalten. Die Sakramente scheinen bei den Kasualienfrommen wirksamer zu sein als die kirchlichen Akteure dies selbst zu glauben vermögen. Vgl. dazu Först, Kügler (Hg.), Die unbekannte Mehrheit.

Doch gibt es ein auch widerspruchsvolles Verhältnis, nämlich wenn die Rettung zwar zugesagt, aber noch nicht verwirklicht wird. Psalm 22 ruft zum Lob Gottes auf, obwohl sich die Situation des Leidens noch nicht verändert hat. Verändert hat sich aber das Gottesverhältnis, insofern Gott nun als der erlebt wird, der nicht nur dem, dem es gut geht, sondern auch dem, dem es schlecht geht, nahe ist. Hier ereignet sich die Transformation von der Wohlergehensreligion zu einem Vertrauen, das weder den Menschen noch Gott unter solche Wenn-Dann-Bedingungen stellt. Israel stößt zu dieser entmagisierten Gottesbeziehung im persönlichen Gebet des einzelnen Menschen (in Leiderfahrungen) und kollektiv in den Erfahrungen des Volkes im Exil vor.[27]

Neben dem analogen ist also auch ein widersprüchliches Verhältnis zwischen Erfahrung und sakramentalem Symbolgeschehen in den Blick zu nehmen. Es handelt sich um Wirkungsweisen und Vollzugsformen des Rituals, die anders zu beurteilen sind als Ritualismus, obgleich auch hier die „direkte" Erfahrung nicht mehr mithält. So kann in Beziehungen das Alltagsritual wie ein „Geländer" über Krisenzeiten hinweg helfen, wenn es Blockaden gibt, ein Problem unmittelbar anzusprechen, wenn man also Zeit braucht, um miteinander zurecht zu kommen. Dann trägt das Ritual über diese Kluft hinweg. So kann sich eine bestimmte Unsicherheit im Glauben durchaus mit der Aufrechterhaltung umso sicherer Rituale bzw. des Gottesdienstbesuchs verbinden. Unsicherheiten bzw. Defizite im einen Bereich werden mit bzw. gegen die Sicherheit im anderen Bereich aufgewogen.

Es geht heute vielen, vor allem auch älter werdenden Menschen ähnlich, wie der „Nachkriegsdichter" Reinhold Scheider es hinsichtlich seines Hinausgleitens aus dem Glaubensbereich wahrnimmt. In seinem Buch „Winter in Wien" formuliert er: „Ich fühle mich aus dieser Wirklichkeit, diesem Wahrheitsbereich gleiten, ohne Einwand, immer in Verehrung und Dankbarkeit, ohne jegliche Rebellion, aber eben doch für mich, gezogen von meinem Daseinsgewicht, mit geschlossenen Augen, verschlossenem Mund."[28] Und: „Fest überzeugt von der göttlichen Stiftung und ihrer bis zum Ende der Geschichte

27 Vgl. Ottmar Fuchs, Die Klage als Gebet. Eine theologische Besinnung am Beispiel des Psalms 22, München 1982.

28 Reinhold Schneider, Winter in Wien. Aus meinen Notizbüchern 1957/58, Freiburg i.Br. [14]1984, 113.

währenden Dauer, ziehe ich mich doch lieber in die Krypta zurück; ich höre den fernen Gesang. Ich weiß, dass er auferstanden ist; aber meine Lebenskraft ist so sehr gesunken, dass sie über das Grab nicht hinauszugreifen, sich über den Tod hinweg nicht zu sehnen und zu fürchten vermag!“[29]

Und so schreibt er: „Beten über den Glauben hinaus, gegen den Glauben, gegen den Unglauben, gegen sich selbst, einen jeden Tag den verstohlenen Gang des schlechten Gewissens zur Kirche – wider sich selbst und wider eigenen Wissens –: solange dieses Muss empfunden wird, ist Gnade da: es gibt einen Unglauben, der in der Gnadenordnung steht. Es ist der Eingang in Jesu Christi kosmische und geschichtliche Verlassenheit, vielleicht sogar ein Anteil an ihr; der Ort vor dem Unüberwindlichen in der unüberwindlichen Nacht. Ist diese Erfahrung aus der Verzweiflung an Kosmos und Geschichte, die Verzweiflung vor dem Kreuz, das Christentum heute?“[30]

Kontrafaktisch zu seinem Glauben betet Schneider, kontrafaktisch zu seiner Depression und Verzweiflung bleibt er Kirchgänger. Das Ritual rettet die darin symbolisierte Wirklichkeit auch gegen die diesbezügliche Erfahrungslosigkeit und Erfahrungsmüdigkeit des Menschen. So kann Schneider schreiben: „Nicht mit unserm Glauben ergreifen wir das Sakrament, das Sakrament ist vielmehr so stark, dass es unsern Glauben immer aufs neue schafft. Vielleicht bedürfen wir nicht einmal der Überlieferung vom Leben des Herrn und seiner heiligen Worte; wir wissen: *ER ist da*; ER ist in dieser Welt und bleibt in ihr, und seine ganze heilige Macht will mit dem Sakrament in unser Leben treten.“[31]

Es ist dies ein Nichtcredo, das den eigenen Nichtglauben nicht zum Maßstab dessen macht, was von Gott her „gegeben“ ist.[32] Schneider geht zur Heiligen Messe, begeht sie gegenläufig zu seinen Erfahrungen. Eine eigenartige Paradoxie, die im Vollzug Doxologie ist: Anerkennung Gottes jenseits eigener Befindlichkeit und immer größer als das eigene Vermögen. Die Vorgegebenheit

29 Ebd. 79.

30 Ebd. 261. Vgl. auch Markus Roentgen, Spiritualität im Gespräch im Dom-Forum Köln am 27. Oktober 2009: Reinhold Schneider – Der Mensch auf der Schwelle oder absteigen „hinunter in die Krypta des Glaubens“, Manuskript Köln 2009, 7ff.

31 Reinhold Schneider, Gelebtes Wort, Freiburg i.Br. 1961, 117.

32 Vgl. Ottmar Fuchs, „Unbedingte“ Vor-Gegebenheit des Rituals als pastorale Gabe und Aufgabe, in: Theologische Quartalschrift 189 (2009) 2, 106-129.

der Liebe Gottes wird nicht von der eigenen Erfahrung abhängig gemacht. Die Doxologie ist Ausdruck genau dieses Verhaltens und dieser Haltung: Gottes Liebe ist immer größer als unsere diesbezüglichen Blockaden, sie zu erleben. Die Menschen müssen nicht daran glauben, damit die Verheißung wirksam wird, sie ist jenseits von Glaube und Nichtglaube wirksam. Der Glaubende in der Oberkirche glaubt stellvertretend – völlig frei von Zugriffsphantasien – für die Nichtglaubenden in der Krypta.

Das Ritual „hält die Stellung", hartnäckig und konfliktbereit, kontrafaktisch, nicht etwa als Belohnung für gelingende Glaubenserfahrungen und moralische Erfolge, sondern als deren Überstieg, welcher zugleich gegenüber der Nicht-Erfahrung einen eschatologischen Raum eröffnet, eine Hoffnung, dass der Überhang des Rituals einmal wieder eine korrespondierende Erfahrung aus sich entlässt. Oder aber das Ritual wird zum Platzhalter dafür, dass Gott am Ende dieses Äons all das erfahrungsmäßig einlösen wird und weit darüber hinaus, was im Symbolvollzug des Sakraments als „antizipiertes Faktum" geschenkt ist.[33]

Analog dazu kann man die christlichen Taufrituale ansehen, insofern eine größere Anzahl derer, die sie beanspruchen, eher distanziert das (individual- und sozialpsychologisch wirksame) Ritual sucht als die damit verbundene Glaubens-, Erfahrungs- und auch Gemeinschaftswelt, wobei natürlich offen bleibt, inwiefern nicht dadurch die Chance bleibt, dass die Betreffenden sich für die dahinter liegenden Wirklichkeiten öffnen. Aus diakonischer Perspektive sind die Rituale jedenfalls in Bezug auf die sogenannten Fernstehenden ein Dienst daran, dass sie in unsicheren Übergangszeiten biografischer und soziographischer Passagen ein ihnen vorgegebenes Ritual erhalten, in dem sie diesen Übergang, diese Passage anfanghaft für die Transzendenz, also auf das zu, was sie nicht selbst sind und haben und was sie an „Größe" übersteigt, öffnen und derart aushalten und bewältigen können. Von daher ist die Kasualpastoral nicht einfachhin als ein Ausverkauf der Sakramente zu verdächtigen, sondern kann als ein bezüglich der Institution der Kirche absichtsarmes Unternehmen „ritueller Diakonie" im Dienst an den Menschen angesehen werden, verbunden mit der Hoffnung, dass diese Gegebenheit auch irgendwann einmal das

33 Vgl. zu diesem Begriff im Kontext der Klagespiritualität Fuchs, Klage 184.

bewirkt, was sie symbolisiert. Nur: Kalkulieren kann man damit nicht. Ob ein biographisches Passagenritual auch zur Passage in die Erfahrungen und Gemeinschaft des Glaubens wird, ist nicht zu erzwingen, sondern nur zu ermöglichen und zu erhoffen.

Was hier zum nicht korrelativen sondern eher dialektischen Verhältnis von Ritual und Erfahrung formuliert wurde, gewinnt insbesondere im jüdischen Bereich im Anschluss an die Katastrophe von Auschwitz eine erschütternde Transformation und Radikalisierung, nämlich dass das Ritual (z. B. des Paschamahls) auch gegen die Erfahrung Gottes, nämlich angesichts seiner im Stich lassenden Abwesenheit, aufrecht erhalten wird. Denn Auschwitz verweigert die Erfahrung der Liebe Gottes, indem Gott dies zulässt und nicht eingreift.

Elie Wiesel hat diesen Zusammenhang immer und immer wieder erzählt und in seiner Dichtung aufgegriffen. Er nimmt damit die kühne jüdische Tradition auf, zu Gott Nein zu sagen, ihn anzuklagen, und zwar um der Menschen willen. Im Prozess von Schamgorod[34] bringt Elie Wiesel diesen Zusammenhang in das Drama, dass Gott für das unendliche Leid schuldig gesprochen wird, und unmittelbar im Anschluss daran ruft der Rabbi zum Gebet auf, zum Schema Israel, also dazu, sich in das alte Ritual dieses Gebetes hineinzubegeben, also auch nicht aufzuhören, das Paschamahl zu feiern. Denn verstanden kann von diesem sich verbergenden Gott nichts mehr werden. Übrig bleibt ein Trotzdem, sich in die überkommenen Formen der Gottesbeziehung hinein zu begeben. Die Unsicherheit in der Gottesfrage verbindet sich hier eigenartig mit einem regelmäßigen Ritual in Solidarität mit Israel und letztlich dann doch mit seinem Glauben.

5. Sakramententheologische Vertiefung

Die sakramententheologische Basis für die angesprochene Differenzlizenz ist die Einsicht, dass die Sakramente des Neuen Bundes die Gnade enthalten, die sie bezeichnen und dass die Sakramente diese Gnade denen verleihen, die

34 Vgl. Elie Wiesel, Der Prozess von Schamgorod, Freiburg i.Br. 1987.

kein Hindernis entgegensetzen.[35] Selbst der Glaube, was immer darunter genauerhin, vor allem auch hinsichtlich seiner realen Gebrochenheit und Unterbrechungen, zu verstehen ist, ist nicht Wirkursache der Gnade, sondern lediglich disponierende Ursache für die Erfahrung der Gnade. Man darf aber den Begriff der Wirkursache nicht so verstehen, als sei das Ritual selbst die Ursache: Das Ritual ist werkzeugliche Ursache dafür, dass darin die Sicherheit der geschenkten Gnade Gottes auch im Symbol erlebbar wird. In diesem Sinn wirken die Sakramente „ex opere operato", sind also nicht abhängig von der Leistung der beteiligten Menschen, vom „opus operantis".

In den innerkirchlichen Aufbrüchen in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts hat man darin weitgehend (nur) die Gefahr eines objektivistischen Sakramentenverständnisses und einer ritualistischen Praxis gesehen, in dem „Sein und Sinn", also Ritual und Erfahrung auseinanderfallen. Doch ist dies nur die missverständliche Seite dessen, was in der kirchlichen Dogmatik bezüglich der inneren Struktur der Sakramente festgehalten wird. Mit der Betonung des „opus operantis", der „actuosa participatio" der Gläubigen sowie ihrer praktischen Lebensgestaltung und kirchlichen Partizipation konnte sich allerdings ein neues Missverständnis etablieren, das für den konstruktiven Inhalt der „alten" Sakramententheologie kaum mehr Verständnis aufzubringen vermochte: Nämlich, dass ohne den menschlichen Mitvollzug, dass ohne diesbezügliche Leistungen das Sakrament nicht nur sinn- und bedeutungslos, sondern letztlich auch unwirksam sei. Eine solche Einstellung ist nicht mehr offen für ein Handeln Gottes über das eigene Handeln hinaus.

Die relative Vorgegebenheit und Kontinuität des Rituals bildet auf dem Hintergrund, dass es nicht hergestellt und geleistet werden muss, jene anthropologische und symboltheoretische Grundlage (im Sinne der Lehreinsicht „gratia supponit naturam"), die in besonderer Weise geeignet erscheint, das Ausdrucksmedium für jene Vorgegebenheit bereitzustellen, die vornehmlich

35 Vgl. Ludwig Ott, Grundriss der katholischen Dogmatik, Freiburg i.Br. [4]1959 (Bonn [11]2005), 394. Mit Absicht zitiere ich gerade in diesem Zusammenhang dieses Grundlagenbuch meines Dogmatikstudiums Ende der 1960er Jahre in Bamberg, um deutlich zu machen, dass vorvatikanisch formulierte katholische Glaubenslehre nicht nur einer neokonservativen Beanspruchung zu überlassen ist, sondern auch für pastoraltheologische Positionen in der Dynamik des Zweiten Vatikanums *und darüber hinaus* innovativ beansprucht werden kann.

in der Gnadentheologie und Rechtfertigungstheologie als die den Sünderinnen und Sündern geschenkte Liebe Gottes geglaubt wird, noch bevor der Mensch diesbezüglich etwas leisten oder sich verändern müsste.[36] Die personale Bedingung und Wirkursache dieses Symbolgeschehens ist selbstverständlich Gott und nicht das Symbolgeschehen. Aber das Symbolgeschehen ist es, das in sich selbst die Sicherheit dieser Ursache vermittelt. Die „Wirksamkeit" der Sakramente „ex opere operato" bewahrt die im Sakrament zu vermittelnde Unbedingtheit der Gnade Gottes davor, von der subjektiven Tätigkeit der empfangenden bzw. spendenden Person ursächlich abhängig zu sein.

Gott selbst hat sich an diese Garantiezeichen seiner Treue gebunden. So ist der Begriff des „unauslöschlichen Merkmals" auf diesem Niveau zu rekonstruieren:[37] nämlich als symbolvertiefende Wirkungsaussage bezüglich der Unverlierbarkeit der göttlichen Zusage in diesem symbolischen Akt, die sich immer auch kontrafaktisch, also nichtlinear, zeitigen kann, insofern der Mensch diese Zusage vergisst oder ihr nicht gerecht wird oder insofern er in seinem Leben diese Zusage nicht verifizieren kann. Die Zusage bleibt trotzdem gültig![38] Auch der sogenannte Taufscheinchrist bleibt ein für alle Mal in der rechtfertigenden Liebe Gottes und fällt nie aus ihr heraus. Dafür ist die Taufe tatsächlich unauslöschliches Siegel.[39] Die Konstanz und Kontinuität des Symbolgeschehens wird auf diesem Hintergrund zu einer Funktion darin, die Unbedingtheit der Gnade Gottes erfahren zu dürfen.

Genau dies spüren, ich würde fast sagen „wittern" die Kasualienfrommen sehr genau. Zumindest ahnen sie, dass in den Sakramenten eine Vorgegebenheit Gottes auf sie zukommt, auf die sie gewissermaßen ein „Anrecht" haben, nicht weil sie das Recht selbst besäßen, sondern weil es ihnen von Gott rechtfertigungstheologisch geschenkt ist. Deswegen ist es nicht individualisierend nur als persönlich-religiöses Anliegen zu identifizieren, wenn Menschen diese

36 Vgl. dazu die entsprechenden Untersuchungen des Anthropologen und Symboltheoretikers Dan Sperber, Über Symbolik, Frankfurt/M. 1975, 162-206; auch die Ausführung von Alan Watts, Mythus und Ritus des Christentums, Bern/München 1991, 10ff., 59-81, 152f., 182f., auch 211ff.

37 Vgl. Ott, Grundriss 400.

38 Vgl. Ottmar Fuchs, Eine Liebe, die die schlimmste Grenze überschreitet, in: Diakonia 45 (2014) 2,136-138.

39 Vgl. Koch, Sakramentenlehre 373.

Symbolvorgänge in ihr Leben einholen; vielmehr reagieren sie auch theologisch und ekklesiologisch „richtig", wenn sie die Sakramente als Außenbezug der real existierenden Kirche beanspruchen, um so in ihre Lebensräume hinein den Kirchenbegriff auf sakramententheologischer Basis mit sich selbst zu erweitern. Auch wenn sie kirchensoziologisch (sozialgestaltbezogen) nicht dazu gehören, gehören sie dazu (nämlich sakramenten- und darin gnadentheologisch).

Wenn rechtfertigungstheologisch die Menschen als Sünder und Sünderinnen, als Gottlose, noch bevor sie sich verändert haben, von Gott geliebt und derart in ihrem Existenzrecht garantiert sind, dann ist diese universale Gnade nicht von ihrer thematisierten Erfahrbarkeit abhängig. Sie würde ja sonst den Charakter der Unbedingtheit verlieren[40] und die Gläubigen selbst würden dem Missverständnis unterliegen, dass ihr Glaube ihr eigenes Werk sei und die Bedingung der Gnade.

Es wäre allerdings ein verhängnisvolles Missverständnis, die hier vorgelegte gnadentheologisch vertiefte Sakramententheologie und Ekklesiologie so zu verstehen, als käme es nicht mehr auf den Glaubensvollzug und das diakonische Handeln an. Hier wird nur in elementarer Weise ernst genommen, dass die Gnade allem Handeln vorausgeht, auch die durch die Kirche repräsentierte geschichtlich erfahrbare Repräsentanz der Gnade, sowohl in den Symbolhandlungen wie auch im sozialen und solidarischen Verhalten der Christen und Christinnen. Das Ganze wäre ja völlig missverstanden, wenn Gott uns seine Gnade schenkte, damit wir so bleiben wie wir sind. Die Bibel unterstellt Gott, er habe im Lauf der geschichtlichen Begegnung mit den Menschen gelernt (was selbstverständlich den Lernprozess der Menschen selbst widerspiegelt), dass er mit Gewalt und Postulaten nichts bei den Menschen erreichen kann und dass er in der Perspektive des leidenden Gottesknechtes bzw. des Jesus am Kreuz völlig auf jede Art von zwingender Herrschaft verzichtet, um so den Menschen etwas zu schenken, was sie zwischenmenschlich in dieser radikalen Weise nicht erfahren können, nämlich die Unbedingtheit seiner Liebe und damit die Ermöglichung, aus dieser Liebe heraus entsprechend miteinander um-

40 Vgl. Ottmar Fuchs, In der Sünde auf dem Weg der Gnade, in: Jahrbuch für Biblische Theologie 9 (1994), 235-259.

zugehen. Er fordert nicht, was er nicht im Übermaß geschenkt hätte. Befehle und Gesetze allein geben niemals die Ermöglichung und vor allem die Kraft, sie in Freiheit zu erfüllen. Gott verzichtet darauf, zum Guten zu zwingen, sondern schenkt dafür die das Gute ermöglichende Gnade.

Es geht hier also nicht um eine billige Stabilisierung bürgerlicher Existenzen mit einer ebenso billig missverstandenen „Gnadentheologie", sondern um die Repräsentanz einer Gnadenerfahrung, in der die Unendlichkeit des göttlichen Geheimnisses bis zur Hingabe unentgrenzter und damit radikalisierter Solidarität zu tragen vermag. Nicht Bestätigung ist die Wirkung, sondern eine Herausforderung, die tiefer geht als jede Aufforderung.

6. Ermutigung für die Verantwortlichen

Die kirchlichen Sakramente führen die Kasualienfrommen also punktuell zur Kirche, aber von daher wieder hinaus, wobei dieses „Hinaus" ekklesiologisch als ein „Hinein" zu bestimmen ist, das aber deswegen so wenig plausibel erscheint, weil die kirchlichen Akteure davon wenig „sehen". Es handelt sich hier um eine nicht regulative, steuerungsunabhängige Zugehörigkeit zur Ökumene (und darin möglicherweise auch zu einer anderen Kirche), die zwar punktuell sozial erfahrbar ist, die aber darüber hinaus kommunikativ nicht eingeholt werden kann.

Die Universalität der Rechtfertigungsgnade ist gewissermaßen eine objektive Wirklichkeit, die von Gott gesetzt ist. Für diese Wirklichkeit steht das Sakrament der Taufe, das allen Menschen gespendet werden kann, nicht nur Erwachsenen, die damit disponierend ihren Glauben verbinden, sondern auch Säuglingen (die weder mit Glauben noch mit einer Leistung aufwarten können), bewusstlosen Menschen und Menschen mit schwersten geistigen Behinderungen. Auch die unwürdig empfangene Taufe tangiert nicht den Taufcharakter.[41]

Zwar gehören neutestamentlich Taufe und Umkehr bzw. Glaube zusammen (vgl. Apg 2,38 und Mk 16,16), doch bleibt offen, wie und in welchem Maße

41 Vgl. Ott, Grundriss 419-428.

sich das Jawort zur Frohen Botschaft konstituiert. Nach der Apostelgeschichte „genügt“ offensichtlich eine Predigt (vgl. Apg 2,37f.) und ein Gespräch gewissermaßen en passant auf der Reise mit dem äthiopischen Hofbeamten (vgl. Apg 8,26-40). Der äthiopische Hofbeamte konstituiert gleichsam die erste disperse Taufpraxis. Er wird getauft und darf wieder weggehen. Das Glaubensbekenntnis, das zur Taufe gehört, steht in seinen äußerst knappen Aussagen ohnehin immer einem persönlichen Ja gegenüber, das mit all diesen Inhalten niemals erfahrungsbezogen mitzuhalten vermag, bei gleichzeitiger Einsicht, dass jedes „Mithalten“ selbst von der Gnade Gottes getragen ist.

Es mehren sich die Erfahrungen älterer Menschen, die nach Jahrzehnten eines unangefochtenen Glaubens diesbezügliche Verlusterfahrungen haben, aber doch weiterhin den Wunsch haben, vertrauensvoll glauben zu können. Im Sakrament der Taufe sind auch alle getragen, die den Wunsch haben, glauben zu können. Und manche, die „nur“ noch diesen Wunsch haben, nehmen gleichwohl am Gottesdienst der Kirchen teil. Die Rituale retten sie gewissermaßen über das Nicht-Glauben-Können hinaus als jene, die von Gott geliebt bleiben.

Denn jenen bedingungslosen Glauben, der im Glaubensvollzug Gottes bedingungsloser Liebe entsprechen könnte,[42] gibt es bei den Menschen immer nur als Weg, nie als perfekten Zustand, weil sich auch des Menschen Glaube immer noch im Bereich seiner gebrochenen und sündigen Existenz befindet und daran Anteil hat. Der Unglaube „ist … die dunkle andere Möglichkeit, die der Glaube nie ein für alle Mal hinter sich bringt …, von der er sich darum immer neu ablösen muss, um er selbst zu werden und zu sein. Konkret: Der Glaube ist stets bedroht vom Schatten seiner Negation …“[43]

Die Taufpraxis hat von daher die Verantwortung, in diesem Geschehen beides aufzudecken: Die unbedingte Vorgegebenheit der Liebe Gottes den Menschen gegenüber und die Einladung dazu, diese Vorgabe anzunehmen, sich darauf zu verlassen, und wenn es nur im Moment des Taufgeschehens selbst ist

42 Zu diesem Verhältnis vom unendlichen Geheimnis Gottes, unbedingter Liebe und unbedingtem Glauben vgl. die Theologie von Karl Rahner, vgl. dazu Ottmar Fuchs, Die Pastoral im Horizont der „unverbrauchbaren Transzendenz Gottes“, in: Theologische Quartalschrift 185 (2005) 4, 268-285.

43 Johann Baptist Metz, Der Unglaube als theologisches Problem, in: Concilium 1 (1965), 484-492.

(denn dieses wird im Leben nie ganz vergessen, sondern gewinnt mit Gottes Hilfe in ganz bestimmten Erfahrungen wieder Oberwasser).

Derart wird die Taufpastoral zum Test- und Ernstfall, wie die Kirche mit der „Gnadenmacht" umgeht, ob sie sie genauso umsonst schenkt wie Gott dies tut oder ob sie Bedingungen daran bindet, die im Grunde nur der eigenen Herrschaft nicht nur gegenüber den Menschen, sondern auch gegenüber Gott dienen.[44] Die Taufpastoral fordert die Akteure der Kirche zum Vorrang der Gnade im pastoralen Vollzug heraus, dazu also, ihre eigenen Wissens- und Einflussgrenzen nicht zu Gnadengrenzen werden zu lassen. Es gibt keine Lizenz zur Taufverweigerung und auch nicht zum Taufaufschub als diejenige, die im Wesen und im Zustandekommen des Sakraments selbst begründet liegt. Vielmehr sind die Verantwortlichen der Pastoral selber zur unbedingten Zulassung herausgefordert.

Indem die Verantwortlichen in der Pastoral dem Sakrament und der darin mit Sicherheit geschenkten Gnade Gottes mehr vertrauen als ihren eigenen Bedingungsvorstellungen, geben sie ein Beispiel für ihr Vertrauen auf Gottes Gnadenwirkung genauso wie für ihre Hoffnung hinsichtlich der jeweils beteiligten Menschen. Es ist auch ganz wichtig, dass sie dies in verständlicher Weise den Menschen sagen können, nämlich dass sie zugelassen sind, nicht primär, weil die Hauptamtlichen es wollen oder nicht wollen, sondern weil *Gott dies will.*

Es wird seine eigene Wirkung haben, wenn die Menschen die kirchlichen Akteure als jene erleben, die das Doppelte sagen können: „Aus meiner Perspektive bin ich dagegen, dass Sie ihr Kind taufen lassen: Doch ich habe das nicht zu entscheiden, sondern habe dieses kirchliche Amt, nicht um mich, sondern das auch für mich immer wieder unverständliche Geheimnis der unendlichen Liebe Gottes zu vertreten. Und so hoffe ich, dass die Erfahrung der Taufe in Ihnen etwas bewirkt, wovon ich nichts weiß, wofür Sie sich aber vielleicht zu öffnen vermögen! Ich kann mir nicht vorstellen, dass es einen Sinn für Sie hat, aber ich habe nicht in der Hand, welche Bedeutung Gott Ihnen damit schenken will." Natürlich kann eine solche Pastoral missbraucht werden: Aber

44 Vgl. dazu Rainer Bucher, Rainer Krockauer (Hg.), Macht und Gnade. Untersuchungen zu einem konstitutiven Spannungsfeld der Pastoral, Münster 2005, 347-358, 352ff.

damit befinden sich die kirchlichen Verantwortlichen in ausgesprochen guter Gesellschaft, nämlich in der vom Mensch gewordenen Gott selbst.[45]

Es ist gut, wenn sich die Pastoral des Mysteriums der Liebe Gottes verbinden lässt mit Verstehen, Teilhabe und Bildung, doch kann das nicht zur Bedingung des Mysteriums und seiner Erfahrung gemacht werden. „Der liturgische Ritus will gerade die Unverständlichkeit hüten, um so den Glauben erst zu ermöglichen. … *Das Ritual muss immer den Glauben an das realisieren, was um alles in der Welt nicht zu haben und nicht zu machen i*st."[46] Angesichts folgender Geschichte kann man sich das Pathos des Verstehen-Müssens (was ja immer auch ein Zugriff und damit theologisch nicht unschuldig ist) sparen:

In seiner Antwortrede anlässlich seines 25sten Bischofsjubiläums hat Weihbischof Werner Radspieler (Erzdiözese Bamberg) im Dezember 2011 erzählt, dass ihm vor allem solche Begegnungen wichtig und wertvoll waren, wie z. B. diese: Der Bischof kommt in ein kirchliches Heim, wo man einen obdachlosen Mann aufgenommen hat, der nicht mehr lange zu leben hat. Die Schwester warnt, dass er ein schwieriger Mensch sei. Als er den Bischof sieht und ihn als Pfarrer erkennt, ruft er ihm zu: dass die Pfarrer doch so ein „Zeug" hätten, mit dem alles Schlimme, was man getan hat, vergeben sei. Auf das Ja des Bischofs, dass es tatsächlich so ein Zeug gebe, fragt er ihn, ob er denn das Zeug auch dabei habe. Der Bischof hatte es dabei, und der Mann sagt: „Dann mach dein Zeug!" Der Bischof spendet dem Mann die Krankensalbung. Das Ritual schenkte ihm eine tiefe Ruhe mit sich selbst und er konnte loslassen und, wie

45 Wichtig ist allerdings, dass eine solche in sich widersprüchliche Rolle, die die Hauptamtlichen hier „spielen", nicht als Authentizitätsbruch erscheint, verbunden mit einer in der Pädagogik unheilvollen paradoxen Kommunikation, in der auf der Wortebene etwas anderes signalisiert als auf der Tatebene realisiert wird. Solche Spaltungen rufen auch Spaltungen in den Menschen hervor. Auch hier geht es um eine, allerdings völlig andere Form der paradoxen Kommunikation: nicht im Sinne einer Destruktion, in der in der Tat Schlechteres vermittelt wird als im Wort, sondern im Sinne einer Steigerung dahingehend, dass in der Tat noch mehr Liebe und Annahme geschenkt wird als sie im Wort der Hauptamtlichen verstanden werden kann. Hier geht es nicht um die Erfahrung einer zwischenmenschlichen Unverlässlichkeit, sondern um die Steigerung einer Verlässlichkeit in das Unendliche Gottes selber hinein. Das Ganze ist also Ausdruck eines Anerkennungsgewinns, nicht eines Anerkennungsdefizits.

46 Bettina-Sophia Karwath, Rituale offenbaren Unsagbares, in: Lebendige Seelsorge 62 (2011) 4, 251-254, 252.

die Schwester wenig später berichtet hat, versöhnt und in Frieden sterben. Es ist wunderbar, dass der Weihbischof nichts als den Wunsch des Mannes erfüllte und nach keinen Voraussetzungsbedingungen für den Empfang dieses Sakramentes fragte. Es reicht offensichtlich, etwas vom Mysterium der Gnade zu *erahnen.* Genau solche Momente sind für den Bischof pastorale Erfahrungen, auf die es wirklich ankommt.

So gilt mein Plädoyer dem „Ausverkauf" der Sakramente, und vor allem des Basissakraments der Taufe, wie er Jesaja gefallen würde: „Auf, ihr Durstigen, kommt alle zum Wasser! Auch wer kein Geld hat, soll kommen. Kauft Getreide, esst, kommt und kauft ohne Geld, kauft Wein und Milch ohne Bezahlung! … Neigt euer Ohr mir zu, und kommt zu mir, hört, dann werdet ihr leben. … Völker, die du nicht kennst, wirst du rufen; Völker, die dich nicht kennen, eilen zu dir, um des Herrn, deines Gottes, des Heiligen Israels willen, weil er dich herrlich gemacht hat" (Jes 55,1-5).

Taufpraxis aus Sicht einer Täuferkirche (Mennoniten)

Rainer W. Burkart

Die Mennoniten haben ihre Wurzeln in der Täuferbewegung der Reformation. Im Rahmen der Zürcher Reformation Zwinglis war es in und um Zürich dazu gekommen, dass Eltern ihre Kinder nicht mehr zur Taufe brachten.[47] Die Gründe hierfür waren mehrschichtig, und es ist hier nicht der Ort für eine Darstellung. Wichtig ist jedoch der Hinweis, dass die Täufer die Anschauung von der Heilsnotwendigkeit der Taufe nicht teilten. Für sie waren ungetaufte Kinder nicht der ewigen Verdammnis ausgeliefert, wie es in der spätmittelalterlichen Kirche häufig gedacht wurde. Die Kinder waren in ihrer Vorstellung von vorne herein geborgen in der Liebe Gottes. Diese Auffassung war verbunden mit einer scharfen Kritik an der Institution Kirche und ihrer Amtsträger. Man wollte sich von deren Macht emanzipieren. Davon zeugen viele antiklerikale Aktionen aus dieser Zeit. Diese Überzeugung erleichterte ihnen in der Folge die praktische Umsetzung ihres Verständnisses der neutestamentlichen Texte, in denen sie keine Berechtigung für die Taufe von Kindern fanden.

Am 21. Januar 1525 kam es dann zum Bruch in der Zürcher Reformation, als der sogenannte „Grebelkreis", ein Kreis um Konrad Grebel, Felix Mantz und Jörg Blaurock, sich mit ihren Anhängern als Unterlegene einer weiteren Disputation erfuhren, sich in das Haus der Mutter von Felix Mantz in der Neustadtgasse in Sichtweite des Großmünsters zurückzogen, dort miteinander das Abendmahl feierten und einander um die Taufe auf das Bekenntnis ihres Glaubens und ihre Bereitschaft zur Nachfolge hin baten und diese auch vollzogen. Damit war die Trennung von Zwingli vollzogen, und die Täuferbewegung begann Form anzunehmen. Die Gruppe wurde aus der Stadt gewiesen. Es folgte eine lange dauernde Zeit blutiger Verfolgung.

1 Vgl. Hans-Jürgen Goertz, Die Täufer. Geschichte und Deutung, München 1980; John Howard Yoder, Täufertum und Reformation im Gespräch. Dogmengeschichtliche Untersuchung der frühen Gespräche zwischen schweizerischen Täufern und Reformatoren, Zürich 1968.

Der bereits erwähnte Felix Mantz wurde 1527 zum Tode verurteilt und in der Limmat ertränkt. Eine Gedenktafel am Limmatufer unweit des Hinrichtungsorts erinnert heute an dieses Ereignis, und jedes Jahr fahren mennonitische Gemeinden vorwiegend aus der Schweiz, aus Frankreich und aus Süddeutschland mit Jugendlichen, die sich auf die Taufe vorbereiten, nach Zürich und stehen an dieser Stelle.

Wir Mennoniten stimmen mit vielen anderen von den theologischen Einsichten des Täufertums unmittelbar oder mittelbar geprägten Kirchen darin überein, dass „die Taufe nach einem persönlichen Glaubensbekenntnis [...] die in den neutestamentlichen Schriften am eindeutigsten belegte Praxis“[1] ist. Die immer wieder ins Feld geführten Argumente, dass es in neutestamentlicher Zeit zu Taufen von Säuglingen gekommen sei, weil hier und da von der Taufe des „ganzen Hauses“ die Rede ist, halten wir für nicht tragfähig genug und verweisen dabei auf die Ausführungen von Kurt Aland zu den sogenannten „oikos-Formeln“ als Antwort auf die Ausführungen von Joachim Jeremias zur Sache.[2] Wir erkennen keine neuen Einsichten in dieser Frage. So stellen sich für uns natürlich ganz andere Fragen im Zusammenhang mit der Taufpraxis als für Kirchen, die Kinder taufen. Und doch gibt es an manchen Stellen ähnliche Herausforderungen.

1. Die Frage nach dem richtigen Taufalter

Immer wieder wird unser Taufverständnis als „Erwachsenentaufe“ bezeichnet, was irreführend ist. Das Alter steht nicht im Vordergrund, auch wenn klar ist, dass eine Taufe von Säuglingen keinesfalls in Frage kommt. Vielmehr gehört nach unserem Verständnis des neutestamentlichen Zeugnisses das persönliche Bekenntnis des Glaubens als Voraussetzung für Taufe und Gemein-

2 Ökumenischer Rat der Kirchen (Hg.), Taufe, Eucharistie und Amt – Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Frankfurt a.M./Paderborn 1982, 12.

3 Vgl. Kurt Aland, Die Säuglingstaufe im Neuen Testament und in der alten Kirche. Eine Antwort an Joachim Jeremias, Theologische Existenz heute, Neue Folge Nr. 86, München 1961, 60-66.

degliedschaft dazu. So wird vielfach der Begriff „Glaubenstaufe“ oder besser „Bekenntnistaufe“ gebraucht. Die Taufe erfolgt auf das Bekenntnis des Glaubens hin. Dabei ist von Beginn des Täufertums an folgendes bedeutsam: Es geht natürlich um ein Bekenntnis des Glaubens an den dreieinigen Gott. Aber es geht genauso um das, was aus diesem Glauben folgt: das Versprechen, Jesus Christus in und mit der Gemeinschaft der Gemeinde nachzufolgen und mit der Gemeinde zu leben. Vielleicht war der zweite Aspekt sogar in den Anfängen des Täufertums wichtiger als der erste, weil in der Gesellschaft des 16. Jahrhunderts der Glaube an Gott selbstverständlich, ein „Nicht-Glauben“ im modernen Sinn kaum vorstellbar war. Für Mennoniten in den folgenden Generationen jedenfalls war der zweite Aspekt neben dem ersten immer ganz besonders wichtig und entscheidend.

Wer sich taufen lässt, soll wissen (wobei das nicht nur ein kognitiv zu verstehendes Wissen ist), dass er sich für ein Leben in einer verbindlichen Gemeinschaft entscheidet, in der er nach seiner Taufe Verantwortung trägt und an Entscheidungen der Gemeindeversammlung (Wahlen zum Vorstand und zum Predigtdienst, Abstimmungen über den Finanzhaushalt und über alle anderen Fragen des Gemeindelebens, nicht nur organisatorischer Art, sondern auch im Blick auf das jeweilige Selbstverständnis der Gemeinde usw.) mitwirkt. Aber auch das gehört dazu: Wer Teil dieser Gemeinschaft wird, erklärt sich auch bereit, den Rat der Gemeinschaft zu hören und mit ihr im Gespräch zu bleiben. Durch die Taufe wird man Teil einer neuen „Familie“.

Dazu ist eine gewisse Reife nötig. Das ist nicht ausschließlich am Alter festzumachen. In den Generationen, die auf die Verfolgungszeit (bis ins 17. Jahrhundert hinein) folgten, lebten mennonitische Gemeinden in der Regel sehr isoliert. Andere Menschen stießen nur selten zu ihnen, Mission im Sinne der Werbung neuer Mitglieder von außen war ihnen häufig in den diversen Duldungsdekreten untersagt. So kam es bald zu der Entwicklung, dass die Kinder bzw. Jugendlichen mennonitischer Familien in einem bestimmten Alter (Ende der durchschnittlichen Schulzeit, je nach Nähe auch Alter der protestantischen Konfirmanden usw.) einen Taufunterricht empfingen und bei dessen Abschluss getauft wurden. Dass jemand sich nicht taufen ließ, war die absolute Ausnahme.

Hier hat ein tiefgreifender Wandel eingesetzt, der sich weltweit sehr unterschiedlich darstellt. In Europa, vor allem in Deutschland, Frankreich und der Schweiz begann dies in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts. Die Frage der Freiwilligkeit und der individuellen Entscheidung kam seither sehr viel stärker zum Tragen. Heute findet der Unterricht entweder für eine bestimmte Altersgruppe völlig unabhängig von einem Tauftermin statt oder auch nur für die, die sich bereits zur Taufe entschlossen haben. Auch Mischformen gibt es.

2. Die Frage nach der Hinführung zu einer persönlichen Aneignung des überlieferten Glaubens und zu einer Entscheidung für den Glauben und die Gemeinde

Für Kinder, die in mennonitischen Familien geboren werden, oder – im Falle konfessionsverbindender Familien – nicht im Säuglingsalter getauft werden, fühlt sich die mennonitische Gemeinschaft bzw. die lokale Gemeinde zusammen mit der Familie in besonderer Weise verantwortlich. Es geht darum, sie mit der Botschaft der Bibel bekannt zu machen, ihnen den Glauben an Gott zu vermitteln und die Gemeinde als Raum der Geborgenheit und des Zuhauseseins zu eröffnen, in dem sie die Liebe Gottes erfahren. Wenn sie alt genug sind, sollen sie dazu eingeladen und darin unterstützt werden, sich den Glauben persönlich anzueignen, sich Gottes Liebe anzuvertrauen und eine Entscheidung zur Nachfolge Christi in Gemeinschaft mit der Gemeinde zu treffen.

Für Säuglinge gibt es bei uns das Angebot der Kindersegnung, bei der Kinder (und oft auch Eltern) unter Gebet und Handauflegung unter Gottes Segen gestellt werden. Dabei wird Bezug auf die Geschichte von der Kindersegnung aus Mk 10,13ff. genommen. Diese Segenshandlung ist bereits bei dem täuferischen Theologen Balthasar Hubmaier in einem Brief an den Basler Reformator Johannes Oecolampad vom 16. Januar 1525 und von da an immer wieder bezeugt.[3] Damit wird der Dank an Gott zum Ausdruck gebracht für das Ge-

4 Vgl. Christian Neff, Art. „Kindereinsegnung“, in: Mennonitisches Lexikon Bd. 2, Frankfurt a.M./Weierhof 1937, 487ff.

schenk des Lebens und konkret für das Neugeborene. Dem Kind wird Gottes Segen zugesprochen, und für Eltern und Kind wird Fürbitte gehalten. Oft hat das Gebet auch die Bitte zum Inhalt, dass das Kind seinen Weg zum Glauben und in die Gemeinde finden möge. In früheren Generationen fand diese Feier meist in der Familie statt, in neuerer Zeit in der Regel in einem Gemeindegottesdienst. So wird das Kind in der Gemeinde willkommen geheißen, ohne dass damit eine Mitgliedschaft im Sinne der Taufe verbunden ist. Die nicht getauften Kinder sind somit nicht Glieder der Gemeinde.

Der Gemeinde wird bei der Kindersegnung bewusst gemacht, dass sie gemeinsam mit den Eltern Verantwortung übernimmt für die Weitergabe des Glaubens an die Kinder und für das Hineinwachsen junger Menschen in eine selbstverantwortete Gliedschaft am Leib Christi. Deshalb legen täuferische Gemeinden großen Wert auf Angebote für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen, wie z.B. Kindergottesdienst, Kindergruppen, Teen-Gruppen, Jugendkreise usw. Aufgrund der teils extremen Diaspora-Situation oder auch der Kleinheit vieler Gemeinden gibt es vielfach regionale oder überregionale Angebote in den Ferien für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen bei Freizeiten und Sommerlagern. Alle diese Angebote werden überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut. Sie dienen der Vermittlung des christlichen Glaubens und christlicher Werte sowie christlicher Gemeinschaftserfahrungen und sind grundsätzlich offen auch für andere Kinder. Gerade zu den Freizeiten werden häufig Freundinnen und Freunde mitgebracht. Manchmal sind 40 Prozent der teilnehmenden Kinder an den Sommerfreizeiten nicht aus Gemeindefamilien.

Mennonitische Gemeinden betrachten ihre nicht getauften Kinder und Jugendlichen trotz des Fehlens einer formalen Mitgliedschaft als „ihre“ Kinder. Wenn es darum geht, in irgendwelchen Zusammenhängen die Konfession der Kinder anzugeben, lautet die Antwort der Eltern häufig: „mennonitisch“ – obwohl das formal nicht korrekt ist. Aber es drückt sich dadurch aus, wie eng man die Beziehung zu den Kindern sieht. In den Gemeinden der AMG werden für Kinder im Alter von ca. 12 bis 15 Jahren Unterweisungskurse angeboten. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist meist Voraussetzung für eine spätere Taufe. Oft kommt es aber auch zu ganz individuellen Lösungen, je nach Größe der

Gemeinde bzw. nach Vorhandensein einer größeren Anzahl von Jugendlichen in derselben Altersgruppe. Meist dauern diese Kurse ein bis zwei Jahre. Die Unterrichtsformen richten sich nach den örtlich möglichen Gegebenheiten und ähneln in gewisser Weise dem Präparanden- oder Konfirmandenunterricht in den evangelischen Landeskirchen. Wo die Gemeindeglieder räumlich enger zusammenwohnen, gibt es wöchentliche Unterrichtsnachmittage. In anderen Fällen gibt es Kurssamstage oder auch Kurswochenenden bzw. längere Kursfreizeiten in den Ferien.

Hier geschieht Unterweisung zu biblischen, ethischen, kirchengeschichtlichen und konfessionskundlichen Themen, und es werden Gemeinschaftserfahrungen integriert. Vieles ähnelt den Unterrichtsmodellen in anderen christlichen Kirchen für die ähnlichen Altersgruppen. Natürlich spielen die täuferisch-mennonitische Geschichte, Theologie und Identität und das Kennenlernen der eigenen kirchlichen Realität eine wichtige Rolle. Auch die Ökumene kommt nicht zu kurz. Und selbstverständlich geht es auch um Taufe und Gemeindegliedschaft. Ein verbindliches Unterrichtsmaterial für alle gibt es nicht. Der Unterricht wird oft ergänzt durch Angebote für Jugendliche im Gemeindeleben: Jugendgruppen o.ä. Die besondere Herausforderung ist die manchmal extreme Diasporasituation der mennonitischen Gemeinden. Viele Gemeinden schließen die Unterweisungskurse wenn möglich in einem Gemeindegottesdienst ab.

3. Wer wird getauft?

Manchmal arbeitet man in den Kursen auch auf einen Tauftermin hin, und die Jugendlichen sind eingeladen, sich dann für die Taufe anzumelden. In der Regel ist niemand bei seiner Taufe jünger als 14 Jahre. Viele Gemeinden setzen bewusst einen längeren Zeitraum zwischen dem Abschluss eines Kurses und einem möglichen Tauftermin. Die Jugendlichen, die einen Kurs abgeschlossen haben, werden dann in einem gewissen Abstand (oft ein halbes Jahr) gefragt, ob sie sich in absehbarer Zeit taufen lassen möchten. Es ist jedoch heute – anders als früher – keineswegs mehr selbstverständlich, dass das auch geschieht.

Es gibt keine Statistik darüber, aber es kommt durchaus vor, dass niemand aus einem Kurs sich zeitnah zur Taufe meldet. Manche tun es später, andere nie.

Meine Unterweisung fand 1975 mit ca. 20 Jugendlichen statt. Im Herbst war ein Tauftermin, an dem 10 Jugendliche getauft wurden, einer davon aus einem früheren Kurs. Andere aus dem Kurs ließen sich später taufen, wieder andere sind bewusst bis heute nicht getauft. Es kann dazu kommen, dass sich Gruppen zusammentun oder auch nur Einzelne sich melden. Es erfolgen persönliche Taufgespräche mit den Pastoren/Pastorinnen bzw. anderen Mitarbeitenden der Gemeinde. Dann wird die geplante Taufe bekanntgegeben und andere, bisher nicht Getaufte können sich melden, was natürlich grundsätzlich sowieso immer möglich ist.

Vor der Taufe gibt es eine Vorbereitungsphase mit den Pastoren und/oder anderen Mitarbeitenden. Dabei kann es auch nochmal zur Bearbeitung bestimmter offener Fragen oder neuer Themen kommen, die von den Taufkandidaten und Taufkandidatinnen gewünscht werden. Dabei wird in der Regel auch darüber gesprochen, in welcher Form die Täuflinge im Taufgottesdienst ihr Taufbekenntnis und ihre Beweggründe für Taufe und Gemeindegliedschaft vortragen möchten. In diese Phase gehört auch, dass die Taufbewerberinnen und Taufbewerber sich einen Bibelvers als Taufspruch wählen, der dann auch in die Taufurkunde eingetragen wird. In einigen wenigen Gemeinden gibt es auch die Sitte von Taufbegleitern oder Taufbegleiterinnen, die die Kandidatinnen und Kandidaten bis zu ihrer Taufe begleiten und Gespräche mit ihnen führen.

Jede Gemeinde hat etwas andere Regeln, aber normalerweise wird die Gemeinde bzw. der Gemeindevorstand über einen Taufwunsch informiert und kann dazu Stellung nehmen, theoretisch auch die Taufe ablehnen (wie auch jeden anderen Aufnahmeantrag), was sehr selten einmal vorkommt. Manchmal kommt es vor dieser Phase zu einer Empfehlung, lieber noch einmal zu warten, um sich klarer zu werden. Dies geschieht manchmal in Fällen, in denen eine gewisse Erwartungshaltung von Seiten der Familien eine Rolle zu spielen scheint. In aller Regel wird ein Taufwunsch nicht hinterfragt. Es ist klar, dass man den Menschen nicht ins Herz schauen, sondern sie nur begleiten kann. In manchen Gemeinden werden die Taufkandidatinnen und Taufkandidaten

der Gemeinde in einem Gottesdienst persönlich kurz vorgestellt, andere veröffentlichen die Namen im Gemeindebrief.

In früheren Generationen fand eine Art Prüfung des Gelernten vor der Gemeinde statt, ähnlich der früher auch in den evangelischen Landeskirchen üblichen Konfirmandenprüfung. Das gibt es längst nicht mehr. Aber manche Gemeindeglieder nehmen eine Taufmeldung zum Anlass, das persönliche Gespräch mit den Taufkandidatinnen und Taufkandidaten zu suchen, ihre Freude über ihren Entschluss auszudrücken und sie zu ermutigen. In den meist kleinen Gemeinden kennt man sich oft sowieso. Bei Taufbewerbern und Taufbewerberinnen, die ein höheres Lebensalter haben, geschieht die Unterweisung in individueller Form, z.B. im Rahmen von Gesprächskreisen der Gemeinden.

In vielen Gemeinden werden die Täuflinge gebeten, eine Art persönliches Glaubenszeugnis zu verfassen und im Taufgottesdienst vor der Gemeinde vorzutragen. Dies soll sowohl Aussagen zum Glauben wie auch zur Motivation für Taufe und Gemeindegliedschaft enthalten. Es kann sehr unterschiedlich aussehen. Manche sagen nur einige Sätze, andere tragen längere Ausführungen vor. Vor allem ältere Täuflinge erzählen dabei oft auch Biografisches.

Manche Gemeinden haben z.T. sehr alte liturgische Tauffragen, die die Täuflinge im Taufgottesdienst beantworten müssen[4], und die zum Teil die jeweilige theologische Prägung der Gemeinde widerspiegeln. Diese ersetzen oder ergänzen das persönlich formulierte Zeugnis. Selbstverständlich finden dabei immer die jeweils individuellen Lebenssituationen und Fähigkeiten der Täuflinge Berücksichtigung. Bei Menschen, die aus anderen christlichen Gemeinden, in denen sie als Säuglinge getauft wurden, in unsere Gemeinden übertreten möchten, achten wir die Gewissensentscheidung des Einzelnen hinsichtlich seiner Taufe. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird die Frage nach dem Verhältnis des Betreffenden zu seiner Taufe thematisiert. Insgesamt kommt es nach meiner Schätzung in deutlich weniger als der Hälfte der Fälle zu einer Taufe.

5 Siehe die Beispiele für Tauffragen am Ende des Beitrags.

4. Taufform – wie wird getauft?

Taufen finden abgesehen von wenigen seltenen Ausnahmen immer im Gemeindegottesdienst statt. In den Gemeinden der AMG ist traditionell ausschließlich die Form der Besprengung oder Begießung üblich gewesen. Der Täufling tritt vor die Gemeinde und bezeugt seinen Glauben und/oder beantwortet die Tauffragen. Dann wird er meist aufgefordert, sich hinzuknien, und wird dann mit Wasser (aus einer Schale oder einem Krug) besprengt oder übergossen und getauft. Meist folgt ein Segensgebet unter Handauflegung. Diese Segnung enthält oft eine Bitte um den Geist Gottes bzw. eine Zusage des Geistes Gottes. Allgemein verbindliche liturgische Formulierungen gibt es dafür nicht.[5]

Allen gemeinsam ist, dass es dabei nicht nur um „Dogmatisches", sondern um die Bereitschaft zur Nachfolge Christi bzw. zu einer christlichen Lebensführung geht. Meist wird im Verlauf des Taufgottesdienstes der Abschnitt aus Mt 28,16-20 gelesen („Missionsbefehl"). Am Taufakt sind manchmal mehrere Personen beteiligt. In aller Regel fungiert hier ein Pastor/eine Pastorin bzw. ein Prediger/eine Predigerin, aber auch andere, von der Gemeinde beauftragte Personen können taufen oder beim Taufakt mitwirken.

In den letzten 40 Jahren bieten mehr und mehr Gemeinden in der AMG auch die Form der Untertauchtaufe an. Dazu wird entweder ein Bottich im Gemeindehaus aufgestellt oder die Gemeinde begibt sich zur Taufe an ein freies Gewässer. In manchen neueren Gemeindehäusern gibt es auch ein eingebautes Taufbecken, wie man es z.B. aus baptistischen Gemeinden kennt. In der Regel begibt sich dann der Taufende mit den Täuflingen ins etwa hüfthohe Wasser und taucht die Täuflinge (meist nach rückwärts als Symbol für das Sterben und Auferstehen mit Christus) unter. Gemeinden, die diese Form anbieten, stellen es den Täuflingen frei, in welcher Form sie sich taufen lassen möchten. Es gibt bisweilen sogar beide Formen nebeneinander in einem Gottesdienst. In den süddeutschen Gemeinden der AMG ist eine bestimmt Tendenz zur Untertauchtaufe zu beobachten.

6 Siehe die Beispiele für Taufformeln am Ende des Beitrags.

Im Anschluss an den Taufakt erfolgt in der Regel eine Begrüßung der neuen Gemeindeglieder, z.B. durch ein Mitglied des Gemeindevorstandes, meist verbunden mit der Übergabe der Taufurkunden und der Verlesung des in der Urkunde enthaltenen Taufspruches. Die Urkunde enthält die Daten des Täuflings und das Taufdatum sowie die Bezeichnung der Gemeinde, in der die Taufe stattfand, und den Namen des Taufenden. Außerdem ist sie versehen mit dem Gemeindesiegel und der Unterschrift dessen, der die Taufe vollzogen hat bzw. sie offiziell bestätigt. Taufe und Gemeindeaufnahme gehören zusammen, sind aber doch auch voneinander unterscheidbar. Die Taufe ist nicht nur Aufnahme in eine Partikulargemeinde, sondern in den einen Leib Christi. Auch wenn das in den meisten Gemeinden im Vollzug so unterschieden wird, könnte die Bedeutung dieser Unterscheidung noch deutlicher zum Ausdruck gebracht werden.

5. Taufe und Abendmahl

Bei diesem Thema ist vieles im Fluss. Traditionell durften in mennonitischen Gemeinden nur die Getauften am Abendmahl teilnehmen. Eine Öffnung für Getaufte aus anderen Konfessionen gibt es schon sehr lange, in manchen Gemeinden schon seit dem 19. Jahrhundert. Oft war der Tauftag auch der Tag des ersten Abendmahlsempfangs – oder beim nächsten Abendmahlsgottesdienst. Allerdings hat es in den vergangenen 40 Jahren auch Veränderungen im Blick auf das Abendmahl gegeben, deren nähere Beschreibung den Rahmen unseres Studientages sprengen würde.

In vielen Gemeinden besteht die Möglichkeit, dass ältere Kinder und Jugendliche am Abendmahl teilnehmen ohne getauft zu sein, sofern sie auf irgendeine Weise erfassen können, was das Abendmahl ist. Hier wird das Abendmahl als Einladung zum Glauben verstanden. Diese Gemeinden tendieren auch dazu, grundsätzlich nicht die Taufe als Bedingung zur Abendmahlsteilnahme zu erklären, sondern den Glauben. Sie sehen sich dabei in gut mennonitischer Tradition, in der der persönliche Glaube und die Bereitschaft zur Christusnachfolge immer entscheidender waren als der formale Akt der Taufe. Das war

historisch gesehen auch immer der Grund, weshalb Mennoniten ihre Abendmahlsfeiern auch für Menschen öffneten, die ihre Taufauffassung nicht teilten und z.B. als Säuglinge getauft sind. Vor allem für Jugendliche, die am Unterweisungskurs teilnehmen, wird das häufiger angeboten. Sie werden als „auf dem Weg zur Taufe“ gesehen, und man möchte ihnen deshalb die Teilnahme nicht verweigern. Es ist zu beobachten, dass die Jugendlichen hier sehr individuell und bewusst so oder so entscheiden.

6. Taufe als Gemeindefest

Im Laufe der mennonitischen Geschichte gab es die Entwicklung, dass die Familien der Täuflinge nach dem Taufgottesdienst zu einer Familienfeier mit Verwandten und Gästen zusammenkamen, entweder zu Hause oder in einem Gasthaus oder auch im Gemeindehaus. In letzter Zeit beginnt sich eine neue Praxis durchzusetzen, bei der die ganze Gemeinde miteinander feiert, je nach den örtlichen Möglichkeiten. Damit wird der Gemeindebezug noch deutlicher hervorgehoben.

7. Taufe – was dann?

Alle bisherigen Ausführungen beschrieben die Vorgänge um eine mennonitische Taufe stark in Unterscheidung zu volkskirchlich üblichen Taufen und den damit verbundenen Fragen. Nur hier und da wird es Berührungspunkte gegeben haben. Wie werden Menschen Christen und zu Gliedern der Kirche? Da gehen wir offenbar recht unterschiedliche Wege.

Spätestens bei der Frage, was denn nach der Taufe geschieht, sind wir jedoch dann bei der Frage angekommen, wie Menschen Christen bleiben. Der Traditionsabbruch ist auch in täuferischen Kirchen zu beobachten und bringt neue Fragen mit sich. Die klassische Anweisung in Mt 28,18-20 (In alle Welt gehen, und zu Jüngern machen, taufen ...) endet mit der Aufforderung: „und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“ Spätestens hier stehen Kir-

chen mit Bekenntnistaufe und Kirchen mit Säuglingstaufe vor sehr ähnlichen Herausforderungen. Wie gelingt es uns, die Getauften in die Gemeinden zu integrieren und zu halten? Wie gelingt es, dass der Glaube wächst und bleibt?

Beispiele für liturgisch geformte Tauffragen

Berliner Mennonitengemeinde:

Bekennst Du, dass Du immer auf Gott angewiesen bist, und glaubst Du, dass er Dir vergibt, was Unrecht war, so antworte: Ja.

Bekennst Du Dich zu Jesus Christus, der als der Auferstandene den Tod überwunden hat, und Dich immer wieder ins Leben führt, der Dich in seiner Liebe hält und Dich immer wieder zur Liebe befähigt, so antworte: Ja.

Gelobst Du, unter dem Beistand des Geistes Gottes Jesus nachzufolgen in Worten und Taten, Deinen Nächsten zu lieben und zu achten wie Dich selbst, so antworte: Ja, mit Gottes Hilfe. Willst Du, nach diesem Bekenntnis und Gelöbnis, als Zeichen der Zugehörigkeit zu Jesus Christus getauft werden, im Glauben wachsen und in seiner Gemeinde leben, so antworte: Ja.

Mennonitengemeinde Backnang:

Glaubst du, dass Jesus Christus für dich und deine Sünden am Kreuz gestorben ist und möchtest du mit der Taufe bekennen, dass er der Herr in deinem Leben ist und du ihm nachfolgen willst? Dann antworte: Ja.

Mennonitengemeinde Krefeld:

Willst Du als ein rechter Christ dein Leben gestalten im Aufblick zu Gott und in der Nachfolge Christi, so wie dein freies Gewissen es dir befiehlt, so antworte: Ja.

Tauffragen, wie sie im Leitfaden des Verbandes deutscher Mennonitengemeinden (Gemeinden vor allem in Baden-Württemberg und Bayern) als liturgische Möglichkeiten abgedruckt sind (www.mennonitisch.de/fileadmin/downloads/leitfaden_verband.pdf):

Glaubst du an Gott, den Schöpfer aller Dinge und an Jesus Christus, den Erlöser und Befreier, sowie an den Heiligen Geist, der dich mit Gottes Liebe erfüllt? Vertraust du Gottes Verheißungen und seinem Wort, der Bibel, in der er seinen Willen offenbart hat? Willst du in die Gemeinde Jesu Christi aufgenommen werden und Jesus Christus in Wort und Tat in dieser Gemeinde nachfolgen? Dann antworte: Ja, mit Gottes Hilfe.

Nun bitte ich euch, auf folgende Fragen zu antworten: Bekennt ihr euch zu Jesus Christus als Gottes Sohn und Herrn eures Lebens? Seid ihr bereit, in der Gemeinde zu leben und mit ihr Jesus Christus zu dienen? Wollt ihr eure Hoffnung auf den dreieinigen Gott setzen und euer Leben nach seinem Wort ausrichten? Dann antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe!

In Jesu Auftrag frage ich dich, liebe/lieber …, glaubst du von ganzem Herzen, dass du auf Gottes Gnade und Barmherzigkeit angewiesen bist, dass Gott dich liebt und er alles dafür getan hat, dich zu seinem Kind zu machen und dass dafür sein Sohn, Jesus Christus, am Kreuz auch für dich gestorben ist? Dann antworte: Ja. Willst du im Volk Gottes unter dem Beistand des Heiligen Geistes Jesus Christus in Gedanken, Worten und Taten treu sein und ihm in der örtlichen Gemeinde, in die er dich stellt, dienen und ihm nachfolgen? Dann antworte: Ja, mit Gottes Hilfe.

Beispiele für übliche Taufformeln

Mennonitengemeinde Enkenbach:

N.N., auf das Wort unseres Herrn Jesus Christus, nach dem Bekenntnis deines Glaubens und deiner Bereitschaft zur Nachfolge taufe ich dich mit diesem Wasser im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Möge Gott Dir seinen heiligen Geist schenken, den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.

Berliner Mennonitengemeinde:

Auf das Bekenntnis Deines Glaubens und das Gelöbnis Deiner Treue taufe ich Dich, N.N., mit diesem Wasser auf den Namen des Vaters, Quelle allen Lebens, und des Sohnes, Grund unserer Hoffnung, und des Heiligen Geistes, Kraft, die uns Mut und Zuversicht verleihen will. Jesus Christus, der Auferstandene, taufe Dich mit seinem Geist. Amen.

Mennonitengemeinde Backnang:

Auf das Bekenntnis deines Glaubens und auf deinen persönlichen Wunsch hin taufen wir dich im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Weitere Literatur zur Taufe in den mennonitischen Gemeinden: Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden (AMG) (Hg.), Mennonitisches Jahrbuch 2010 – Taufe und Taufpraxis, Lahr 2010.

Taufe im Gemeindeleben

Andrea Lange

Ich bin getauft – was bedeutet mir meine Taufe? Wenn ich, Andrea Lange, als Kind gefragt wurde, was es heißt, mennonitisch zu sein, habe ich geantwortet: ich darf mich mal selbst für die Taufe entscheiden. Diese Freiheit, dieses Ernstnehmen des einzelnen Menschen habe ich damals schon gespürt. Bis heute bin ich überzeugt: die Freiheit des Glaubens gehört zur Taufe. Die Taufe selbst und den Weg dahin habe ich dann als ein mich Anvertrauen erlebt: Gott sagt ja zu mir, reicht mir die Hand. Und ich antworte auf Gottes Angebot. Ich lege meine Hand in Gottes ausgestreckte Hand.

„Die Taufe verstehen wir als Gottes Ja zu uns und zugleich als Antwort des Menschen auf Gottes Ruf. Wir praktizieren die Taufe von mündigen Menschen nach Bekenntnis des Glaubens. Wenn eine Person in die Gemeinde eintritt, die als Kind getauft wurde, machen wir die Bekenntnistaufe nicht zur Bedingung. Wichtig ist uns vor allem das heutige Bekenntnis des Glaubens.“[1]

Taufe ist also ein Bekenntnisschritt. Die Antwort des Glaubens auf die Initiative Gottes, die in Christus sich an jeden Menschen richtet. Eine Entscheidung mündiger Menschen, die für ihr Leben Verantwortung übernehmen können. In den Gemeinden der AMG ist die Taufe auf eigenen Wunsch ab der Religionsmündigkeit (ab 14. Lebensjahr) möglich.

In der Regel geht der Taufe eine Unterweisung in den Grundfragen christlichen Glaubens voraus (siehe den Vortrag von Rainer Burkart). Getauft wird im Gottesdienst, es gibt sowohl Begießungstaufe als auch Untertauchtaufe. Der Täufling bzw. die Täuflinge bekennen mit eigenen Worten ihren Glauben. Oft folgt auf dieses Bekenntnis eine Antwort der Gemeinde im gemeinsamen Bekennen. Ich habe als Pastorin darauf geachtet, dass wir gemeinsam das Apostolikum sprechen, das sonst nicht regelmäßig in mennonitischen Gottesdiensten

1 Mennonitisch-täuferische Kernüberzeugungen. Ein Beitrag zum Diskussionsprozess in der Mennonitischen Weltkonferenz, der Glaubensaussagen und aktuelle Entwicklungen widerspiegelt, in: Die Brücke 4/2002, 18f.

verwendet wird. Nach der Taufe werden die Täuflinge in die Gemeinde aufgenommen, als der konkreten Gemeinschaft innerhalb der Kirche Jesu Christi.

Ein alter niederländischer Spruch der Taufgesinnten sagt:

„Dopen wat mundig is,
spreken dat bondig is
vrei in'tje christliche gloven
daden gaan vorden teboven."

(Taufen was mündig ist, sprechen was bündig ist, frei im christlichen Glauben, Taten gehen Worten voraus.)

Die Freiheit und Verantwortung des Menschen hat hier einen hohen Stellenwert. Ein Ja zu Gottes Angebot, zu Gottes Wirken am Glaubenden, ist eine Antwort auf die Initiative Gottes. Sie ist damit ein Zeugnis des Heiligen Geistes. Das ist eine Lebensentscheidung, die Mündigkeit verlangt. Eine Entscheidung, die kein anderer für mich treffen kann. Ein Schritt, den Kinder noch nicht tun können. Deswegen gibt es in den täuferischen Kirchen keine Säuglingstaufe.

Und die Kinder? Wir glauben auch, dass jeder Mensch von Anfang an von Gott geliebt ist, vor allem eigenen Bemühen und vor aller Leistung. Es gibt die Möglichkeit, ein Kind im Gottesdienst segnen zu lassen. Hier ist der Ort, um für das Kind zu danken. Hier hat auch die Dankbarkeit für die Bewahrung bei der Geburt ihren Platz. Die Gemeinde bittet für den Weg des Kindes, für die Eltern und andere, die es begleiten.

In der Taufe werden Umkehr und Sündenvergebung ausgedrückt. Alles Alte wird symbolisch abgewaschen. Es wird darauf Wert gelegt, dass ein persönliches Glaubensbekenntnis in aller Unvollständigkeit gesprochen wird.

Gleichzeitig gilt: Taufe wird empfangen. Niemand kann sich selbst taufen (siehe die Taufe Jesu durch Johannes, Mt 3,13.15). Die Taufe ist ein Akt der Identifikation und Zeichen der Zugehörigkeit, wie in dem Lied von Johann Jakob Rambach 1735 ausgedrückt wird: „Ich bin getauft auf deinen Namen".[2]

„Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Da ist nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, da ist nicht Mann und Frau, denn ihr seid alle eins in Christus Jesus." (Gal 3,27.28) Die

2 Mennonitisches Gesangbuch 161; EG 200.

Taufe schafft also eine Gemeinsamkeit, die stärker ist als die Unterschiede, die Menschen trennen, ethnisch, gesellschaftlich, geschlechtlich. Hineingenommen in Christi Tod und Auferstehung (Röm 6) haben die Getauften Anteil am neuen Leben. Dies wird schon in einem der frühesten täuferischen Texte formuliert:

„Die Taufe soll allen denen gegeben werden, die über die Buße und Änderung des Lebens belehrt worden sind und wahrhaftig glauben, dass ihre Sünden durch Christus hinweg genommen sind, und allen denen, die wandeln wollen in der Auferstehung Jesu Christi und mit ihm in den Tod begraben sein wollen, auf dass sie mit ihm auferstehen mögen, und allen denen, die es in solcher Meinung von uns begehren und von sich selbst aus fordern" (1. Schleitheimer Artikel 1527).[3]

Die Taufe ist Eingliederung in den Leib Christi, und nicht nur in eine Konfession. Und gleichzeitig wird christliche Gemeinschaft konkret in einer Kirche, einer Gemeinde. Mit der Taufe ist daher die Aufnahme in die Gemeinde verbunden als eine Ausdrucksform des universalen Leibes Christi. Es ist eine solidarische Gemeinschaft, in der die Glieder füreinander Verantwortung übernehmen. Auch das Element der Öffentlichkeit ist wichtig: Taufe ist ein sichtbares Zeichen, die Gemeinde ist Zeugin des Bekennens des Menschen, der um die Taufe bittet. Er oder sie legt ein persönliches Zeugnis ab.

Denn Nachfolge heißt: ein Anfang ist gemacht, Christsein ist ein Weg. Aus einer meiner Taufpredigten: „Die Taufe ist ein sichtbarer Anfang des Lebens in der Nachfolge Jesu. Taufe ist neu werden, sich neu ausrichten. Einem neuen Programm folgen, einen neuen Weg einschlagen. Es ist eine Standortbestimmung, wo der Glaubende zeigt: da stehe ich. Eine Bekräftigung also, ein Anfang ist gemacht, und nun gilt es, im Vertrauen auf Gott den Weg weiterzugehen."

Die Taufformel lautet: Auf das Wort des Herrn, nach dem Bekenntnis deines Glaubens und deiner Bereitschaft zur Nachfolge hin, taufe ich dich in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Was geschieht in der

3 Brüderliche Vereinigung etlicher Kinder Gottes, sieben Artikel betreffend, in: Bekenntnisse der Kirche, hrsg. v. Hans Streubing u.a., Wuppertal 1985, 261-268, 262. Der Text der Artikel findet sich auch unter www.museum-schleitheim.ch/taeufer_bekenntnis1.htm (aufgerufen am 11.06.2015).

Taufe? Manchmal wird so argumentiert, als ob es in der Gläubigentaufe nur um einen Gehorsamsschritt des Menschen geht und in der Säuglingstaufe das Handeln Gottes zum Ausdruck kommt. Doch Gottes Handeln und antwortendes menschliches Handeln gehören in der Taufe zusammen. Es geht weder um eine rein menschliche Aktivität noch darum, dem Menschen alle Handlungsmöglichkeiten abzusprechen.

In der Geschichte der Kirche steht die Glaubenstaufe am Anfang, und das blieb für die ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche so. Was geschah, als die Säuglingstaufe zur Norm wurde? Das Verständnis von Christsein und Gemeinde veränderte sich.

Taufe feiern und Menschen auf ihrem Glaubensweg begleiten: Taufe ist ein Fest der Gemeinde. Gemeinschaft, Freude und Ernsthaftigkeit werden in der Tauffeier durch verschiedene Elemente ausgedrückt. Die Täuflinge sind beteiligt und Menschen, die ihnen nahe stehen: Freunde, Familienangehörige. Nach dem Gottesdienst gibt es einen Empfang, oft auch ein gemeinsames Essen mit der ganzen Gemeinde.

Wie gehen wir mit dem Taufwunsch eines Erwachsenen um, der schon als Kind getauft wurde? Ein Blick auf das Dilemma aus der Praxis: 1989 war ich als Pastorin einer Mennonitengemeinde Mitglied der Lutherisch-mennonitischen Dialogkommission in den Kontaktgesprächen zwischen AMG und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD). In dieser Zeit kam ein junger Mann zu mir, evangelisch getauft, jedoch jetzt bewusst Christ geworden. Er kam mit dem Wunsch, die Glaubenstaufe zu empfangen als Zeichen seiner Hinwendung zu Christus. Er wollte in die Mennonitengemeinde aufgenommen werden. Wahrscheinlich hätte ich zuvor ohne den Dialog seinem Wunsch freudig entsprochen. So aber war ein neuer Respekt vor dem Taufverständnis der lutherischen Seite entstanden, und ich dachte, das kannst du jetzt nicht mehr so einfach machen. Es folgten intensive Gespräche mit dem jungen Mann und ein Suchen nach einer Lösung für ihn und die Gemeinde. Schließlich fand er im Rückblick ein Ja zu der an ihm als Säugling vollzogenen Taufe. In einem Gottesdienst wurde ihm Gottes Segen mit Handauflegung zugesprochen, und er wurde in die Gemeinde aufgenommen.

Ein Ärgernis aus täuferischer Sicht: vor der Konfirmation einen bis dahin noch Ungetauften schnell noch taufen. Das ist eine Entwertung der Taufe. Da wünschen wir uns die Wertschätzung der Taufe dadurch auszudrücken, dass es einen Tauf- und Konfirmationsgottesdienst gibt, in dem parallel eine/r getauft und andere konfirmiert werden.

Noch einmal aus der oben erwähnten Taufpredigt: „Das Taufgeschehen geht weiter. Denn geistlich Wachsen ist ein Prozess: lebenslanges Lernen, Heilung und Versöhnung. Die Nachfolge Jesu ist ein Weg, mit allem, was dazu gehört: Laufen, stolpern, hinfallen, sich getragen fühlen, aufstehen und weitergehen."

Taufe ökumenisch – was jetzt schon möglich ist

Christian Bald und Bernhard Middelanis

Grundlage für unser Statement sind die Überlegungen und Erfahrungen, die wir in den letzten zehn Jahren mit dem jährlichen ökumenischen Gottesdienst an Pfingstmontag gemacht haben. Innerhalb dieses Gottesdienstes wurden Kinder sowohl in die evangelische als auch in die römisch-katholische Kirche getauft. Termin war immer Pfingstmontag.

Eine wichtige Inspiration hierzu ging vom 1. Ökumenischen Kirchentag in Berlin im Jahr 2003 aus. Bei diesem ökumenischen Kirchentag wurde sehr das gemeinsame Fundament der Taufe für die Ökumene betont. Das kam auch durch Zeichen zum Ausdruck. So wurden zur Erinnerung an die Taufe beim großen Schlussgottesdienst Schälchen mit Wasser durch die Reihen der Teilnehmer gegeben, damit die Teilnehmer sich mit dem Wasser gegenseitig bezeichnen und an die Taufe erinnern.

Im Jahr 2004 gab es daraufhin zum ersten Mal am Pfingstmontag bei uns einen ökumenischen Gottesdienst mit Tauferinnerung. Der Ort ist seither der gleiche geblieben. Es ist der Hof des Hauses Opherdicke, eines ehemals adligen Besitzes, der einem Wasserschloss ähnelt, in der Gemeinde Holzwickede. Der Hof mit den ringsum stehenden Gebäuden, noch vor der Gräfte (Wassergraben) des eigentlichen „Wasserschlosses“ gelegen, ist ein schönes Ambiente. Der Hof ist teils offen, teils begrenzt, was ebenfalls eine schöne Wirkung hat. Bei trockenem Wetter findet der Gottesdienst unter freiem Himmel statt, bei Regen in einer großen Scheune. Die Zahl der Teilnehmer bewegt sich in der Größenordnung 300-500. Nur im Jahr 2011, als der Rahmen noch größer gesteckt war (später mehr dazu), waren es noch mehr Teilnehmer.

Nach dem ersten Gottesdienst bestand der Wunsch, in diesem Gottesdienst nicht nur ein Taufgedächtnis zu halten, sondern wirklich zu taufen. Wir holten uns zur Klärung der damit verbundenen Fragen im Rahmen eines öffentlichen Podiumsgesprächs den Rat von zwei Fachleuten, je einer der evangeli-

schen und der römisch-katholischen Kirche. Diese erklärten uns, dass es keine „ökumenische“ Taufe gebe, die Taufe geschehe immer in eine konkrete Kirche hinein, was bekanntlich nicht so zu verstehen ist, dass beim Wechsel der Konfession nochmals getauft wird. Dies schließen ja die Unterzeichner der so genannten Magdeburger Erklärung[1] aus. Sie erklärten uns ferner, dass es möglich sei, innerhalb eines gemeinsamen Gottesdienstes sowohl im einen wie im anderen Ritus durch die jeweiligen Amtsträger zu taufen.

Damit war die Grundausrichtung unserer Taufgottesdienste an Pfingstmontag gegeben. Wir haben von Anfang an bis heute immer auf eine klare Formulierung wert gelegt, dass nämlich „nur“ der Gottesdienst ökumenisch genannt wird und dass im Rahmen dieses Gottesdienstes Kinder durch die Taufe konkret in die eine oder die andere Kirche aufgenommen werden. Das wird auch in unserem liturgischen Handeln deutlich. Die Tatsache, dass ein späterer Wechsel der Konfession ohne neue Taufe möglich ist und auch ohne sie geschehen soll (siehe „Magdeburger Erklärung“ und schon frühere kirchliche Regelungen), zeigt, dass die Taufe wirklich das verbindende Sakrament ist.

Weil die Taufe uns verbindet und von den Unterzeichnern der Magdeburger Erklärung gegenseitig anerkannt wird, können wir bei diesem Gottesdienst vieles gemeinsam machen. Weil die Taufe die konkrete Aufnahme in die eine oder die andere Kirche ist, gibt es ein paar Unterschiede. Der wichtigste Unterschied dürfte der jeweilige Amtsträger sein, der die Übergießung mit dem Wasser und die direkt mit dem Täufling verbundenen Zeichen durchführt. Die Riten unterscheiden sich oft nur durch die sprachlichen Formulierungen. Es hat im Laufe der Jahre auch eine Annäherung bei der Chrisamsalbung gegeben. Inzwischen salben auch die evangelischen Pfarrer ihre Täuflinge mit Chrisam.

Ein leitendes Prinzip bei der Gestaltung des Gottesdienstes war, dass nichts von der Vielfalt in den jeweiligen Konfessionen vernachlässigt wird und unter den Tisch fällt. Wir haben bei der Gestaltung des Gottesdienstes gleichzeitig das Prinzip verfolgt: Was wir gemeinsam machen können, machen wir gemeinsam. Das ist das Meiste, z.B. die Befragung von Eltern und Paten

1 Erklärung der wechselseitig en Anerkennung der Taufe, unterzeichnet in Magdeburg im Jahr 2007 von 11 der damals 16 Mitgliedskirchen der ACK: www.taufanerkennung.de.

nach der Bereitschaft zur christlichen Erziehung sowie die Vermahnung der Gemeinde, an der christlichen Erziehung und Hinführung der Kinder zum christlichen Leben mitzuwirken. Hingegen das Übergießen mit Wasser und was im direkten Umfeld davon bei jedem Kind einzeln geschieht, das wird nacheinander gemacht. So tauft jeder Pfarrer „seine“ Kinder nacheinander, danach kommt der andere Pfarrer an die Reihe. Die Gemeinde erlebt so die Taufe der Kinder hintereinander. Aber alle Kinder werden über dem gleichen Taufbecken getauft, und die Pfarrer schöpfen das Wasser zum Übergießen aus dem gleichen Becken. Es handelt sich um ein bewegliches Taufbecken, das aus einer der Kirchen der beteiligten Gemeinden kommt.

Nur im „Jahr der Taufe 2011“, dessen Initiator die Evangelische Kirche von Westfalen war, und als wir den Einzugsbereich für unseren Gottesdienst noch größer machten, waren es so viele Täuflinge, dass von acht Pfarrern „parallel“ getauft wurde. Es wäre viel zu lang geworden, die knapp 60 Täuflinge nacheinander zu taufen. Die Pfarrer tauften an acht Stellen. Das waren in Reihe aufgestellte Tische, auf denen sich die Taufutensilien befanden. Dennoch stand auch hier das Taufbecken symbolisch in der Mitte.

Die Vorbereitung der Eltern und Paten auf die Taufe liegt in den Händen der jeweils taufenden Pfarrer. Die Eintragung in die Kirchenbücher wird – wie bei den Taufen in den Kirchen – vom evangelischen bzw. römisch-katholischen Pfarramt durchgeführt.

1. Ablauf des Gottesdienstes

Im Folgenden noch ein paar Kommentare zum konkreten Ablauf. Exemplarisch ist weiter unten der Ablauf des Gottesdienstes im Jahr 2014 wiedergegeben. Es hat immer Variationen und Weiterentwicklungen bei der Gestaltung gegeben.

Für einen Freiluftgottesdienst sind die evangelischen Posaunenchöre ideale musikalische Begleiter. Ein Chor ohne die Unterstützung einer Übertragung wäre zu schwach. Die Posaunenchöre sind zudem ein typisch evangelischer Beitrag.

Das Taufbecken als gemeinsamer Bezugspunkt und als Symbol der Einheit wird schon zu Beginn des Gottesdienstes immer in die Mitte der Aufmerksamkeit gerückt, weil von allen vier Kirchen im Kommunalgebiet Holzwickede (zwei evangelische und zwei römisch-katholische Kirchen) je eine Kanne mit Wasser mitgebracht und in das Becken gegossen wird.

Zur Gestaltung gehört auch die Osterkerze. Diese hat bei uns seit noch etwas mehr Jahren als dieser Pfingstbrauch die Tradition, ein besonderes Motiv der Verzierung in den zwei evangelischen und zwei römisch-katholischen Kirchen unserer Kommune zu haben. Dieses besondere Motiv wird vorher besprochen und von einer Künstlerin vor Ort angefertigt. An Ostern werden die Osterkerzen feierlich wechselseitig übergeben.

Das gemeinsame Entzünden der Taufkerzen aller von der Osterkerze ist eine praktische Vereinfachung (und bei Wind gar nicht so leicht, hierzu muss das Windschutzglas von der Osterkerze abgenommen werden) ist aber auch liturgisch sinnvoll und gibt ein schönes Bild.

Ein liturgisches Element aus der römisch-katholischen Tradition, das etwas zu kurz kommt, ist die Anrufung der Heiligen oder das Bewusstmachen der Gemeinschaft der Heiligen. Hier gibt es bestimmt noch Möglichkeiten für eine gemeinschaftliche Form.

2. Resonanz in den Gemeinden und in der Öffentlichkeit

Von Anfang an wurde dieser große ökumenische Gottesdienst unter freiem Himmel in den Gemeinden positiv begrüßt. Auch die lokale Presse steht dem immer sehr positiv gegenüber. Dieser Gottesdienst hat eine starke Außenwirkung, und er fügt sich ein in die Reihe der anderen ökumenischen Gottesdienste, die im Laufe des Jahres regelmäßig stattfinden. Sie alle vermitteln, so ist immer wieder zu hören, das Gefühl der Nähe, der Gemeinschaft und der Harmonie zwischen den Konfessionen, was besonders für konfessionsverbindende Ehen und Familien wohltuend ist.

Es gibt immer Eltern in beiden Konfessionen, die ihre Kinder gerne zur Taufe bei diesem Gottesdienst anmelden. Bei manchen spielt der ökumenische

Gedanke eine Rolle, manche kommen deshalb von Nachbargemeinden, bei manchen gehören beide Elternteile der gleichen Konfession an, bei manchen sind sie gemischt. Manche Familien scheinen ausdrücklich diesen lebhaften und großen Rahmen zu begrüßen. Für manche junge Familien, die mit dem liturgischen Leben wenig vertraut sind, scheint es ein willkommener Rahmen zu sein, in dem sie gewissermaßen „eintauchen“ können.

Manche Gemeindemitglieder üben Kritik an dieser Form. Ihnen ist der Gottesdienst zu „rummelig“ für ihr Verständnis von Taufe. Sie tun sich schwer mit den „Menschenmassen“. Schon die Open-Air-Situation kann eine gewisse Ablenkung mit sich bringen. „An den Rändern“ der Gemeinde lässt vielleicht die Aufmerksamkeit für das liturgische Geschehen nach. Auch durch manche Tauffamilien, die den gottesdienstlichen Rahmen wenig kennen, kann es unruhig werden. Dennoch kann man sagen, dass durch die sehr feierliche Gestaltung des ganzen Gottesdienstes, dass durch die Verkündigung und die Zeichen der Würde des Taufsakraments gedient wird.

Von Anfang an war es immer ein Gemeindegottesdienst, das heißt, dass auch nicht wenige Gläubige daran teilnahmen, die nicht Angehörige der Tauffamilien sind. Das sollte auch in Zukunft durch ausdrückliche Einladung aller aktiv gefördert werden.

Die anschließende Geselligkeit mit Würstchen, Suppe, Getränken, Kaffee und Kuchen bringt natürlich auch nochmal die Menschen zusammen und fördert das ökumenische Miteinander der Gemeinden. Diese Gelegenheit wird immer gut angenommen. Die Tauffamilien nutzen diese Gelegenheit in der Regel nicht, es sei denn für eine kurze Erfrischung. Sie feiern stattdessen die Taufe in ihrem selbst gewählten Rahmen. Aber es hat auch schon Tauffamilien gegeben, die geblieben sind.

Zusammenfassung: Bernhard Middelanis

Ökumenischer Pfingstgottesdienst mit Taufen „… befreit zum Leben!“

Vorbereitung

Für den Gottesdienst:

- Stühle und Bänke
- Eintreffen der Mitwirkenden um 11.00 Uhr am verabredeten Treffpunkt
- Osterkerze mit Windschutz und Kerzenständer, dazu dünne Kerzen zum späteren Entzünden der Taufkerzen
- Aus den vier Kirchen wird je eine Kanne mit Wasser mitgebracht und beim Einzug getragen, außerdem eine Bibel
- Das bewegliche Taufbecken wird aufgestellt
- Ein Tisch als Altar mit ökumenischem Altartuch, Kerzen, Kreuz, Bibel und Blumen
- Sechs Messdiener
- Liederzettel
- Evtl. Sonnenschutz für Messdiener
- Beschallung
- Reservieren: Pro Tauffamilie eine Bank mit Namensschildchen. Dafür sorgen die jeweiligen Pfarrer.
- Die taufenden Pfarrer bitten die Tauffamilien, wegen der Würde der Feier möglichst nur eine Person fotografieren zu lassen.
- Kollekte: Verwendungszweck, Körbchen und Kollektanten festlegen

Für die anschließende Bewirtung:

- Von jedem der vier Kirchtürme werden ca. fünf Kuchen mitgebracht.
- Je zwei Personen pro Kirchturm helfen beim Servieren
- Grillen
- Suppe
- Kaffee

Ablauf des Gottesdienstes

Die einzelnen Aufgaben werden auf die verschiedenen Pfarrer und die mitwirkenden Gemeindemitglieder aufgeteilt.

Glockenläuten
Wenn möglich zur üblichen Zeit vor Beginn des Gottesdienstes (20 Min.) von der nahe gelegenen Kirche aus

Musikalisches Vorspiel mit Einzug
Posaunenchöre

Begrüßung und liturgische Eröffnung

Lied
EG 136,1-3 „O komm du Geist der Wahrheit“

Eingießen des Wassers
Siehe Text „Zum Eingießen des Wassers“ am Ende des Beitrages

Eröffnungsgebet

Neutestamentliche Lesung
dazu zwei Messdiener mit Leuchtern

Evtl. Lied

Predigt im Dialog

Lied
EG (RWL) 596,1-3 „Kind, du bist uns anvertaut“

Anrede und Verpflichtung von Eltern, Paten und Gemeinde
(Frage 1 ev. Pfr; Frage 2 kath. Pfr.) nach dem Taufbuch der EKD
Liebe Eltern (Mutter/Vater), Patinnen und Paten, ihr habt gehört, was Gott in der Taufe schenkt und was diese Gabe für alle Getauften bedeutet. So frage ich euch: Wollt ihr, dass eure Kinder getauft werden, so antwortet (alle gemeinsam): Ja.
Ja.

Wollt ihr sie christlich erziehen und ihnen nach bestem Vermögen den Weg weisen zu einem Leben als Christen, so antwortet (alle gemeinsam): Ja, mit Gottes Hilfe.
Ja.
Gott stärke euch für diese Aufgabe.

Falls heranwachsende Kinder die Tauffrage schon selbst beantworten können und wollen:
N. N., nun frage ich auch euch: Wollt ihr getauft werden, so antwortet (alle gemeinsam): Ja, ich will.
Ja, ich will.

Taufwasserepiklese
Durch römisch-katholischen Geistlichen. Kann kurz sein, weil schon beim Eingießen des Wassers zu Beginn das Wasser gewürdigt wurde und darauf Bezug genommen werden kann.

Befragung nach Glaube und Lebenspraxis
Glaubt ihr an Gott, unseren Vater, der die Welt in seinen Händen hält und alle Menschen liebt? (So sprecht: Ich glaube.)
Ich glaube.

Glaubt ihr an **Jesus Christus**, Gottes Sohn, der uns geliebt hat bis zum Tod am Kreuz und von den Toten auferstanden ist? (So sprecht: Ich glaube.)
Ich glaube.

Glaubt ihr an den **Heiligen Geist**, der in uns wohnt, der der Kirche seinen Beistand schenkt und in der ganzen Welt wirkt? (So sprecht: Ich glaube.)
Ich glaube.

Da ihr also an **Gott, den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist** glaubt, frage ich euch jetzt: Widersagt ihr dem Bösen, um als Kinder Gottes zu leben? (So sprecht: Ich widersage.)
Ich widersage.

Seid ihr bereit, so zu leben, wie Gott es will, ihn aus ganzem Herzen zu lieben und den Nächsten zu lieben wie euch selbst? (So sprecht: Ich bin bereit.)
Ich bin bereit.

Glaubensbekenntnis (Apostolikum)

Lied
EG (RWL) 578 „Wo zwei oder drei in meinem Namen“

Taufe durch evangelischen Pfarrer
Wasser schöpfen mit Hand; Taufvotum mit Handauflegung; Taufspruch; Salbung mit Chrisam

Lied
EG (RWL) 578 „Wo zwei oder drei in meinem Namen“

Taufe durch römisch-katholischen Pfrarrer
Bezeichnung mit dem Kreuz als Zeichen der Aufnahme in die Gemeinschaft mit Christus und der Kirche (Nennung der Gemeinschaft der Heiligen), verbunden mit dem Schutzgestus. Taufhandlung: Wasser schöpfen mit Hand. Ausdeutende Zeichen: Salbung, weißes Kleid, Effata-Ritus. Wenn gewünscht, können die Familien auch einen Taufspruch mitbringen und vortragen.

Lied
EG (RWL) 578 „Wo zwei oder drei in meinem Namen“

(Taufe durch zweiten evangelischen Pfarrer)
ähnlich wie oben

Lied
EG (RWL) 578 „Wo zwei oder drei in meinem Namen“

Entzünden der Taufkerzen
Alle Eltern und Paten werden von Pfr. N.N. gebeten, gemeinsam vorzutreten, sich halbkreisartig aufzustellen und – wo vorhanden – die Taufkerze an der Osterkerze zu entzünden

Segnung von Eltern und Paten

Lied
GL 846 (Würzburg) „Fest soll mein Taufbund immer stehn“

Tauferklärung, Willkommen und Anrede an die Gemeinde
für alle Neugetauften gemeinsam durch Pfr. N.N. u. Pfr. N.N. nach evangelischem Taufbuch[2]

Pfr N.N.: Liebe Gemeinde, unsere Täuflinge sind durch die Taufe Glieder der weltweiten Kirche Christi geworden. Sie gehören zu Jesus Christus und zur Gemeinschaft der Heiligen. In Jesus Christus sind sie zu Söhnen und Töchtern Gottes geworden.

Pfr N.N.: Wir heißen alle getauften Kinder willkommen in unseren evangelischen und katholischen Gemeinden und wünschen ihnen, dass sie in unseren jeweiligen Gemeinden heimisch werden. Wir hoffen, dass sie bei uns lernen und erfahren, was Christen glauben, wie Christen leben und was ökumeni-

1 Taufbuch. Agende für die Evangelische Kirche der Union, Bielefeld 2000, 78f.

sches Miteinander in den Gemeinden bedeutet. Als Zeuginnen und Zeugen der Taufe wollen wir das Unsere dazu beitragen.

Pfr N.N.: Euch alle, die ihr Zeugen dieser Taufe gewesen seid, bitten wir: Freut euch mit den Eltern dieser Kinder über das Geschenk des Schöpfers. Helft ihnen, wenn sie sich um ihre Kinder sorgen und ratlos sind. Stiftet Vertrauen und tragt dazu bei, dass unsere Gemeinden ein Beispiel dafür sind, wie Menschen miteinander umgehen können, wenn Gottes Geist ihre Worte und Taten lenkt.

Fürbitten

Tauffamilie N.N.: Wir bitten, dass unsere Kinder in ihrer Familie immer eine Heimat haben, in der sie sich geborgen und verstanden wissen. – Gott, unser Vater!
Alle: Wir bitten dich, erhöre uns.

Tauffamilie N.N.: Wir bitten, dass unsere Kinder in ihren Familien Jesus Christus kennenlernen, den Glauben an Ihn, die Hoffnung und die Liebe. – Gott, unser Vater!
Alle: Wir bitten dich, erhöre uns.

Tauffamilie N.N.: Wir bitten, dass unsere Kinder stets gute Freunde finden, die ihnen echte Hilfe und Halt auf ihrem Lebensweg geben. – Gott, unser Vater!
Alle: Wir bitten dich, erhöre uns.

Tauffamilie N.N.: Wir bitten, dass wir uns als Christen immer mehr als Schwestern und Brüder begreifen. – Gott, unser Vater!
Alle: Wir bitten dich, erhöre uns

Tauffamilie N.N.: Wir bitten, dass wir das neue Leben, von dem wir heute gehört haben, als kostbaren Schatz hüten und entfalten. – Gott, unser Vater!
Alle: Wir bitten dich, erhöre uns.

Tauffamilie N.N.: Wir bitten, dass die Eltern und Großeltern, Paten, Freunde und Verwandte durch den Kontakt mit unseren Kindern viel Freude erfahren und ihnen das Verständnis entgegenbringen, das sie brauchen. – Gott, unser Vater!
Alle: Wir bitten dich, erhöre uns.

Tauffamilie N.N.: Wir bitten, dass unsere Gemeinden die Taufe noch mehr herausstellen als Gottes Zusage, die unserem Leben Sinn gibt und das Fundament für die Einheit der Christen ist. – Gott, unser Vater!
Alle: Wir bitten dich, erhöre uns.

Vater unser

Kollekte
Ankündigung schon vor Beginn des Gottesdienstes, währenddessen

Lied
EG 262/GL 481 „Sonne der Gerechtigkeit“

Einladung
zum Beisammenbleiben und Essen oder schon vor Beginn

Segen
alle Pfarrer gemeinsam

Musikalisches Nachspiel

Text zum Eingießen des Wassers

Fam. N.N.: Das Wasser, mit dem wir unsere Kinder taufen lassen, erinnert an die Wasserfluten, von denen in der Bibel erzählt wird. Gott hat Noah und

die Seinen in der Arche durch die Sintflut gerettet. Gott hat die Israeliten aus Ägypten befreit und durch das Schilfmeer geführt.

Fam. N.N.: So handelt Gott. Gott sorgt für uns wie ein guter Vater und eine gute Mutter, die uns helfen zu leben. Darum lassen wir unsere Kinder im Namen Gottes, des Vaters, taufen.

Zum ersten Mal wird aus den vier Krügen Wasser in die Taufschale gegossen.

Fam. N.N.: Jesus hat sich in die Reihe der Menschen gestellt, die sich von Johannes taufen ließen. Er hat sich in den Fluten des Jordan untertauchen lassen. So handelt Gott. Gott ist für uns wie ein guter Freund, der uns auch in den Tiefen des Lebens verbunden bleibt. Darum lassen wir unsere Kinder im Namen Gottes, des Sohnes, taufen.

Zum zweiten Mal wird aus den vier Krügen Wasser in die Taufschale gegossen.

Fam. N.N.: Gottes Geist war schon am Anfang der Welt über den Wassern. Das Wasser ist lebenswichtiges Element auf unserer Erde. Wir wollen Gottes gute Schöpfung hüten und bewahren.

Fam. N.N.: Gottes Geist kam bei der Taufe im Jordan auf Jesus herab, und der Vater bezeugte: Du bist mein geliebter Sohn. So handelt Gott. Er erschafft das Leben und schenkt Gemeinschaft. Darum lassen wir unsere Kinder im Namen Gottes, des Heiligen Geistes, taufen.

Zum dritten Mal wird aus den vier Krügen Wasser in die Taufschale gegossen. Dabei wird noch der folgende letzte Satz gesprochen:

So lassen wir unsere Kinder im Namen des dreieinen Gottes taufen.

„Unordentliche Taufpraxis“ – „offensichtlich unterschiedslose Taufe“

Johannes Demandt

1. Einleitung

In pastoraltheologischer Hinsicht ist es wesentlich, dass wir zuerst das Gemeinsame der ökumenischen Partnerkirchen in den Blick nehmen. Dazu zähle ich:

- Ein Strom der Tradition, nicht nur ein Rinnsal, gehört uns gemeinsam. Beispielhaft nenne ich 1 Kor 11,23, wo Paulus sagt: *„Ich habe von dem HERRN empfangen, was ich euch weitergegeben habe […] (Jesus:) Tut das immer wieder, damit unter euch gegenwärtig ist, was ich für euch getan habe.“* Sinngemäß ist dies auch auf die Taufthematik zu beziehen. Unter der Einwirkung des Heiligen Geistes nimmt uns die biblisch-christliche Tradition mitten hinein in das Christus-Geschehen.
- Kirchen, die vom Evangelium beseelt sind und sich deshalb als Gesandte verstehen, verfolgen das Ziel, es möglichst vielen Menschen nahe zu bringen.
- Gemeinsam betonen wir die wechselseitige Bezogenheit von Glaube und Taufe.
- Wir gestehen uns miteinander ein, dass wir trotz aller Bemühungen keine „Idealkirchen“ sind; wir leben von der Gnade Gottes. Jesus Christus ist der Herr der Kirche, von ihm beziehen wir unsere Hoffnung.
- Weil uns auch der Stückwerkcharakter unseres Wissens verbindet (1 Kor 13,9), ist im Folgenden ehrlicherweise auch von unseren *unterschiedlichen* Erkenntnissen zu reden. Ich versuche hier, die Thematik beispielhaft aus einer freikirchlichen Sicht zu beschreiben. Dass es auch *andere* freikirchliche Sichtweisen gibt, dürfte jedem bekannt sein.

2. Tauftheologie[1]

Kürzlich brachte die Tageszeitung Rheinische Post (Düsseldorf) einen Artikel mit der Überschrift: „Getauft und somit ein Kind Gottes“.[2] Als Freikirchler halte ich diese Formulierung für höchst missverständlich, um nicht zu sagen: irreführend. Denn sie unterstellt, dass der empirisch am stärksten wahrgenommene, weil am weitesten verbreitete Tauftypus, nämlich die Taufe von Säuglingen, einen Menschen zum Christen mache. Und dies bei gleichzeitiger Wahrnehmung, dass ein Säugling das Evangelium noch nicht vernehmen und ihm folglich auch noch nicht antworten kann. (NB: Er muss dies m.E. auch noch gar nicht.)

Der in der Tauffrage scheinbar bestehende ökumenische Konsens wird durch die täuferische Minderheitsposition in Frage gestellt. Die Titelfrage „Unterschiedslose Taufe?“[3] ist aus täuferischer Sicht mit Nein zu beantworten: Eine solche hat aus unserer Sicht keine theologische Berechtigung. Meine eigene Kirche, der Bund Freier evangelischer Gemeinden, respektiert die Gewissensentscheidung eines Christen, der seine Säuglingstaufe als gültige Taufe ver-

1 Vgl. dazu ausführlicher Johannes Demandt, Gott und Mensch im Akt der Taufe, in: Walter Klaiber/Wolfgang Thönissen (Hg.), Glaube und Taufe in freikirchlicher und römisch-katholischer Sicht, Paderborn/Stuttgart 2005, 91-112; Ders.: Die Taufe (freikirchlich), in: Christian Herrmann (Hg.), Wahrheit und Erfahrung – Themenbuch zur Systematischen Theologie, Bd. 3: Heiliger Geist, Kirche, Sakramente, Neuschöpfung, STM 18, Wuppertal 2006, 259-272.

2 Rheinische Post vom 10.1.2014, Seite D 6. Wo in der Bibel der Gedanke der Vaterschaft Gottes zu allen Menschen vorkommt (Lk 15,11-32; Apg 17,28f; Eph 3,14f), hat er eine missionarische oder seelsorgliche Funktion; der Begriff „Kind Gottes“ ist nicht so sehr schöpfungstheologisch als vielmehr soteriologisch bestimmt, vgl. Joh 1,12f: „Allen aber, die ihn aufnahmen, gab er Macht, Kinder Gottes zu werden, allen, die an seinen Namen glauben, die nicht aus dem Blut, nicht aus dem Willen des Fleisches, nicht aus dem Willen des Mannes, sondern aus Gott geboren sind.“, Gal 3,26: „Ihr seid alle durch den Glauben Söhne Gottes in Christus Jesus.“, vgl. Joh 3,5-6.

3 Die Formulierung geht auf das Lima-Dokument von 1982 zurück, wo von der „Praxis einer offensichtlich unterschiedslosen Taufe“ die Rede ist. Vgl. Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen („Lima-Dokument“) 1982, in: Harding Meyer/Hans Jörg Urban/Lukas Vischer, Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, Bd. 1: 1931-1982, Frankfurt a.M./Paderborn 1983, 545-585, 555.

steht. Eine „erneute“ Taufe ist dann für eine Mitgliedschaft nicht notwendig, weil letzten Endes nicht die Taufe, sondern das Geschenk des Glaubens die Einheit der Glaubenden begründet. Dennoch markieren wir die Kindertaufe als ein gravierendes theologisches Problem, weil ihre Praxis fortwährend das Missverständnis produziert, als werde das „extra nos“ geschaffene Heil auch *ohne* persönliche Annahme wirksam.

Der Begriff „unordentliche Taufe“ ist von Karl Barth geprägt worden. In Band IV/4 seiner Kirchlichen Dogmatik nennt er die Kindertaufe „eine tief unordentliche Taufpraxis“.[4] Auch wenn Barth Gott als primäres Subjekt der Taufe leider vernachlässigt – was ein gravierendes Defizit seiner Tauftheologie darstellt –, hat er doch mit Recht den konstitutiven Antwortcharakter der Taufe hervorgehoben. Der Mensch wird „als von Gott verschiedenes, als bei aller Abhängigkeit vor ihm selbständiges, als mündiges Geschöpf ernst genommen, zu seiner eigensten Tat ermächtigt, eingeladen, befohlen und ermutigt.“[5] Nach Barth ist zum Vollzug der Taufe „der *eigene* Glaube des Täuflings *selbst*“ unentbehrlich. „Nicht nach irgendeiner Vollkommenheit seines Glaubens ist gefragt. Aber nach seinem eigenen Glauben – und wäre er noch so kümmerlich – ist gefragt.“[6]

4 Karl Barth, Kirchliche Dogmatik (KD), Bd. IV/4: Das christliche Leben. Die Taufe als Begründung des christlichen Lebens, Zürich 1967, 213f.: „Der Rat, der ihr [der Kirche] hier – in Sachen der Kindertaufe – ungefragt und nur mit spärlichster Hoffnung, daß auf ihn gehört werden möchte – gegeben wird, kann nicht dahin lauten, sie dürfe und solle auf dem in ihrer Taufpraxis in grauer Vorzeit eingeschlagenen und seither durch alle Wandlungen ihrer Geschichte hindurch obstinat fortgesetzten Weg mit vermeintlich gutem Gewissen weiter und weiter gehen. Die Theologie kann ihr nicht bestätigen, daß sie dabei im Gehorsam handelt und also ein gutes Gewissen haben darf. Sie kann die Verantwortung, die die Kirche mit der Einführung dieser Taufpraxis übernommen hat und mit ihrer Aufrechterhaltung fort und fort übernimmt, nicht mit ihr teilen. Sie ist eine tief unordentliche Taufpraxis. Daß die Kirche an ihr (wie auch an ihrer kümmerlichen Predigt und an so vielen andern Kümmerlichkeiten) in all den Jahrhunderten und bis auf diesen Tag nicht zu Grunde gegangen ist, ist wohl wahr. Es wäre aber sehr gefährlich – es wäre unter allen Argumenten für die Kindertaufe das schlechteste – wenn sie sich darauf berufen, sich darauf verlassen würde, daß die Sache ihr auch in Zukunft nichts anhaben werde.“

5 Karl Barth, KD IV/4, 39.

6 Vgl. Karl Barth, KD IV/4, 205. Ich ergänze: Der Glaube wird in der Bibel nie als Leistung verstanden, der die Gnade Gottes klein machen und zu ihr in Konkurrenz treten könnte. Wie sollte er es auch, wo er doch von Gott selbst gewirkt ist.

Es handelt sich in der Praxis der Kindertaufe m.E. um eine folgenreiche Verwechslung von Evangeliumsverkündigung einerseits und Taufe andererseits. Die völlige Identifizierung beider Akte verkennt, dass Gott aus Liebe zum Menschen keinem Menschen die Annahme des Evangeliums aufzwingt. Weil dem Wesen der Taufe der Charakter der Verbindlichkeit auch von Seiten des Täuflings innewohnt, stellt ihr Vollzug an Unmündigen eine unzulässige Vereinnahmung und damit eine Einschränkung der Religionsfreiheit dar, die wir als Christen nicht wollen können.

Im Neuen Testament ist im Zusammenhang mit der Taufe nicht von einem stellvertretenden Glauben die Rede.[7] Die Legitimität eines solchen als Voraussetzung für die Taufe ist auch nicht dogmatisch ableitbar. Darum können m.E. nur Menschen getauft werden, denen zumindest eine anfängliche Verantwortlichkeit zuzuerkennen ist. Dies dürfte in der Regel etwa ab dem Alter der Religionsmündigkeit (14 Jahre) der Fall sein. Es geht hier nicht um einen unreflektierten Biblizismus, demzufolge sämtliche in der Bibel vorkommenden Anweisungen im Verhältnis 1:1 auf heute übertragbar wären. Vielmehr ergibt sich aus der inhaltlichen Bestimmung der Taufe als Handeln Gottes *und* des Täuflings die Notwendigkeit, sie erst dann zu vollziehen, wenn sie mit einer hinreichenden Kenntnis ihrer Implikationen von einem Menschen erbeten wird.

Auf die Frage: Was ist ordentliche Taufpraxis? antworte ich: Wenn ein Mensch, der das Evangelium gehört und angenommen hat, um die Taufe bittet und auf den Namen des dreieinen Gottes getauft wird.

Christliche Taufe war nicht nur in den *ersten* Generationen der Christenheit „Missionstaufe", sondern ist es ihrem Wesen nach immer.[8] Ist sie nicht mehr Missionstaufe, so verkommt sie zu einem unverbindlichen Ritus. Eltern, die ihrem Kind von Anfang an das Bestmögliche zukommen lassen möchten, können es nach dem Vorbild Jesu segnen und segnen lassen. Auch können sie viel tun, um es altersgemäß an den christlichen Glauben heranzuführen. Aber sie

7 In der häufig herangezogenen Stelle aus der Geschichte von der Heilung des Gelähmten (Mk 2,1-12) muss „ihr Glaube" (V. 5) inklusiv verstanden werden: gemeint ist sowohl der Glaube der Träger als auch des Gelähmten selbst. Vgl. Ernst Haenchen, Der Weg Jesu. Eine Erklärung des Markus-Evangeliums und der kanonischen Parallelen, Berlin 1966, 102.

8 Gegen Carl Heinz Ratschow, Die eine christliche Taufe, Gütersloh 1972, [4]1989, 233ff.

können ihm zu gegebener Zeit nicht die Entscheidung abnehmen, ob es selber als Christ leben möchte oder nicht. Taufe gibt es nur aufgrund des persönlich vernommenen Evangeliums. Sie enthält auch selber Evangelium, ist aber nicht mit der notwendigen Verkündigung *vor* der Taufe gleichzusetzen, auf die die Taufe antwortet. Verkündigung ist nur dann Verkündigung, wenn sie an hörfähige Adressaten gerichtet ist. Insofern kann die Kindertaufe nicht im Blick auf das Kind, sondern nur im Blick auf die Eltern und Paten als Verkündigung verstanden werden.

Es ist bemerkenswert, dass die katholische Theologie ihr Taufverständnis an prominenter Stelle, nämlich im Tridentinum, am Beispiel der Glaubenstaufe entfaltet.[9] Wolfgang Thönissen nennt die Tatsache, dass die Kirche aus dem (von Walter Kasper so bezeichneten) „Grenzfall" Kindertaufe den „Normallfall der Taufpraxis gemacht hat", „bedenklich".[10] Nach Wilfried Joest kann ein Mensch „durch das Wort zum Glauben kommen, auch wenn er noch nicht getauft ist, und auf keinen Fall kann er durch die Taufe *ohne* das Wort des Evangeliums zum Glauben kommen."[11] Der Neutestamentler Klaus Haacker geht einen Schritt weiter und sagt sinngemäß: Für evangelisches Verständnis ist der Glaube das Entscheidende, nicht die Taufe als kultische Handlung![12] Dabei geht es Haacker nicht darum, Glaube und Taufe auseinanderzureißen.

Die genannten volkskirchlichen Stimmen lassen aufhorchen, weil sie uns m.E. dem neutestamentlichen Taufverständnis näher bringen. Als solche wecken sie Hoffnung auf mehr ökumenische Konvergenz in der Taufpraxis.

9 So Wolfgang Thönissen, Tauftheologie und Taufpraxis, in: Walter Klaiber/Wolfgang Thönissen (Hg.), Glaube und Taufe in freikirchlicher und römisch-katholischer Sicht, Paderborn/Stuttgart 2005, 123, mit Bezug auf DH 397.

10 Wolfgang Thönissen, a.a.O., 116.

11 Wilfried Joest, Dogmatik, Bd. 2, Göttingen [3]1993, 573.

12 Vgl. Klaus Haacker, Hat Luther Paulus missverstanden? Zur „neuen Perspektive" der Paulusauslegung, Theologische Beiträge 13/4-5, 228.

3. Evangelisch-freikirchliche Taufpraxis[13]

Im Zusammenhang mit der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus wird zum Glauben und zur Taufe eingeladen. Menschen finden durch Gottes Wort und Geist zum Glauben und bitten um die Taufe. Ein obligatorischer Taufkurs (oftmals 2 Doppelstunden oder länger) vermittelt die Grundlagen der christlichen Taufe. Die biblisch-theologische Begründung der Taufe und ihr praktischer Vollzug werden erläutert.

Taufgottesdienst

- In der Regel findet eine Taufe im Rahmen eines Sonntagsgottesdienstes statt. Ort der Taufe kann ein Taufbecken im üblichen Gottesdienstraum sein oder aber auch ein offenes Gewässer (See, Fluss, Meer).
- Häufig wird den Täuflingen Gelegenheit gegeben, zeugnishaft ihren persönlichen Weg zum Gauben zu schildern. Dabei sollen sie darauf achten, Gottes Zuwendung im Evangelium und im Wirken des Heiligen Geistes als das Primäre hervorzuheben und dem ihre eigene Entscheidung als dankbare Antwort zuzuordnen.
- Vor (oder gelegentlich nach) der Taufhandlung erfolgt eine Predigt, die auf den Kasus Bezug nimmt.
- Unmittelbar vor der Taufhandlung verliest der Gottesdienstleiter für jeden einzelnen Täufling das Taufbekenntnis[14] in Frageform: *„Glaubst du von ganzem Herzen, dass Jesus Christus, der Sohn Gottes, für deine Sünden gestorben ist und dass Gott dir durch den auferstandenen Herrn Jesus Christus ewiges Leben geschenkt hat? Willst du bekennen, dass Jesus Christus Herr dieser Welt und deines persönlichen Lebens ist? Willst du das vor dem dreieinen Gott und der Gemeinde hier bekennen, dann antworte: Ja!“* Darauf antwortet der Täufling: „Ja.“
- Nun verliest der Gottesdienstleiter den Taufspruch, den (meist der Pastor) individuell für ihn ausgewählt hat, z.B. *„Ich bin das Licht für die Welt. Wer*

13 Die Darstellung bezieht sich auf den Bund Freier evangelischer Gemeinden, beansprucht jedoch nicht, die Praxis aller seiner Gemeinden zu berücksichtigen.

14 In Freien evangelischen Gemeinden gibt es kein einheitliches Taufbekenntnis. Das hier zitierte ist jedoch in einigen Gemeinden in Gebrauch.

mir folgt, tappt nicht mehr im Dunkeln, sondern hat das Licht und mit ihm das Leben" (Joh 8,12). Dann geht der (in der Regel in symbolischem Weiß gekleidete) Täufling ins (wohltemperierte) Taufbecken, in welchem er vom Täufer in Empfang genommen wird.

- Der Täufer hält seine linke Hand auf den Kopf des Täuflings und spricht: „N.N., ich taufe dich im (oder: auf den) Namen Gottes des Vaters, des Sohnes Jesus Christus und des Heiligen Geistes. Amen."
- Dann tauft er ihn (in der Regel nach hinten, manchmal auch senkrecht nach unten), indem er ihn für einen kurzen Moment ganz unter Wasser taucht[15] und ihn dann wieder emporhebt. Häufig wird der Taufakt abgeschlossen mit den Worten: „Friede sei mit dir!" In jüngerer Zeit hat sich in manchen Gemeinden der Brauch ergeben, dass die Gottesdienstteilnehmer an dieser Stelle applaudieren, um ihrer Freude über die Taufe zum Ausdruck zu bringen. Dies kann natürlich auch mit einem Lied geschehen. Wenn der Täufling aus dem Taufbecken gestiegen ist, wird er von einer Hilfsperson mit einem Handtuch empfangen und zum Umkleideraum geleitet. Nachdem Täuflinge und Täufer sich umgezogen haben, gehen sie zurück in den Gottesdienstraum.
- Dort verliest der Pastor den Täuflingen nacheinander noch einmal ihren Taufspruch und kommentiert ihn kurz. Darauf erfolgt unter Handauflegung das Segensgebet, das häufig von einem (meist vom Täufling persönlich ausgewählten) Taufpaten oder einem Mitglied des Leitungskreises gesprochen wird. Der Täufer schließt die Segensgebete mit dem Aaronitischen Segen ab. (Der Taufpate soll den Täufling mindestens ein Jahr lang mit seiner Fürbitte begleiten und bei Bedarf Ansprechpartner sein.) Mit der Überreichung der Taufbescheinigung, auf der u.a. der Taufspruch steht, endet die Taufe. Nach Möglichkeit werden für den Taufgottesdienst Text- und Liedwünsche der Täuflinge berücksichtigt.
- Nach dem Taufgottesdienst nehmen viele Gottesdienstteilnehmer die Gelegenheit wahr, den Täuflingen zu gratulieren und ihnen ihre Segenswünsche

15 Die Immersionstaufe bildet nach Röm 6,4 Begräbnis und Auferstehung mit Christus ab, wird jedoch nicht als einzig mögliche Taufform verstanden.

auszusprechen. Häufig schließt sich daran ein gemeinsames Mittagessen im kleineren Kreis oder eine private Feier in der Familie an.

Kindersegnung:
In gewisser Hinsicht eine pastoraltheologische Entsprechung zur Säuglings- bzw. Kindertaufe stellt in einigen Freikirchen die Kindersegnung dar. Sie ist kein Ersatz für die Kindertaufe, sondern stellt auf biblischer Grundlage nach dem Vorbild Jesu einen eigenständigen Kasus dar (Mk 10 par; „Jesus segnet die Kinder"). Die Eltern oder zumindest ein Elternteil bittet um die Kindersegnung. In einem Vorbereitungsgespräch werden die wechselseitigen Erwartungen geklärt, die damit verbunden sind. Der Pastor erläutert das Angebot der Gemeinde, das Kind im Namen des dreieinen Gottes zu segnen.

4. Vergleichbare Herausforderungen?

Die Verkündigung des Evangeliums in einer säkularen Welt: Dies dürfte für *alle* Kirchen eine ähnliche Herausforderung darstellen, weil sie in demselben gesellschaftlichen Kontext handeln.

Hinführung zu lebendigem Glauben: Lebendiger Glaube wird längst nicht nur in den Freikirchen, sondern zunehmend auch in anderen Kirchen für das Leben als Christ als wesentlich erachtet.[16] Die Hinführung dazu stellt jedoch für alle eine große Aufgabe dar. Hier könnte man von einem Erfahrungsaustausch vermutlich wechselseitig profitieren. Die Zusammenarbeit bei diesem zentralen Anliegen unserer Kirchen wird uns einander näher bringen und Erkenntnisunterschiede in den Hintergrund treten lassen.

16 So wirbt z.B. das Maxhaus (Katholisches Stadthaus) in Düsseldorf in einem Prospekt für einen Glaubenskurs „Das Feuer neu entfachen. Wege erwachsenen Glaubens" vom 7.5. bis 2.7.2014 mit den Worten: „Sie möchten Gott persönlich kennen lernen oder einfach so tun, als gäbe es ihn? […] Der Glaubenskurs möchte Ihnen eine Hilfe anbieten, mehr Lebendigkeit und Entschiedenheit Ihres Christseins zu gewinnen […] Glauben bedeutet, vom Wort Gottes entzündet zu werden und zu erfahren: Gott liebt Dich! Christus ist für Dich gekommen. Rechnen Sie damit, dass Gott Sie berührt."

Plausible Vermittlung der Bedeutung der Taufe: Die Bedeutung der Taufe überhaupt plausibel zu vermitteln, dürfte in dem Moment, wo das Evangelium „einleuchtet", nicht schwieriger sein als in früheren Generationen. Vielleicht sogar leichter, denn der postmoderne Mensch fragt wieder mehr nach Erfahrbarkeit und Verleiblichung des Glaubens.

Zusammengehörigkeit von Glaube und Taufe: Wenn die theologische Schnittmenge zwischen den Kirchen darin besteht, dass Glaube und Taufe auch in der Praxis früher oder später zusammengehören, dann ergibt sich daraus die Frage: Mit welchen Maßnahmen fördern wir ein solches Zusammenkommen von Glaube und Taufe bzw. Taufe und Glaube, sofern menschlicherseits in dieser Hinsicht gehandelt werden kann?

Vermeidung von Druck: Nach freikirchlicher Überzeugung darf niemand zur Taufe gedrängt werden, Taufe will verkündigt und persönlich erbeten sein. Das schließt leider nicht aus, dass in freikirchlicher Praxis Jugendliche (und Erwachsene) gelegentlich dennoch einem Druck ausgesetzt wurden bzw. werden, sich taufen lassen. Diesem Druck gilt es zu widerstehen bzw. ihn zu vermeiden.

Weiterführung der Getauften im Glauben: Hier bedarf es außer dem begleitenden Dienst der Paten längerfristig auch passender altersgemäßer Gemeinschaftsangebote der Gemeinde. Die Getauften sollen auch möglichst bald die Möglichkeit erhalten, sich an verantwortlichen Aufgaben und an der Mitgestaltung des Gemeindelebens zu beteiligen.

Voraussetzungen der Kindersegnung bei den Eltern: Weil Eltern und Paten bestenfalls bekunden können, das Kind nach christlichen Grundsätzen erziehen und begleiten zu wollen, nicht jedoch eine effektive Hinführung zum Glauben versprechen oder gar gewährleisten können, genügt als Voraussetzung der Kindersegnung die Bitte um die im Namen Gottes zu vollziehende Segenshandlung. Dies ist im Vergleich zum Versprechen bei der Kindertaufe eine erhebliche Entlastung der Eltern. Gemäß dem Wort Jesu (Mk 10,14-16) darf dem Kind der Segen Gottes zugesprochen werden. Dennoch soll die Kindersegnung keine völlig unverbindliche „Dienstleistung" sein, sondern die Eltern zu einer christlichen Erziehung und die Gemeinde zu fürbittender Begleitung des Kindes ermutigen.

„Hinführung zum Glauben oder zur Taufe?“

Frank Zeeb

1. Biblische Aspekte

Die Taufe ist ein Sakrament.[1] Das Wort *„sacramentum“* bezeichnet ursprünglich in der Profanlatinität den Fahneneid des Soldaten. Die altlateinische Übersetzung gibt mit *„sacramentum“* z.B. Eph 5,32 das griechische Wort *„mysterion“* wieder, das wörtlich „Geheimnis“ bedeutet: gemeint ist eine „gottesdienstliche Handlung, die an dem von Christus gestifteten Heil als einer neuen Wirklichkeit Anteil gibt.“ Nach 1 Kor 10,1-4: Taufe und Speisung sind Typologien (Exodusgeschehen → Christus), auch hier wird beide Male eine neue Realität geschaffen, die mit der Erwählung zu tun hat.

Taufe im Neuen Testament (Mk 1,9-13 parr)

Johannestaufe

- Eintauchen in das Wasser des Jordan
- nicht Selbstwaschung, sondern durch andere Person: daher der Beiname „der Täufer“
- Einmaligkeit vor dem eschatologischen Gericht
- Sündenvergebung
  → prophetische Zeichenhandlung *und Bußhandlung*

Taufe Jesu als Modell für die christliche Taufe

- Wasserbad
- Gotteskindschaft (Himmelsstimme: Du bist mein geliebter Sohn)
- Geistmitteilung (Taube)

1 So m.W. zuerst Tertullian, Adv. Marc. IV,34.

Neu ist also gegenüber der Johannestaufe

- Sie wird vollzogen auf den Namen Jesu (damit erfolgt auch die Eingliederung in den Leib Christi).
- Sie gilt als Zeichen für den Anbruch der Gottesherrschaft (statt des Jüngsten Gerichts).
- Sie bewirkt die Gotteskindschaft (damit auch die Eingliederung in die Gemeinschaft der Gemeinde als der *communio sanctorum*).
- Sie vermittelt die Gabe des Heiligen Geistes.

Taufe bei Paulus

- Schicksalsgemeinschaft mit Christus
- Neuschöpfung
- Herrschaftswechsel (Herausnahme aus Sündverhaftetheit)

2. Ethische und ekklesiologische Konsequenzen

Neue Riten unter Aufnahme jüdischer Riten: Taufe hat Teil am Prozess der Verselbständigung der frühen Christen gegenüber ihrer jüdischen Herkunft. Sie hat eine Doppelfunktion als innere Identitätsbildung („identity marker") und Abgrenzung gegen außen („boundary marker").

Reformation: *Luther* versteht die Taufe eher als „sichtbares Zeichen der göttlichen Gnade"; *Zwingli* betont eher den menschlichen Bekenntnisakt.

Barth: unterscheidet Wassertaufe (menschlicher Bekenntnisakt, zu dem der Säugling nicht in der Lage ist) und Geisttaufe (göttlicher Akt, der uns ohnedies unverfügbar ist) → theologisch interessante Argumente gegen die Kindertaufe, lässt sich aber biblisch nicht begründen.

3. Taufe und Glaube

Mk 16,16

Sekundärer Markusschluss: eine Gemeindebildung aus dem 2. Jahrhundert, die Auferstehungsberichte und Theologie der Urgemeinde zusammenfasst: *„Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden.“*

- Mk 16 erklärt die Taufe für heilsnotwendig (vgl. Augsburger Bekenntnis Artikel 9: „Von der Taufe wird gelehrt, dass sie heilsnotwendig ist und dass durch sie Gnade angeboten wird; dass man auch die Kinder taufen soll, die durch die Taufe Gott überantwortet und gefällig werden (d.h. in die Gnade Gottes aufgenommen werden). Deshalb werden die verworfen, die lehren, dass die Kindertaufe nicht richtig sei.“)
- Abgeleitet wurde aus Mk 16 die Reihenfolge: erst Glaube, dann Taufe (daraus entwickelt sich altkirchlich als Reihenfolge: erst Katechumenenunterricht, dann Taufe als Abschluss).
- Die Verbform für „glaubt“ ist ein incohativer Aorist, es geht also um den Beginn eines Vorgangs: „wer zum Glauben kommt …“
- Der Text ist „Formular“ für Erwachsenentaufe, da die Urgemeinde in heidnischem Umfeld lebt und die meisten „Neuzugänge“ vorher einer anderen Religion angehörten.
- Hieraus lässt sich also kein Widerspruch gegen die Kindertaufe ableiten, da die Situation die missionarische in einer extremen Diasporasituation ist.

Mt 28

- Sendungsauftrag aufgrund der „Vollmacht Jesu“.
- Wird als „Missionsbefehl“ erst ab etwa 1792 allgemein verwendet (abgesehen von einigen kleineren Vorläufern, z.B. Täufer der Reformationszeit).
- Zweifel der Jünger machen diese nicht unwürdig, gesendet zu werden.
- Begründung ist nicht der Glaube, sondern die Reihenfolge ist: Begegnung – Taufe – Lernen.

→ Luther: ständig neu aus der Taufe leben, es geht nicht um persönliche Reife des Täufling oder des Taufenden, sondern um den vorgängigen Auftrag Christi.

Konsequenzen

- Gemeindeauftrag zur Lehre
- persönlich: Nachfolge
- Tauferinnerung und Beistandszusage

4. Gemeindliche Konsequenzen

Einladung zur Taufe: Im Falle von ungetauften Erwachsenen richtet sich diese auf die Zugehörigkeit zur Gemeinde („belonging before believing") und darauf, ein Leben im Glauben zu ermöglichen. Kindertaufende Kirchen haben hier im Rahmen ihrer Arbeit mit jungen Ehepaaren (Traukatechese) und jungen Familien einen Anknüpfungspunkt.

Taufgeleit: Es sind Formen zu entwickeln, die Menschen ständig auf ihre Taufe hin anzusprechen. Bei kindertaufenden Gemeinden richtet sich dies auch auf die Begleitung der Eltern. Gute Erfahrungen bestehen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg mit Taufbriefen, regelmäßigen Veranstaltungen, dem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen sowie dem Modell Konfi 3/8 (bereits in der 3. Klasse wird ein Teil des Konfirmandenunterrichtes vorweggenommen, in der Regel werden die Sakramente Taufe und Abendmahl behandelt und den Kindern performativ-erlebnispädagogisch nahegebracht).

Tauferinnerung: In Kirchenjahr und Kasualien wird immer wieder die Existenz eines Christenmenschen als Bezug auf die Taufe gefeiert. Formen der Tauferinnerung werden entwickelt.

Die Lebenswelt der Menschen wird ernst genommen, hier kann die neuere Soziologie mit ihren Milieutheorien eine sinnvolle Wahrnehmungshilfe sein.[2]

2 Vgl. Heinzpeter Hempelmann u.a. (Hg.): Handbuch Taufe, Neukirchen-Vluyn 2013; Folkert Fendler/Claudia Schulz (Hg.), Taufentscheidungen erkunden und verstehen, Hildesheim 2014, auch unter www.michaeliskloster.de/amiscara/download.php?id=2078.

5. Fazit[3]

Wer aus vorher andersreligiösem Umfeld zum Glauben gekommen ist, lässt sich taufen.

Nicht: wer nicht vorher geglaubt hat, wird nicht getauft → eine solche Deutung ist außerhalb des Horizontes der tauftheologischen Texte des Neuen Testaments und überfrachtet den Textbefund dogmatisch.

Die Textbasis für oder gegen die Säuglingstaufe ist unzureichend, d.h. wir wissen schlichtweg nicht, ab wann Säuglinge getauft wurden.

Entscheidend ist, was unter „Glaube" verstanden wird.

M.E. ist „Glaube" ein relationaler Begriff: er gründet in Gottes objektiver Tat und Realität, die uns zugewandt wird. „Glaube" ist also nicht ein menschliches Tun, sondern ein Geschenk des Heiligen Geistes.

Er geht damit nicht in der *fides quae creditur* auf und auch nicht darin, dass Menschen proklamieren, sie wollen aus der *fides qua creditur* leben.

Der „Glaube" ist also dialektisch zu verstehen: Er umfasst stets beides: Gottes vorgängige Tat und eine menschliche Reaktion darauf.

Dann ist Taufe aber eben Zueignung eines vorgängig geschehenen Faktums, nämlich der objektiven Tat Gottes. Glaube und Taufe gehören zusammen, aber nicht im Sinne eines Kausalzusammenhangs.

Glaube und Taufe sind darin vergleichbar, dass sie „gestreckte Prozesse" sind.

Problematisch ist also an der Erwachsenentaufe, dass sie evtl. den innerchristologischen Zusammenhang von Glaube und Taufe auflöst, an der Kindertaufe, dass sie evtl. die Taufe zum Ritual entleert, dem dann keine Gemeindekonsequenz folgt.

Die Ausgangsfragestellung des Workshops: „Hinführung zum Glauben oder zur Taufe?" ist also umzuformulieren „Hinführung zum Glauben und zur Taufe!"

3 Vgl. im Folgenden Otfried Hofius, Glaube und Taufe nach dem Zeugnis des Neuen Testamentes, in: ders., Neutestamentliche Studien, WUNT 132, Tübingen 2000, 253-275 = ZThK 91, 1994, 134-156.

Taufaufschub aus katholischer Perspektive

Bernd Dennemarck

„Was hindert's, dass ich mich taufen lasse“, so das Leitthema des Studientags der ACK zur Taufpastoral aus Sicht der multilateralen Ökumene. Dem Taufglauben, der Taufbitte und dem Taufversprechen auf der Seite des Taufbewerbers korrespondieren das Recht und die Pflicht der Kirche, die Zulassung zum Sakrament der Taufe zu prüfen: Wann darf oder muss der Taufbewerber zugelassen werden und wann darf er das nicht? Dieser Themenkomplex wird unter dem Begriff „Taufaufschub“ behandelt.

Taufaufschub nach katholischem Verständnis ist das kirchlich geordnete zeitliche Hinausschieben der Taufspendung. Der Taufaufschub steht in der Spannung zwischen dem Recht des Ungetauften auf Taufe einerseits, weshalb die Taufe nie verweigert, sondern im begründeten Einzelfall nur aufgeschoben werden darf, und der Pflicht der Kirche andererseits, die Taufe als das ihr von Christus anvertraute Sakrament des Glaubens zu ordnen,[1] da und insofern die Sakramente, um mit den Worten des gesamtkirchlichen Gesetzbuches[2] zu sprechen, „von Christus dem Herrn eingesetzt und der Kirche anvertraut sind“; sie sind „Handlungen Christi und der Kirche“.[3]

1. Die innere Verwiesenheit von Kirchenrecht und Glaube

In einer Ansprache vom 18. November 1999 ermahnt der damalige Papst Johannes Paul II. die deutschen Bischöfe, die kirchlichen Richtlinien beim Taufaufschub nicht zu eng auszulegen. Unter Bezug auf die gnadentheologische Dimension verweist er darauf, dass die rechtlichen Aspekte im Kontext der theologischen Ortsbestimmung der Taufe gesehen werden müssen:

1 Vgl. Dennemarck, Bernd: Taufaufschub. In: LKstKR 3, 654-656.
2 Codex Iuris Canonici. Codex des kanonischen Rechts. Lat.-dt. Ausgabe, Kevelaer [4]1994 [= CIC].
3 C. 840 CIC.

„Mit Recht besteht man in der pastoralen Praxis Eurer Ortskirche auf der Notwendigkeit, die Taufe nur dann zu spenden, wenn die berechtigte Hoffnung besteht, dass das Kind im katholischen Glauben erzogen wird und das Sakrament somit Früchte tragen kann (vgl. CIC, c. 868,2). Allerdings werden bisweilen die Richtlinien der Kirche strenger ausgelegt, als sie beabsichtigt sind. So geschieht es, dass Eltern auf die Taufe ihres Kindes angemessen vorbereitet werden, aber ebenso wichtig ist es, dass dieses erste christliche Initiationssakrament primär als Geschenk Gottes des Vaters an das Kind angesehen wird. Denn nirgendwo tritt das freie und unverdiente Wesen der Gnade deutlicher ins Licht als bei der Kindertaufe.“ [4]

Was der Papst als oberster Gesetzgeber und authentischer Ausleger des Gesetzes[5] hier für die Taufe formuliert, entspricht dem Anspruch, unter dem das kirchliche Gesetzbuch insgesamt zu lesen und zu interpretieren ist:

„Ja, dieser Codex kann gewissermaßen als ein großes Bemühen aufgefasst werden, eben diese Lehre, nämlich die konziliare Ekklesiologie, in die *kanonistische* Sprache zu übersetzen“.[6]

So ist es ein Spezifikum des katholischen Kirchenrechts, dass es eine „theologische bzw. glaubensmäßige Dimension“[7] hat, die insbesondere in den einleitenden Canones des kirchlichen Gesetzbuches jeweils zum Ausdruck kommt, etwa für das Sakramentenrecht in c. 849 CIC:

„Die Taufe ist die Eingangspforte zu den Sakramenten; ihr tatsächlicher Empfang oder wenigstens das Verlangen danach ist zum Heil notwendig; durch sie werden die Menschen von den Sünden befreit, zu Kindern Gottes neu geschaffen und, durch ein untilgbares Prägemal Christus gleichgestaltet, der Kirche eingegliedert; sie wird nur durch Waschung mit wirklichem Wasser in Verbindung mit der gebotenen Form der Taufworte gültig gespendet.“

4 Johannes Paul II.: Ansprache vom 18.11.1999, in: Ad-Limina-Besuch der deutschen Bischöfe. Rom 8. – 20. November 1999. Ansprachen des Hl. Vaters. Antworten der Kardinäle. Rom 1999, 11-18, hier 16, Nr. 7.

5 Vgl. c. 16 § 1 CIC.

6 Johannes Paul II.: Constitutio Apostolica „Sacrae disciplinae leges“ vom 25.1.1983, in: CIC (s. Anm. 2) XIX [Hervorhebung im Original].

7 Vgl. Müller, Ludger: Theologische Aussagen im kirchlichen Gesetzbuch: in: MthZ 37 (1986) 32-41, hier 34.

2. Das Recht auf Taufe

Jedem Ungetauften kommt kraft göttlichen Rechts das Recht auf Taufe zu.[8] Es handelt sich um ein Recht eigener Art. Es kann weder als eines der Menschenrechte bezeichnet werden, da diese naturrechtlich begründet sind, die Kirche und ihre Sakramente aber zur übernatürlichen Ordnung gehören. Es kann aber auch nicht direkt aus dem Recht der Gläubigen auf die Heilsgüter der Kirche gefolgert werden, wie sie in c. 213 CIC festgeschrieben sind. Diese Gläubigenrechte gründen in der Zugehörigkeit zur Kirche, die erst durch die Taufe sakramental begründet wird. Das Recht auf Taufe hat die „Struktur eines fundamentalen Anspruchsrechts gegenüber der Kirche"[9]. Im kirchlichen Gesetzbuch entspricht die katholische Kirche diesem Recht, indem sie die Eltern zur Taufe ihrer Kinder verpflichtet[10], wie die geistlichen Amtsträger grundsätzlich zur Spendung der Sakramente verpflichtet werden[11]. Das Recht auf Taufe folgt aus der grundsätzlichen Berufung eines jeden Menschen zum Heil: Wer den katholischen Glauben als wahr erkannt hat, hat das Recht und die Pflicht, diesen anzunehmen[12]. Dem korrespondiert die Pflicht der Kirche auf Eingliederung in ihre Gemeinschaft durch die Taufe. Insofern die Rechtssätze des kirchlichen Gesetzbuches gemäß c. 1 CIC allein die lateinische Kirche und gemäß c. 1 CCEO[13] allein die orientalischen katholischen Kirchen betreffen,

8 Vgl. Dennemarck, Bernd: Der Taufaufschub. Dogmatisch-kanonistische Grundlegung und rechtliche Ausgestaltung im Hoheitsbereich der deutschen Bischofskonferenz, St. Ottilien 2003, 60-83.

9 Schmitz, Heribert: Taufaufschub und Recht auf Taufe. In: Zeichen des Glaubens. Studien zur Taufe und Firmung. Balthasar Fischer zum 60. Geburtstag, hg. v. Hansjörg auf der Maur, Bruno Kleinheyer, Zürich, Freiburg 1972, 253-268, hier 257.

10 C. 867 § 1 CIC: „Die Eltern sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder innerhalb der ersten Wochen getauft werden; möglichst bald nach der Geburt, ja sogar schon vorher, haben sie sich an den Pfarrer zu wenden, um für ihr Kind das Sakrament zu erbitten und um entsprechend darauf vorbereitet zu werden."

11 C. 843 § 1 CIC: „Die geistlichen Amtsträger dürfen die Sakramente denen nicht verweigern, die gelegen darum bitten, in rechter Weise disponiert und rechtlich an ihrem Empfang nicht gehindert sind."

12 Vgl. c. 748 § 1: „Alle Menschen sind gehalten, in den Fragen, die Gott und seine Kirche betreffen, die Wahrheit zu suchen; sie haben kraft göttlichen Gesetzes die Pflicht und das Recht, die erkannte Wahrheit anzunehmen und zu bewahren".

13 Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium. Gesetzbuch der katholischen Ostkirchen. La-

ist es folgerichtig, dass das Recht auf Taufe nicht ausdrücklich als solches normiert ist.

3. Rechtliche Ausgestaltung des Taufaufschubs

Nach katholischem Verständnis sind die Sakramente von Christus eingesetzt und der Kirche anvertraut. Da sie für die ganze Kirche dieselben sind, hat allein die höchste kirchliche Autorität[14] zu beurteilen oder festzulegen, was zu ihrer Gültigkeit erforderlich ist.[15] Neben dem für die gesamte römisch-katholische Kirche im CIC gefassten Recht sind in dem hier zu behandelnden Kontext auch die einschlägigen liturgischen Bücher[16] zu berücksichtigen.[17] Für deren Herausgabe (editio typica) ist der Apostolische Stuhl zuständig. Aufgabe der jeweiligen Bischofskonferenz ist es dagegen, die Übersetzung in die Landessprache und die Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten zu besorgen.[18]

teinisch-deutsche Ausgabe, hg. v. Libero Gerosa, Peter Krämer, Paderborn 2000 (Amateca Repertoria Bd. 2).

14 Das ist als Einzelner der Papst und als Gesamtheit das Bischofskollegium (vgl. cc. 331 u. 336 CIC).

15 Vgl. cc. 840 f. CIC.

16 Die Feier der Kindertaufe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebiets, hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und des Bischofs von Luxemburg, Einsiedeln und Köln 1971; Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebiets, zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica altera 1973, Freiburg, Basel, Wien 2007; Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche nach dem neuen Rituale Romanum. Studienausgabe, hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich, zweite, durchgesehene und nach dem CIC 1983 korrigierte Auflage, Freiburg, Basel, Wien 1991; Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Grundform. Manuskriptausgabe zur Erprobung, hg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Trier 2001.

17 Das liturgische Recht wird zumeist vom CIC nicht festgelegt. Deshalb blieb das bisher geltende liturgische Recht auch nach Inkrafttreten des CIC am 27.11.1983 in Kraft. Das liturgische Recht wird vor allem durch die jeweiligen Ritusbücher geordnet.

18 Vgl. c. 838 §§ 2 u. 3 CIC.

3.1 Taufaufschub bei Kindern

Die einschlägige kodikarische Norm, damit ein Kind erlaubt getauft wird, findet sich in c. 868 § 1 n. 2 CIC:

„Es muss die begründete Hoffnung bestehen, dass das Kind in der katholischen Religion erzogen wird; wenn diese Hoffnung völlig fehlt, ist die Taufe gemäß den Vorschriften des Partikularrechts aufzuschieben; dabei sind die Eltern auf den Grund hinzuweisen."

Eine Zusammenschau der gesamt- und teilkirchlichen sowie der liturgierechtlichen Bestimmungen ergibt folgende Rechtslage[19]:

Taufaufschub ist geboten, wenn beide Eltern (bzw. die Erziehungsberechtigten)

- als ungläubig anzusehen sind; dieser Tatbestand ist durch die Aufgabe der religiösen Praxis allein noch nicht erfüllt,
- sich weigern, ihrem Kind die nötige Glaubensunterweisung zu vermitteln,
- niemand im Lebensbereich des Kindes bereit ist, es in den Glauben und das Leben der Kirche einzuführen.

Es ist darauf zu achten, dass die Entscheidung zum Taufaufschub im Einvernehmen mit dem Dekan erfolgt, den Erziehungsberechtigten begründet wird und diese auf die Beschwerdemöglichkeit hingewiesen werden.

Der entscheidende Kontext des Taufaufschubs ist die Dimension des Glaubens. Wenn dessen Vermittlung ausgeschlossen ist, muss die Taufe aufgeschoben werden. Die Gnadenwirkungen der Taufe dürfen nicht magisch missverstanden werden. Auch darf die Heilsnotwendigkeit der Taufe nach katholischem Verständnis nicht exklusiv verstanden werden.[20] Zugleich ist die Einschränkung des Rechts auf Taufe eng auszulegen. Dies entspricht einerseits dem kanonistischen Grundsatz in c. 18 CIC, dass die freie Ausübung von Rechten eng auszulegen ist, und der grundsätzlichen Berufung des Menschen zum Heil und damit dem Recht auf die Heilsgüter der Kirche andererseits.

19 Vgl. ausführlich Dennemarck, Taufaufschub (s. Anm. 7) 85-133.
20 Vgl. Dennemarck, Taufaufschub (s. Anm. 7) 3-26.

3.2 Taufaufschub bei Erwachsenen

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) brachte eine Neubesinnung über die Frage der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, die im Zusammenhang der Kindertaufe weitgehend aus dem Blick der Kirche geraten ist. Zunächst wurde die Wiederherstellung eines mehrstufigen Katechumenats[21] als einer Zeit der angemessenen Einführung in den Glauben und einer Erprobung in der christlichen Lebensführung verlangt.[22] Auch wenn die Katechumenen noch nicht zur Kirche gehören, sind sie doch auf die Kirche hingeordnet und in besonderer Weise mit ihr verbunden.[23]

Eine Spezialnorm zum Taufaufschub bei Erwachsenen, wie sie der Gesetzgeber in c. 868 § 1 n. 2 CIC für die Kindertaufe festgelegt hat, ist weder im CIC enthalten noch im nachgeordneten liturgischen oder partikularen Recht im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. „Traditionell gehören zu den Anforderungen an den erwachsenen Taufbewerber vor allem drei Elemente: der *Taufglaube*, [..] die *Taufbitte*, […] und das *Taufversprechen*[24].

Unabhängig von der *Gültigkeit* der Sakramentenspendung ist es Aufgabe der kirchlichen Autorität, zu regeln, was für den *erlaubten* Sakramentenempfang erforderlich ist. Dazu normiert das Gesetzbuch in c. 843 § 1:

„Die geistlichen Amtsträger dürfen die Sakramente denen nicht verweigern, die gelegen darum bitten, in rechter Weise disponiert sind und rechtlich an ihrem Empfang nicht gehindert sind“.

Die rechte Disposition ist vor allem eine innere, geistliche Wirklichkeit; sie ist rechtlich schwer zu bestimmen.[25] Da es sich um die Einschränkung des Rechts auf Taufe handelt, ist diese, wie schon gezeigt, gemäß c. 18 CIC eng auszulegen. Nur wenn das Fehlen der rechten Disposition im äußeren Bereich von der zuständigen kirchlichen Autorität mit moralischer Gewissheit als si-

21 Vgl. Dennemarck, Taufaufschub (s. Anm. 7) 139-150.

22 Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium vom 4.12.1963, Nr. 64.

23 Vgl. c. 206 § 1 CIC.

24 Ahlers, Reinhild: Das Recht auf Taufe und der Taufaufschub in der verwaltungskanonistischen Praxis, in: ÖAKR 44 (1995-1997) 1-13, 7.

25 Huels, John: Preparation for the Sacraments. Faith, Rights, Law, in: StCan 28 (1994) 33-58, 43.

cher belegt beurteilt wird, ist ein Taufaufschub gerechtfertigt; die „Fragwürdigkeit der Disposition“[26] allein genügt nicht. Als inhaltliche Bestimmung kann der Taufglaube gesehen werden, d. h. die Offenheit dafür, die im Sakrament vermittelte Gnade anzunehmen, zumindest aber kein Hindernis entgegenzusetzen. Da die Taufe sakramentale Sündenvergebung bewirkt,[27] ist als inhaltliche Bestimmung für die rechte Disposition auch die notwendige Reue über die begangenen Sünden erforderlich.[28]

Im Blick auf die Erwachsenentaufe regelt der Gesetzgeber weiter in c. 856 die rechtlichen Erfordernisse:

§ 1 Damit ein Erwachsener getauft werden kann, muss er den Willen zum Empfang der Taufe bekundet haben; er muss über die Glaubenswahrheiten und über die christlichen Pflichten hinreichend unterrichtet und durch den Katechumenat in der christlichen Lebensführung erprobt sein; er ist auch aufzufordern, seine Sünden zu bereuen.

§ 2 Ein Erwachsener, der sich in Todesgefahr befindet, kann getauft werden, wenn er bei einer gewissen Kenntnis der grundlegenden Glaubenswahrheiten auf irgendeine Weise seinen Willen zum Empfang der Taufe bekundet hat und verspricht, sich an die Gebote der christlichen Religion zu halten.

Diese rechtliche Ordnung enthält im äußeren Bereich nachprüfbare Erlaubtheitskriterien. Der Taufwille muss in liturgisch geordneter Weise zum Ausdruck gebracht werden. Ebenso ist die Unterrichtung in den Glaubenswahrheiten und über die christlichen Pflichten im äußeren Bereich nachzuweisen. Schwieriger ist jedoch, die „Erprobung in der christlichen Lebensführung“ zu prüfen. Dies kann nicht bedeuten, dass der Taufbewerber in allen Situationen des Lebens die christlichen Tugenden verwirklicht, aber doch, dass er sich bemüht, nach der Ordnung und der Lehre der Kirche zu leben.

26 Reinhardt, Heinrich: Das Recht der Gläubigen auf Sakramentenempfang, in: KatBl 116 (1991) 614-621, 614.

27 Vgl. c. 849 CIC: Durch die Taufe „werden die Menschen von den Sünden befreit“.

28 Im Unterschied zum Bußsakrament ist bei der Taufe das Bekenntnis der einzelnen Sünden nicht erforderlich, wohl aber die Reue und der Vorsatz der Besserung.

Taufe – Visionen zu ihrer zukünftigen Bedeutung

Peter Zimmerling

Ich möchte mit einer persönlichen Vorbemerkung beginnen. In der Oberstufe entschloss ich mich zusammen mit vier Klassenkameraden zum Theologiestudium. Durch den Religionsunterricht veranlasst, hatten wir begonnen, allein und gemeinsam regelmäßig die Bibel zu lesen. Die erste wichtige theologische Frage, die sich mir dabei stellte, war, ob die Säuglingstaufe ausreichte oder ob ich mich noch einmal aufgrund meines neu gewonnenen Glaubens taufen lassen müsste. Im ersten Semester des Theologiestudiums gründete ich eine kleine studentische Arbeitsgemeinschaft, um diese Frage zu klären. Im Verlauf vieler Diskussionsstunden kamen wir zu dem Schluss, dass es keine theologisch zwingende Notwendigkeit gab, dass der persönliche Glaube der Taufe vorausgehen muss. Es ist genauso möglich, dass der subjektive Glaube der Taufe zeitlich nachfolgt. Entscheidend waren für meine Entscheidung damals drei Erkenntnisse: Die Taufe ist zu allererst Gottes Handeln am Menschen. Er schenkt darin dem Täufling seine Gnade. Mit dem persönlichen Glauben antworte ich auf dieses zuvorkommende Gnadenhandeln Gottes. Der zweite Grund: Eine frühere Mitschülerin stammte aus einer traditionellen Baptistenfamilie. Sie erzählte mir während dieser Zeit, dass sie sich mit 16 Jahren hatte taufen lassen, weil das von ihrer Familie und Gemeinde so erwartet wurde. Zum persönlichen Glauben fand sie jedoch erste einige Jahre später als Studentin. Nun schlug sie sich mit der Frage herum, ob sie sich ein weiteres Mal taufen lassen sollte – so forderte es eigentlich die Tauflehre ihrer Gemeinde, indem die Taufe als Bekenntnis zum persönlichen Glauben verstanden wurde. Der dritte Grund: Mir wurde klar, dass die Taufe auf den persönlichen Glauben des Täuflings hin angelegt ist. Eine Taufe ohne Glaube bleibt defizitär. „Wer da glaubt und getauft wird, wird gerettet werden“ (Mk 16,16). Das Ziel der Taufe besteht darin, dass der Getaufte immer mehr in die Wirklichkeit der Taufe hineinwächst. Anders ausgedrückt: Die Taufe ist eine lebenslängliche

Gestaltungsaufgabe für den Getauften. Soweit meine persönliche Vorbemerkung.

Die folgenden Überlegungen zur zukünftigen Bedeutung und Praxis der Taufe gliedern sich in drei Punkte. In einem ersten Punkt werfe ich einen Blick zurück und versuche, kurz den Weg zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe zu rekapitulieren: Ohne Rückblick kein nachhaltiger Vorausblick. In einem zweiten Punkt soll die heutige Situation unter der Überschrift „neue Wichtigkeit der Taufe" skizziert werden. Der dritte Punkt schließlich beschreibt zukünftige liturgische, spirituelle und theologische Potenziale der Taufe.

1. Ein Blick zurück. Auf dem Weg zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe[1]

Seit den 1960er Jahren waren zunächst vor allem systematisch-theologische und ökumenische Gründe für das wieder erwachte Interesse an der Taufe verantwortlich. Man stritt um die theologische Deutung von Wesen und Gestalt der Taufe. Die theologischen Diskurse zwischen den Konfessionen führten 2007 in Deutschland schließlich zwischen den Großkirchen und einer Reihe von traditionellen Freikirchen zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe.

1.1 Die durch Karl Barths Tauflehre ausgelöste Diskussion

Die seit Ende der 1960er Jahre verstärkte wissenschaftlich-theologische Diskussion über die Taufe ist durch die 1967 publizierte Tauflehre Karl Barths ausgelöst worden.[2] Barth hat sich darin ausdrücklich von seiner eigenen früheren Tauflehre distanziert und ähnlich wie Zwingli und die Täuferbewegung des 16. Jahrhunderts, aber auch der moderne Baptismus die Taufe allein als Konsequenz und äußeres Zeichen des Glaubens gelehrt. Dabei lehnte er nicht nur das Heilshandeln Gottes durch die Taufe, sondern auch die Taufe als ver-

1 Vgl. zu den folgenden Überlegungen meine Einleitung zu: Edmund Schlink, Schriften zu Ökumene und Bekenntnis, Bd. 3: Die Lehre von der Taufe, Göttingen ²2007, XIff.

2 Karl Barth, Kirchliche Dogmatik (KD), Bd. IV/4: Das christliche Leben (Fragment). Die Taufe als Begründung des christlichen Lebens, Zürich 1967.

gewisserndes göttliches Zeichen ab. Einer der Spitzensätze von Barths Tauflehre lautet: „Ihre Taufe ist wohl in einer äußerst bedenklichen und fragwürdigen, weil unordentlichen, aber damit doch nicht einfach ungültigen Weise vollzogen worden."[3] Barths Beitrag zur Taufe rief dermaßen zahlreiche Reaktionen hervor, weil er mit seiner Kritik an der volkskirchlichen Praxis der Kindertaufe den – zumindest in Deutschland – zentralen Punkt der Taufdiskussion im 20. Jahrhundert in provokanter Weise aufgriff.[4]

Die in der Folgezeit publizierte Literatur zur Taufe lässt sich nach drei Positionen einteilen, wobei in den einzelnen Beiträgen theologische Reflexion über das Wesen der Taufe und Überlegungen zur Taufpraxis miteinander verknüpft sind: 1. Beiträge, die für den Fortbestand der Kindertaufe eintreten und die Taufe effektiv, d.h. im eigentlichen Sinne sakramental verstehen – was nicht heißt, dass Vertreter dieser Auffassung nicht auch Anfragen an die Form der heutigen Taufpraxis in den Großkirchen äußern.[5] 2. Beiträge, die die Kindertaufe ablehnen, wobei damit meist die Ablehnung eines effektiven Sakramentsverständnisses verbunden ist. Zu dieser Gruppe gehören aber auch katholische Theologen, die zwar die Kindertaufe entschieden verwerfen, ohne damit jedoch den Charakter der Taufe als Sakrament zu leugnen.[6] 3. Schließlich gibt es eine Vermittlungsposition, die vor allem aus baptistischen Theologen besteht, die zwar die Erwachsenentaufe als einzig biblisch begründetes Modell der Taufe betrachten, gleichzeitig aber für die *Möglichkeit* eintreten, die Gültigkeit der Säuglingstaufe anzuerkennen. Unter ihnen finden sich sowohl Theologen, die ein effektives Sakramentsverständnis vertreten, als auch solche,

3 Barth, KD, Bd. IV/4, 208.

4 Vgl. dazu auch Ulrich Kühn, Art. Taufe VII., in: TRE, Bd. 32, Berlin/New York 2001, 720.

5 Vgl. z.B. Carl Heinz Ratschow, Die eine christliche Taufe, Gütersloh ²1979; Reinhard Hempelmann, Sakrament als Ort der Vermittlung des Heils. Sakramententheologie im evangelisch-katholischen Dialog, Göttingen 1992; Das Sakrament der Heiligen Taufe, hg. von Joachim Heubach (Veröffentlichungen der Luther-Akademie Ratzeburg e.V., Bd. 27), Erlangen 1997.

6 Vgl. z.B. Dieter Schellong, Warum Christen ihre Kinder nicht mehr taufen lassen, mit Beiträgen von Markus Barth u.a., Frankfurt a.M. 1969; als Beispiel für die katholische Ablehnung der Säuglingstaufe: Bogdan Snela, Kindertaufe – ja oder nein? Plädoyer für die Erwachsenentaufe, München 1987.

die die Taufe ausschließlich als äußeres Zeichen für den Glauben des Täuflings verstehen.[7]

1.2 Die Lima-Erklärung als vorläufiger Höhepunkt ökumenischer Annäherung

Außer in wissenschaftlichen Beiträgen ist die Taufthematik seit den 1970er Jahren vor allem in einer Vielzahl von ökumenischen Dialogen behandelt worden. Auch dabei kann es im Folgenden in keiner Weise darum gehen, auf sämtliche Dialoge einzugehen. Vielmehr soll wiederum nur exemplarisch auf einige wesentliche Dialoge hingewiesen werden. Das wichtigste Dokument zur Taufe, das aus ökumenischen Gesprächen hervorgegangen ist, stellt der entsprechende Abschnitt aus der Konvergenzerklärung von Lima dar, die 1982 von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen vorgelegt wurde.[8] Die Bedeutung des Dokumentes beruht vor allem auf der Tatsache, dass in die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung auch solche Kirchen Vertreter entsenden, die sonst nicht dem Ökumenischen Rat der Kirchen angehören. Die Lima-Erklärung zur Taufe stellt im Wesentlichen den Versuch dar, zwischen Kirchen, die die Säuglingstaufe, und solchen, die die Erwachsenentaufe vertreten, zu vermitteln. Sie tut das, indem sie beide Seiten auf die jeweiligen Probleme der eigenen Taufpraxis hinweist:[9] So tendiere die Begründung der Säuglingstaufe mit dem Gedanken der „vor-

7 Z.B. George Beasley-Murray, Die christliche Taufe. Eine Untersuchung über ihr Verständnis in Geschichte und Gegenwart, Wuppertal 1998 (Nachdruck der 1. Auflage von 1968); Wolfram Kerner, Gläubigentaufe und Säuglingstaufe. Studien zur Taufe und gegenseitigen Taufanerkennung in der neueren evangelischen Theologie, Norderstedt 2004.

8 Taufe, Eucharistie und Amt, Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, mit einem Vorwort von William H. Lazareth und Nikos Nissiotis, Frankfurt a.M./Paderborn 1982, 9–17; dazu: Kommentar zu den Lima-Erklärungen über Taufe, Eucharistie und Amt, hg. vom Konfessionskundlichen Institut (Bensheimer Hefte 59), Göttingen 1983; Die Diskussion über Taufe, Eucharistie und Amt 1982-1990. Stellungnahmen, Auswirkungen, Weiterarbeit, hg. vom Ökumenischen Rat der Kirchen, Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Frankfurt a.M./Paderborn 1990.

9 Christian Grethlein, Art. Taufe III.2., in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG), Bd. 8, 4. Auflage, Tübingen 2005, Sp. 68f.

laufenden Gnade Gottes“ dazu, den Akzent ausschließlich auf die Taufe als *Gabe* Gottes zu legen. Umgekehrt hätten Befürworter der Erwachsenentaufe oft den *Bekenntnischarakter* bei der Taufe einseitig betont. Die Lima-Erklärung verbindet beides. Sie hält fest, dass für den Empfang des in der Taufe geschenkten Heils die Notwendigkeit des Glaubens von allen Kirchen anerkannt wird. Gleichzeitig sei die Taufe auf einen lebenslangen Prozess des Hineinwachsens in Christus bezogen, was ständiges Ringen und ständige Erfahrung der Gnade einschließt. Die Taufe sei keine Augenblickserfahrung: Sie weise vielmehr über den Augenblick hinaus und beziehe das ganze Leben des Getauften im Horizont der Hoffnung auf die neue Schöpfung Gottes mit ein. Darum könne die Taufe zugleich als Gabe Gottes (effektiv) und als menschliche Antwort auf diese Gabe (als äußeres Bekenntniszeichen) betrachtet werden. Auf diese Weise verbindet die Lima-Erklärung zwei Möglichkeiten miteinander, die bis dahin vielfach als ausschließende Gegensätze angesehen wurden, und trägt damit zu einer Überwindung des wichtigsten konfessionellen Unterschieds in der Tauffrage[10] bei.

Zu einer Konvergenz der unterschiedlichen Taufauffassungen in der Lima-Erklärung hat noch ein zweiter Sachverhalt geführt. Lima betont, dass es eine Reihe von unterschiedlichen Aspekten der Taufspiritualität gibt, die zusammen genommen erst das Wesen der Taufe ausmachen. Dabei handelt es sich a) um die Teilhabe an Tod und Auferstehung Jesu Christi, b) um Bekehrung, Vergebung, Waschung, c) um die Gabe des Geistes, d) um die Eingliederung in den Leib Christi und e) um das Zeichen des Reiches Gottes.

Unabhängig davon, was im Einzelnen an Kritik gegenüber dem Lima-Dokument angeführt werden kann, zeigt es doch, dass in den vergangenen Jahrzehnten im Hinblick auf die Tauffrage eine erstaunliche Konvergenz zwischen den Konfessionen erreicht worden ist.

In der Konsequenz von Lima kam es am Ende des vergangenen Jahrhunderts sogar zu einer förmlichen gegenseitigen Anerkennung der Taufe. Eine gegenseitige Taufanerkennung enthielt zunächst die „Gemeinsame Erklärung

10 Schlink, Die Lehre von der Taufe, 140.

der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden".[11] In geographischer und denominationeller Hinsicht über diese hinaus ging noch die von elf Kirchen unterzeichnete Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe aus dem Jahr 1998, die auf Anregung der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in) Baden-Württemberg entstanden ist. Zu den unterzeichnenden Kirchen gehörten neben den beiden Großkirchen z.B. die für Baden-Württemberg zuständige Griechisch-Orthodoxe Metropolie und die Serbisch-Orthodoxe Diözese.[12] 2007 hat dann sogar eine Mehrheit der Mitgliedskirchen der ACK die gegenseitige Anerkennung der Taufe offiziell erklärt.

1.3 Gegenläufige Bewegungen

Allerdings sollte nicht übersehen werden, dass gegenläufig zu dieser Einigungsbewegung zwischen den traditionellen Großkirchen und Freikirchen eine Reihe von schnell wachsenden neueren Kirchen und Bewegungen in Theorie und Praxis die Tendenz erkennen lässt, die Kindertaufe weiterhin abzulehnen. Außerdem spielt für viele charismatisch geprägte Gemeinden die Wassertaufe gegenüber einer subjektiv erfahrbaren Geisterfahrung eine bloß marginale Rolle.[13] In der Folge werden in vielen charismatischen Gemeinden neue Mitglieder grundsätzlich noch einmal getauft. Auch für eine Reihe baptistischer Kirchen ist die persönliche Bekehrung weiterhin conditio sine qua non einer gültigen Taufe. Dass damit eine vehemente Ablehnung der Säuglingstaufe einhergehen muss, liegt auf der Hand. Der Praktische Theologe Christian Grethlein aus Münster betont aufgrund dieser Entwicklungen zu Recht: „Es verfestigt sich dadurch, ohne dass dies bisher eingehend diskutiert würde, die alte Differenz zwischen den Kirchen, die die Taufe wesentlich als Handeln Gottes

11 Gottesdienst und Amtshandlung als Orte der Begegnung. Gemeinsame Erklärung der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden, Freiburg/Karlsruhe 1999, 17–21.

12 Abgedruckt im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden (1998) 10, 204f.

13 Vgl. im Einzelnen Peter Zimmerling, Charismatische Bewegungen, Göttingen 2009, 58.

begreifen, und den anderen, die die ethische Entscheidung ins Zentrum stellen und von daher der Kindertaufe kritisch gegenüber stehen."[14]

2. Zur Situation heute: Die neue Wichtigkeit der Taufe[15]

Seit einiger Zeit lässt sich ein neues Interesse an der Taufe feststellen. Dieses hat sich jedoch gegenüber den Fragestellungen seit den 1970er Jahren in signifikanter Weise verschoben. Es ist weniger systematisch-theologisch als vielmehr praktisch-theologisch verortet und lässt sich sowohl im Rahmen der wissenschaftlichen Praktischen Theologie als auch auf der Ebene der Gemeindepraxis beobachten.[16] Vor allem drei Gründe sind für diese neue Wiederentdeckung der Taufe in praktisch-theologischer und gemeindepraktischer Hinsicht verantwortlich.

2.1 Ungebrochene Akzeptanz der Taufe

Erstens fällt auf, dass sich die Säuglingstaufe gerade innerhalb der Gruppe der sog. distanzierten Kirchenmitglieder weiterhin großer Zustimmung erfreut. Zweifellos spielt dabei der Wunsch nach ritueller Begleitung im Übergang anlässlich einer Geburt eine wichtige Rolle.[17] Gottesdienste an den Übergängen des Lebens werden von einer überwiegenden Anzahl von Zeitgenossen als eine mögliche Antwort auf die postmoderne Vergewisserungssehnsucht angesichts einer „Risikogesellschaft"[18] empfunden. Dazu kommt noch etwas anderes: Die Brüchigkeit der Beziehungen in unserer vom Individualismus geprägten Kultur führt zur besonderen Bedeutung von Kindern: „Das Kind wird zur letzten verbliebenen, unaufkündbaren, unaustauschbaren Primärbeziehung. Partner

14 Grethlein, Art. Taufe III.2., Sp. 68.
15 Vgl. zu den folgenden Überlegungen meine Einleitung zu: Schlink, Schriften zu Ökumene und Bekenntnis, Bd. 3, XVIff.
16 So auch Peter Cornehl, Art. Taufe VIII., in: TRE, Bd. 32, 734; Grethlein, Art. Taufe V., in: RGG, Bd. 8, Sp. 78.
17 Grethlein, Art. Taufe V., Sp. 78.
18 Vgl. dazu das Buch mit dem gleichnamigen Titel: Ulrich Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M. [12]1996.

kommen und gehen. Das Kind bleibt."[19] Analog zur Bedeutungssteigerung der Kinder steigt die Bedeutung der (Säuglings)taufe.

Die Rede von der ungebrochenen Akzeptanz der Taufe muss allerdings eingeschränkt werden. Sie lässt sich vor allem in sog. intakten Familien beobachten. In Patchworkfamilien und bei Alleinerziehenden ist sie weit weniger verbreitet. Dazu kommt, dass im Osten, in einer mehrheitlich vom Atheismus geprägten Gesellschaft, die Bereitschaft zur Taufe signifikant nachlässt. Das Verhalten der Mehrheitsgesellschaft führt zur allmählichen Abnahme der Selbstverständlichkeit der Taufe auch im kirchlichen Milieu.

2.2 Pluralisierung des Taufalters

Zweitens kommt es seit einigen Jahren zu einer vorher nicht gekannten, immer stärkeren Ausdifferenzierung des Taufalters. Auch in landeskirchlichen Gemeinden haben Taufen von Jugendlichen und Erwachsenen in auffälliger Weise zugenommen. Die absolute Zahl der als Säuglinge Getauften an der Gesamtbevölkerung ist aufgrund des zunehmenden Anteils des zu keiner Kirche gehörenden Bevölkerungsanteils zwangsweise im Rückgang begriffen. Neu in die Kirche eintretende Jugendliche und Erwachsene müssen daher erst noch getauft werden. Dazu kommt, dass gerade engagierte Kirchenmitglieder häufig nicht mehr automatisch ihre Kinder als Säuglinge taufen lassen wollen, sondern meinen, dass diese sich später als Jugendliche oder Erwachsene selber für oder gegen den Glauben entscheiden sollen. Insgesamt zeigt sich: „(1) Die Mehrheit der Taufen findet nach wie vor im Säuglings- und Kleinkindalter (bis zu einem Jahr) statt. Daneben gibt es in zunehmendem Maße (2) Taufen im Vorschulalter (etwa an der Schwelle zur Einschulung), oft im Zusammenhang mit der Arbeit kirchlicher Kindergärten; (3) Taufen im Grundschulalter, ebenfalls oft im Kontext gemeindlicher Kinderarbeit, Kindergottesdienste und Familiengottesdienste […]; (4) Taufen in der Konfirmandenzeit […] sowie (5) Taufen von Jugendlichen und Erwachsenen aus nichtchristlichen Elternhäusern im Zusammenhang mit einer bewussten persönlichen Entscheidung

19 A.a.O., 193.

[…].“[20] Die bisherigen kirchlichen Taufordnungen berücksichtigen häufig nur einen Teil dieser Anlässe.

2.3 Wiederkehr von Ritual und Symbol

Drittens erfolgte in den vergangenen Jahren – nicht nur, aber vor allem – im Raum der evangelischen Kirchen eine „Wiederkehr der Rituale“,[21] was die Wiederentdeckung der Sakramente einschließlich der Taufe einschloss. Nach einer Zeit einer regelrechten Phobie vor festen Formen sind Rituale und Symbole wieder in. Sie stellen in Zeiten von „Unübersichtlichkeit“ (Jürgen Habermas) und „Risikogesellschaft“ (Ulrich Beck) eine Antwort auf die Vergewisserungssehnsucht des spätmodernen Menschen dar. Dabei helfen sie, neben der verbalen Seite die sinnliche Dimension des Evangeliums in den Blick zu bekommen. Christologisch gesprochen drängt der Glaube nach Verleiblichung. Glaube ist nicht nur eine Sache des Verstandes bzw. der Innerlichkeit, sondern betrifft das ganze Leben. Sonst bleibt es beim abstrakten Reden über ihn. In der Informationsgesellschaft scheint sich das Interesse des Menschen vor allem auf das Erleben der eigenen Körperlichkeit zu konzentrieren. Die verstärkte Sehnsucht nach Selbstvergewisserung durch Selbsterfahrung wird auf dem Hintergrund einer permanenten Reizüberflutung verständlich. Ob Menschen zum christlichen Glauben Zugang finden, entscheidet sich auch daran, ob ihre Leiblichkeit darin vorkommt.[22]

20 Cornehl, Art. Taufe VIII., 738.

21 Vgl. den gleichnamigen Titel des folgenden Buches, das allerdings von katholischen Theologen herausgegeben wurde: Benedikt Kranemann, Gotthard Fuchs, Joachim Hake (Hg.), Wiederkehr der Rituale. Am Beispiel der Taufe, Stuttgart 2004; eine gute Zusammenfassung der gegenwärtigen Verwendung des Ritualbegriffs bietet: Michael Meyer-Blanck, Inszenierung des Evangeliums. Ein kurzer Gang durch den Sonntagsgottesdienst nach der Erneuerten Agende, Göttingen 1997, 45ff; vgl. auch Fulbert Steffensky, Feier des Lebens. Spiritualität im Alltag, Stuttgart ^{5}1991, 74ff.

22 So auch Meyer-Blanck, Inszenierung, 52.

3. Zukünftige Möglichkeiten: liturgisch, spirituell, ökumenisch

Ich sehe zukünftige, noch unausgeschöpfte Potenziale der Taufe bes. auf dem Gebiet der Liturgik, der Spiritualität und der Ökumene.

3.1 Liturgische Erneuerung der Taufe

In der praktisch-theologischen Diskussion wurde im Gefolge der sog. empirischen Wende die Bedeutung der Kasualien und hier speziell die der Taufe neu entdeckt.[23] Gemeindepraktisch ist es in den evangelischen Kirchen zu einer reicheren rituellen Ausgestaltung der Taufpraxis gekommen, wozu z.B. das Überreichen einer Taufkerze gehört. Neu ist auch die regelmäßige Durchführung von Taufgedächtnisgottesdiensten,[24] zu denen speziell die Täuflinge eines Jahrgangs eingeladen werden. Darüber hinaus wird in Osternachtgottesdiensten mittlerweile häufig ein allgemeines Taufgedächtnis gefeiert. Das neue Interesse an der Taufe zeigt sich ebenso an gemeindepädagogischen Versuchen, die um die Erneuerung des Taufkatechumenats kreisen. Dazu gehören Bemühungen, Kinderarbeit und Konfirmandenarbeit mit der Taufe zu verbinden, aber auch das Angebot von Taufseminaren für Eltern, deren Kinder entweder bereits getauft worden sind oder noch getauft werden sollen. Die jüngste Entwicklung stellt das Angebot sog. Tauffeste dar.[25]

Christian Grethlein betont, dass Tauffeste eine „theologisch legitime Form der Kontextualisierung von Taufe in der gegenwärtigen Kultur“ darstellen.[26] Sie eröffnen kirchendistanzierten Gemeindegliedern und nicht in traditionellen intakten Familienstrukturen lebenden Eltern bzw. Elternteilen einen nie-

23 Christian Grethlein, Taufpraxis heute. Praktisch-theologische Überlegungen zu einer theologisch verantworteten Gestaltung der Taufpraxis im Raum der EKD, Gütersloh 1988; Ulrike Wagner-Rau, Segensraum, Kasualpraxis in der modernen Gesellschaft, Stuttgart 2000.

24 Martin Stuflesser, Liturgisches Gedächtnis der einen Taufe. Überlegungen im ökumenischen Kontext, Freiburg i.Br. 2004, bes. 243ff.

25 Vgl. dazu z.B. Tauffeste feiern. Entscheidungs- und Gestaltungshilfen, hg. vom Zentrum Verkündigung der EKHN, Frankfurt a.M. 2013.

26 Christian Grethlein, Tauffeste als Teil der Tauf- und Kirchenreform, Vortrag Zentrum Verkündigung 30.8.2012 (Manuskript).

derschwelligen Zugang zur Taufe. Dazu kommt, dass Tauffeste einerseits den Feiercharakter der Taufe betonen, der besonders anschlussfähig an momentane gesellschaftliche Entwicklungen erscheint, und andererseits dem selektiven Mitgliedschaftsverhalten distanzierter Kirchenmitglieder entsprechen. Zur Verankerung im liturgischen Leben der Gemeinden sollte ein fester Rhythmus von Tauffesten angestrebt werden. Eine entscheidende Bedeutung besitzt dabei der Ort, an dem das Tauffest gefeiert wird. Der Praktische Theologe Kristian Fechtner aus Mainz nennt drei Kriterien, die die Orte erfüllen sollen: Sie müssen öffentlich zugänglich, erinnerungsfähig und resonanzfähig für das geistliche Geschehen der Taufe sein.[27] Bewährt haben sich die Kirche, historische kirchliche Orte und Orte im Grünen wie Waldlichtungen und Parkanlagen.

In der Regel werden die Taufen als Familiengottesdienste gestaltet, was der Hochschätzung von Kindern in der gegenwärtigen Gesellschaft entspricht.

Tauffeste sind nicht unumstritten geblieben. Tatsächlich stellen sie ein ambivalentes Phänomen dar. Das Hauptproblem sehe ich darin, dass durch Tauffeste ungewollt die normale gemeindliche Taufpraxis geschwächt wird: Tauffeste als vermeintliche Taufen „der besonderen Art" im Gegensatz zur „gewöhnlichen" gottesdienstlichen Taufe. „Die Logik des Außergewöhnlichen" darf nicht weiter forciert werden. Christliche Spiritualität hat jedoch eine Tendenz zum Alltäglichen. So ist die Praxis des kompletten Untertauchens bei Tauffesten an Seen oder Flüssen zwar besonders jugendkulturell anschlussfähig, führt aber auf Dauer ungewollt zu einer Abwertung der traditionellen Taufpraxis der Säuglingstaufe durch Inversion.

Wichtig ist, dass der gottesdienstliche Versammlungsort in das Tauffest mit einbezogen wird, um die Verbindung der Taufe mit der Gemeinde auch örtlich zu symbolisieren.

27 Kristian Fechtner, Kirche von Fall zu Fall. Kasualien wahrnehmen und gestalten, Gütersloh ^{2}2011.

3.2 Erneuerung der persönlichen Taufspiritualität[28]

„Kennen Sie Ihren Taufspruch?“ Stellte man Gemeindegliedern diese Frage, würde die überwiegende Mehrzahl von ihnen – auch der am Gemeindeleben aktiv teilnehmenden – wahrscheinlich kaum die entsprechende Bibelstelle nennen können. Der in Vergessenheit geratene Taufspruch ist m.E. Symptom für die geringe Bedeutung, die die Taufe für die persönliche Frömmigkeit hat. Das verwundert aus mehreren Gründen: Zum einen bietet die Lehre der Kirchen von der Taufe ein nahezu unerschöpfliches Reservoir für eine Erneuerung der Tauffrömmigkeit. Darauf haben in den vergangenen Jahren besonders die bereits erwähnten Lima-Dokumente hingewiesen. Zum anderen liegen beachtliche praktisch-theologische Ansätze zur Erneuerung der Taufspiritualität vor. Schließlich gibt es in der Kirchengeschichte eine Reihe von herausragenden Beispielen persönlicher Tauffrömmigkeit. Ich möchte mich im Folgenden auf Martin Luther beschränken.

Martin Luther hat Zeit seines Lebens großen Wert auf die Taufe gelegt. In Situationen der Anfechtung schrieb er mit Kreidebuchstaben auf die Tischplatte oder an die Tür: „baptizatus sum“ – „Ich bin getauft“. Luther verleiht damit der Taufe die gleiche Würde wie der Predigt des Evangeliums, das einem Menschen die Vergebung durch Christus zusagt. In der Taufe spricht Gott dem Getauften für den Rest seines Lebens zu: „Sei getrost, Christus steht zu dir. Er verläßt dich nicht, auch wenn es im Moment für dich so aussieht.“ Luther versteht die Taufe als sinnenfälliges Wort, das hilft, das bloße Wort des Evangeliums besser fassen zu können.

Im Großen Katechismus fragt Luther in diesem Zusammenhang, weshalb Christus die Taufe eingesetzt hat. Er hätte sie ja auch weglassen und sich mit der Predigt begnügen können. Luthers Antwort entspricht der seelsorgerlichen Ausrichtung seiner ganzen Theologie: Die Taufe bildet den festen Grund, auf dem der Glaube fußen kann. Sie ist Gottes Trost, an den sich der Glaube halten kann. Luther formuliert provozierend: Der Glaube hängt am Wasser. Das bedeutet, dass das Taufwasser Gottes Wasser ist. Es ist mit Gottes Wort

28 Vgl. dazu Peter Zimmerling, Evangelische Spiritualität. Wurzeln und Zugänge, Göttingen [2]2010, 216ff.

so verleimt und verklebt, dass Gottes Wort und das Wasser der Taufe nicht mehr auseinander dividiert werden können. Für Luther muss die Taufe äußerlich wahrnehmbar sein, damit sie mit allen Sinnen erfasst werden kann, um auf diese Weise ins Herz zu gelangen. Die Taufe soll dazu verhelfen, dass die großen Wahrheiten des Glaubens vom Verstand ins Herz gelangen. Luther hat richtig erkannt, dass das Entscheidende am Glauben nicht das ist, was wir mit dem Kopf verstanden haben, sondern das, was wir mit dem Herzen ergriffen haben.

Der Reformator fährt dann fort und stellt klar – in Abgrenzung des mittelalterlichen Taufverständnisses –, dass die Taufe ohne Glaube nichts nütze sei. Sie wirkt nicht automatisch, „ex opere operato". Jemand könnte den größten göttlichen Schatz vor der Haustür haben; wenn er ihn nicht in die Hand nähme und in kleine Münzen für den Alltagsgebrauch umwechselte, nützte er ihm zu nichts: „An dem Schatz liegt's also nicht. Es liegt daran, ob wir ihn greifen und umwechseln."

3.3 Unausgeschöpfte ökumenische Potentiale der Taufe[29]

Die Frage ist, „ob sich aus dieser Gemeinschaft der einen Taufe nicht auch Konsequenzen für die Abendmahlsgemeinschaft ergeben."[30] Der zu seiner Zeit bedeutendste ökumenische Theologe Edmund Schlink stellte bereits im Jahr 1978 in einem Aufsatz fest: „Zweifellos nehmen heute bereits in einem viel größeren Umfang evangelische Christen am römisch-katholischen und katholische Christen am evangelischen Abendmahl teil, als den Kirchenleitungen auf beiden Seiten bekannt ist. […] Aber sie verstehen diese Teilnahme am Abendmahl der anderen Kirche nicht als Übertritt zu ihr, also nicht als Verlassen der eigenen Kirche. Offensichtlich ist das ein widerspruchsvoller Tatbestand, der der theologischen Klärung bedarf."[31] Ohne vorangegangene theologische Klärungen besteht für Schlink bei der Interkommunion die Gefahr, dass das Abendmahl als bloßes menschliches Gemeinschaftserlebnis miss-

29 Vgl. zu den folgenden Überlegungen meine Einleitung zu: Schlink, Schriften zu Ökumene und Bekenntnis, Bd. 3, XIX.
30 A.a.O., 171.
31 A.a.O., 179f.

verstanden und der notwendige Prozess des Zusammenwachsens der Kirchen übersprungen wird. Dennoch lässt er Verständnis für die Praxis der Interkommunion erkennen und ermahnt die Kirchen zu verstärkten ökumenischen Anstrengungen, indem er schreibt: „Auf der anderen Seite aber wird man für das Drängen zumal der Jugend nach Abendmahlsgemeinschaft Verständnis haben müssen. Denn vielerorts ist die Einheit der Kirchen schon in so elementarer Weise erfahren worden, dass man ungeduldig geworden ist angesichts der Schwerfälligkeit der Kirchenleitungen gegenüber der Aufgabe, diese Fragen so zu klären, dass praktikable Richtlinien für die Abendmahlsgemeinschaft in besonderen Fällen erlassen werden können.“[32] Eine Beherzigung dieser Forderungen Edmund Schlinks würde nicht zuletzt die konfessionell getrennten Abendmahlsfeiern auf zukünftigen ökumenischen Kirchentagen aus ihren immer bedrängender werdenden Aporien befreien.

32 A.a.O., 180.

Die Taufe des Äthiopiers: eine alternative Theologie der Kasual- und Missionspastoral

Ottmar Fuchs

Angeregt durch eine eindrucksvolle und nachhaltig wirkende Studienreise in einige Regionen Äthiopiens hat mich die Taufe des Äthiopiers, wie sie in der Apostelgeschichte begegnet und wie sie von den Kirchen Äthiopiens als ihre eigene Gründungsgeschichte in Text und Bild beansprucht wird, neu interessiert und theologisch in Bewegung versetzt. Die Taufe des Äthiopiers in Apg 8,26-40 lohnt es sich in mancher Hinsicht genauer anzuschauen, vor allem was das Taufverständnis, den Missionsbegriff, das Kirchenbild und die gegenwärtige Taufpastoral anbelangt. Der Text lautet:

26 Ein Engel des Herrn sagte zu Philippus: Steh auf und zieh nach Süden auf der Straße, die von Jerusalem nach Gaza hinabführt. Sie führt durch eine einsame Gegend. 27 Und er brach auf. Nun war da ein Äthiopier, ein Eunuch, Hofbeamter der Kandake, der Königin der Äthiopier, der ihren ganzen Schatz verwaltete. Dieser war nach Jerusalem gekommen, um Gott anzubeten, 28 und fuhr jetzt heimwärts. Er saß auf seinem Wagen und las den Propheten Jesaja. 29 Und der Geist sagte zu Philippus: Geh und folge diesem Wagen. 30 Philippus lief hin und hörte ihn den Propheten Jesaja lesen. Da sagte er: Verstehst du auch, was du liest? 31 Jener antwortete: Wie könnte ich es, wenn mich niemand anleitet? Und er bat den Philippus, einzusteigen und neben ihm Platz zu nehmen. 32 Der Abschnitt der Schrift, den er las, lautete: Wie ein Schaf wurde er zum Schlachten geführt; und wie ein Lamm, das verstummt, wenn man es schert, so tat er seinen Mund nicht auf. 33 In der Erniedrigung wurde seine Verurteilung aufgehoben. Wer kann sein Geschlecht beschreiben? Denn sein Leben wurde von der Erde fortgenommen. 34 Der Kämmerer wandte sich an Philippus und sagte: Ich bitte dich, von wem sagt der Prophet das? Von sich selbst oder von einem anderen? 35 Da begann Philippus zu reden und ausgehend von diesem Schriftwort verkündete er ihm das Evangelium

von Jesus. 36 Als sie nun weiterzogen, kamen sie zu einer Wasserstelle. Da sagte der Kämmerer: Hier ist Wasser. Was steht meiner Taufe noch im Weg? (37 *Einige spätere westliche Textzeugen fügen hinzu*: Da sagte Philippus zu ihm: Wenn du aus ganzem Herzen glaubst, ist es möglich. Er antwortete: Ich glaube, dass Jesus Christus der Sohn Gottes ist.) 38 Er ließ den Wagen halten und beide, Philippus und der Kämmerer, stiegen in das Wasser hinab und er taufte ihn. 39 Als sie aber aus dem Wasser stiegen, entführte der Geist des Herrn den Philippus. Der Kämmerer sah ihn nicht mehr und er zog voll Freude weiter. 40 Den Philippus aber sah man in Aschdod wieder. Und er wanderte durch alle Städte und verkündete das Evangelium, bis er nach Cäsarea kam.

1. Der Äthiopier

Alles geschieht hier auf göttliche Weisung: Der Engel des Herrn ruft Philippus in die einsame Straße von Jerusalem nach Gaza. Gott selber lenkt diese Mission, und er lenkt sie widersprüchlicherweise in die Einsamkeit, wo niemand zu erwarten ist. Stählin spricht in seinem Kommentar von einer „undurchschaubaren Paradoxie“ der Missionssendung in die Wüste, wo niemand ist.[1] Überraschenderweise kommt gerade hier der Äthiopier des Wegs und ermöglicht die folgende Begegnung.

Der Äthiopier ist der Schatzmeister der Kandake. Die „Kandake“ ist, wie der Text erklärt, die Königin der Äthiopier, also die Herrscherin des meroitischen Reiches.[2] Geographisch gesehen handelt es sich hier um Nubien im heutigen Sudan. In hellenistischer Zeit bestand dort, genannt nach der Hauptstadt Meroe, circa 500 Jahre das meroitische Königtum (ca. 150 v. Chr. bis 350 n. Chr.). Dort spielte nicht nur der König, sondern auch die Königsmutter eine besondere Rolle in der Herrschaft über das Land. Sie war offensichtlich dem König gleichgestellt und hatte wie er die königliche Aufgabe, die Feinde niederzuschlagen und damit die göttliche Ordnung gegen die Chaosmäch-

1 Gustav Stählin, Die Apostelgeschichte (Das Neue Testament Deutsch 5), Göttingen 1962, 126-131, 127.

2 Vgl. Rudolf Pesch, Die Apostelgeschichte, Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament Band V. 1. Teilband, Zürich, Einsiedeln 1986, 289.

te durchzusetzen. Um 50 n. Chr. hieß die Kandake Amanitore, zur Zeit des Königs Natakamani. Dass hier nur die Kandake genannt wird, könnte darauf schließen lassen, dass die Königsmutter hier stellvertretend für einen unmündigen König regiert. Sie wurde dann auch königlich bestattet.[3]

Nach Plutarch hat die äthiopische Königsmutter, die Kandake, meist einen Eunuchen als Schatzmeister. Umgekehrt kann aber auch der Eunuchenbegriff ohne die Verschneidung ein Funktionsbegriff für den Schatzmeister sein.[4] Nach Rudolf Pesch haben wir bei Lukas drei Verstehensmöglichkeiten: Eunuch als Kastrat, Eunuch als Funktionsbezeichnung für einen hohen Beamten und Eunuch für einen unkundigen Leser, der die Jesajastelle zwar liest, aber (noch) nicht versteht.[5] Die Kommentare sind allerdings mehrheitlich der Meinung, dass es sich um einen physischen Eunuchen handelt.

Im zeitgenössischen Bildungsbewusstsein des ersten Jahrhunderts gehörte Äthiopien zum Rande des damaligen Imperiums und reichte auch über die äußerste Grenze der griechisch-römischen Welt hinaus. Äthiopier waren am und vom Ende der Welt. Weiter entfernt kann man sich Menschen nicht denken. Zu betonen ist auch, dass es sich dabei um Menschen schwarzer Hautfarbe handelt.[6] Denn das griechische *aethiops* bedeutet „verbranntes Gesicht" und bezeichnet damit Menschen, die eine dunkle Haut haben.[7] Ein anderer Aspekt betonte ihre Afrikanität als ein besonderes Wesen[8] und interessanterweise als eine intensive Verbindung von Frömmigkeit und Schönheit. All diese Mo-

3 Vgl. dazu Joachim Kügler, Kusch/Kasch/Nubien/Äthiopien – Geografie biblisch und heute, in: Welt und Umwelt der Bibel (Thema: Äthiopien) Heft 3 (2015), mit Rekurs auf eine Darstellung auf den Pylon des Löwentempels von Naqa; vgl. auch Ben Witherington, The Acts of the Apostles. A Socio-Rhetorical Commentary III., Michigan, Cambridge 1998, 295.

4 Vgl. Ernst Haenchen, Die Apostelgeschichte. Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament, III. Abteilung, 15. Auflage, Göttingen 1968, 259-266, 260.

5 Vgl. Pesch, Apostelgeschichte 289.

6 Ebd. 295. Vgl. Erich Grässer, Forschungen zur Apostelgeschichte (Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament 137), Tübingen 2001, 253: Sie sind schwarzhäutig und wohnen bis an das Ende der damals bekannten Erde.

7 So Herodot, vgl. Daniel Marguerat, Eine Randfigur der Apostelgeschichte: Der Eunuch aus Äthiopien (Apg 8,26-40), in: Max Küchler, Peter Reinl (Hg.), Randfiguren in der Mitte (Hermann-Josef Venetz zu Ehren), Luzern, Freiburg/Schweiz, 2003, 89-101, 93.

8 Vgl. zur ethnischen Besonderheit der Äthiopier an den Enden der Erde Witherington, Acts 290.

mente schwingen mit, wenn Lukas hier von einem Äthiopier erzählt.[9] Mit der Heimkehr des Äthiopiers erreicht das Evangelium also das Ende der damaligen Welt. Auch wenn das damalige Äthiopien dem heutigen Norden des Sudans, also Nubien, entspricht, bedeutete es doch zugleich, dass auch das ganze dahinterliegende Land, auch das heutige Äthiopien mit gemeint ist. Denn diese damals noch unbekannte südlich-unendliche Tiefe *war* das Ende der damaligen Welt, dessen Ende man überhaupt nicht kannte.

Es ist ausdrücklich Gottes entgrenzender Erwählungswille, dass ein Heide – und dazu noch ein Eunuch – getauft wird und zum auserwählten Volk Christi gehört. Denn nach der Bestimmung der Tora können Eunuchen nicht in die jüdische Religionsgemeinschaft aufgenommen werden.[10] Ernst Haenchen bemerkt, dass diese Geschichte der Taufe des Äthiopiers möglicherweise eine eigene Begründungsgeschichte der Heidenbekehrung aus den Kreisen des hellenistischen[11] Christentums sein kann, die Lukas hier aufnimmt, die aber bei ihm in Konkurrenz steht zur Begründungsgeschichte der Heidenbekehrung durch Petrus.[12] Deswegen bleibt bei Lukas der Status des Äthiopiers im Zwielicht zwischen judennahen hellenistischen Gottesfürchtigen und gottesfürchtigen Heiden, denn immerhin war der Kämmerer in Jerusalem und liest

9 Vgl. Marguerat, Randfigur 89; vgl. auch Witherington, Acts 290.

10 Vgl. Stählin, Apostelgeschichte 127.

11 Zum hellenistischen Milieu vgl. Stefan Schreiber, „Verstehst du denn, was du liest?“ Beobachtungen zur Begegnung von Philippus und dem äthiopischen Eunuchen (Apg 8,26-40), in: Albert Fuchs (Hg.), Studien zum Neuen Testament in seiner Umwelt 21, Linz 1996, 42-72, 59.

12 Vgl. Haenchen, Apostelgeschichte 265. Nach Jacob Jervell, Die Apostelgeschichte. Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament, 3. Band, 17. Auflage, Göttingen 1998, 271 handelt es sich im lukanischen Kontext um einen frommen Proselyten, also um keinen Kastraten (es handelt sich also um einen Funktionstitel), sondern um einen beschnittenen Diasporajuden, eben einen Proselyten. Denn genau der fehlt Lukas in der Aufzählung seiner sukzessiven Ausweitung der Mission vom jüdischen Bereich über den Bereich Samarias und der Proselyten bis in den heidnischen Bereich. Denn Lukas unterscheidet zwischen echten Juden und den proselytischen Heiden, vgl. 275. Auf dem Hintergrund der Kommentare wird die Frage, ob Proselyt (und damit zwar nicht als ein echter, aber doch als religionsgesetzlicher Jude) oder ob ein religionsgesetzlich als Heide geltender Gottesfürchtiger mehrheitlich anders beantwortet, vgl. vorsichtig Pesch, Apostelgeschichte 288f., und stellvertretend für dieses Mehrheitsvotum Karl Matthias Schmidt, Bekehrung zur Zerstreuung. Paulus und der äthiopische Eunuch im Kontext der lukanischen Diasporatheologie, in: Biblica 88 (2007) 191-213, 192: der Heide ist kein Proselyt.

gerade die Jesajarolle. Derart ist er ein Gottesfürchtiger, der in Schriften aus verschiedenen Kulturen und Religionen nach diesem einen Gott sucht.

Der Kämmerer gehört zur gebildeten Oberschicht.[13] Jedenfalls ist er einer jener Gebildeten, Griechischkundigen (denn er liest die griechische Übersetzung, die Septuaginta, des Jesajabuches), die in den einschlägigen Schriften nach religiösen Auskünften und darin nach Gott suchen. „So bleibt es undeutlich, was der Eunuch eigentlich ist, und gerade dieses geheimnisvolle Dunkel um seine Person ist im Stadium der christlichen Missionsgeschichte in diesem Augenblick am besten angepasst", jedenfalls wie sie Lukas entwirft zwischen der Bekehrung der Samariter auf der einen und der Taufe des heidnischen Cornelius durch Petrus auf der anderen Seite.

2. Anfanghaftes „Ja"

Der Äthiopier brütet wie viele vor ihm und mit ihm über die hermeneutische Frage, „die seit eh und je die Gottesknechtslieder belastet."[14] Nämlich wer mit dem Gottesknecht gemeint sei. Zwar geht es bei Jesaja 53 um einen zentralen christologischen Text der frühen Kirche, doch geht es darin um jene Deutung, die Jesus in dem kerygmatischen Grundschema von Erniedrigung und Erhöhung und nicht viel weiter darüber hinaus wahrnimmt, nach Roloff analog zum ältesten Passionsbericht (Mk 14-15), in dem „Jesus der leidende und gehorsame Gerechte (ist), den Gott aus der tiefsten Erniedrigung erhöht und dessen Schicksalswende zugleich zur heilvollen Wende für die ihm in Glaube und Nachfolge verbundenen Menschen wird."[15] In dieser alten Tradition wird schon auch ein bestimmter Glaube mit der Taufe verbunden, aber letztlich ist er nicht viel mehr als Ausdruck dafür, getauft werden zu wollen, weil hier eine Botschaft zum Ausdruck kommt, in der Gott auf der Seite eines Menschen steht, der bedrängt ist, sich für andere hingibt *und* in der Gott genau

13 Vgl. Jervell, ebd. 272.

14 Vgl. Gottfried Schille, Die Apostelgeschichte des Lukas, Theologischer Handkommentar zum Neuen Testament V., Berlin ²1984, 211.

15 Jürgen Roloff, Die Apostelgeschichte, Das Neue Testament Deutsch, Teilband 5, Göttingen 1981, 141.

diesen Menschen erhöht. Wenn es zutrifft, dass Lukas die Geschichte den Erzählmotiven seiner Emmauserzählung anähnelt (Lk 24,13-35)[16], könnte man folgern, dass Philippus hier das praktisch-hermeneutische Auslegungswerk des Auferstandenen vertritt und weiter „schreibt".[17] Der Glaube besteht in beiden Geschichten in der zutreffenden Identifikation bestimmter Schriften Israels mit Leben und Sterben Jesu.

Die Identifikation Jesu mit dem Gottesknecht bleibt in der Kämmerergeschichte allerdings zurückhaltend und wird nicht auf dem Hintergrund eines Sühnetodes entfaltet.[18] In der „Aufhebung des Gerichts" werden zwar Auferstehung und Erhöhung gemeint sein, doch weiter geht die Interpretation nicht.[19] Howard Marshall spricht von „the lack of any clear mention of these things", also vom Fehlen weiterer Klärung dessen, was den Glauben anbelangt, was dann dazu führt, in Vers 37 die Geschichte entsprechend aufzubessern.[20]

Aus der Perspektive anderer neutestamentlicher Texte und aus heutiger ohnehin ist dies tatsächlich ein nicht sehr entfalteter Glaube, der aber das Wesentliche trifft: Jesus leidet und wird von Gott gerettet. Trotz des Bösen und des Leidens gibt es einen guten Gott, der die Leidenden erlöst und den erhöht, der für die Untaten der Menschen selbst das Leid auf sich nimmt. Gott ist ein Segen für alle Menschen, für niemanden ist er ein Fluch. Hier findet sich noch nicht das Bekenntnis zu Jesus als dem Sohn Gottes, sondern er ist der besondere Prophet.

Es ist ein unvollständiger Glaube, allerdings mit einem geheimnistheologischen Horizont. Denn darin wird die Identität dieses Jesus jenem Geheimnis anvertraut, das nur der Himmel geben kann, womit man jede diesseitige Zugriffigkeit auch wieder an dieses Geheimnis abzugeben hat. „Wer kann sein

16 Vgl. Klaus Kliesch, Apostelgeschichte (Stuttgarter Kleiner Kommentar, Neues Testament 5), Stuttgart 1986, 78-79, 78. Anklänge an Emmaus vertritt auch Witherington, Acts 292; Zur Ähnlichkeit, aber auch zur Differenz zur Emmausperikope vgl. Schreiber, Beobachtungen 53ff.

17 Vgl. Josef Zmijewsi, Die Apostelgeschichte (Regensburger Neues Testament), Regensburg 1994, 365.

18 Vgl. Haenchen, Apostelgeschichte 261; Stählin, Apostelgeschichte 128.

19 Vgl. Haenchen, Apostelgeschichte 261.

20 Vgl. Howard Marshall, The Acts of the Apostles, The Tyndale New Testament Commentaries, Michigan 1980, 165.

Schicksal erzählen?“ (Apg 8,33). Stählin schreibt hier: „darum ist kein Mensch imstande, sein Schicksal zureichend zu beschreiben.“[21] Diesbezüglich sitzen also alle Glaubenden, seien sie theologisch ausführlich, seien sie sprachlich hilflos, hermeneutisch im gleichen Boot.

Das war einigen späteren Textzeugen dann doch zu wenig, so dass sie, damit unzufrieden, im Vers 37 eine ausführlichere Taufformel bezeugen, nämlich dass Christus der Gottessohn ist.[22] Ein Teil der schlechteren[23] westlichen Textüberlieferung trägt also das vermisste Taufbekenntnis nach, wie es in der Taufpraxis der frühen Kirche üblich war[24] (allerdings noch nicht in trinitarischer Form[25]) *und* formuliert es als Bedingung (*Wenn* du … glaubst …). Witherington schreibt, dass die spätere Hinzufügung es für undenkbar hielt, dass der Eunuch ohne die Frage nach einem Glaubensbekenntnis getauft werden konnte.[26] Der inhaltliche Zugriff und die Unzufriedenheit mit dem vorliegenden Text sind also massiv und repräsentieren schon hier eine Dynamik, die die spätere Kirchengeschichte maßgeblich bestimmen wird.[27]

Schille formuliert: „Im Zusatz macht sich das Unbehagen Luft, dass die Geschichte sehr zurückhaltend war bezüglich der zentralen Frage. Den Worten folgen die Taten.“ Statt eines Credos folgt sofort die Taufhandlung. Sie geht einer künftigen Präzisierung des Glaubens voraus.[28] Die fehlende Glaubensfertigkeit macht unmittelbar der Tatfertigkeit zur Taufe Platz.

Daniel Marguerat sieht diese Szene im Anklang an Lk 18,16, wo Jesus die Jünger auffordert, die Kinder nicht daran zu hindern, zu ihm zu kommen. Und

21 Stählin, Apostelgeschichte 129.

22 Vgl. Roloff, Apostelgeschichte 142: Das Glaubensbekenntnis des Täuflings, das vermisst wurde, „wurde in einigen Handschriften der westlichen Überlieferung in dem sekundären Vers V. 37 nachgetragen.“

23 Munck spricht davon, dass Vers 37 in den besseren Manuskripten nicht zu finden ist; vgl. Johannes Munck, The Acts of the Apostles, The Anchor Bible, New York 1967, 79.

24 Vgl. Pesch, Apostelgeschichte 294.

25 Für ein sehr frühes Stadium spricht, dass hier eine Taufe im Namen Jesu und nicht der Dreifaltigkeit stattfindet. Offensichtlich gab es beide Taufformeln eine Zeit lang nebeneinander, vgl. Stählin, Apostelgeschichte130; Haenchen, Apostelgeschichte 262.

26 Vgl. Witherington, Acts 300.

27 Ähnlich Marguerat, Randfigur 98: „Aber der sogenannte ‚westliche‘ Text der Apostelgeschichte hat dieses Fehlen einer Antwort nicht ertragen, auch nicht das Fehlen einer Überprüfung des Glaubens des Katechumenen.“ (98).

28 Vgl. Schille, Apostelgeschichte 211.

Kinder sind allemal, vor allem im jüdischen Kontext, hinsichtlich des rechtsfähigen Glaubens unmündig und werden gleichwohl als solche zum Maßstab dafür, wie man sich am Reich Gottes orientieren sollte. Wenn Jesus bzw. Gott alle Hindernisse zum Heil ausgeräumt hat, können sich die Menschen mit ihren selbst verordneten Hindernissen nicht dagegen und darüber stellen.[29] Die kleine Katechese im Gespräch zwischen Philippus und dem Kämmerer genügt, wie die kleine Kinderkatechese Jesu für seine Jünger (vgl. Lk 18,17).

3. Gott selbst erwählt

Gott hat selbst alle Hindernisse für diese Taufe beiseite gebracht. Damit legitimiert er nicht nur die Taufe eines Nichtjuden und Verschnittenen, sondern er legitimiert hier diese Art von Taufe „im Vorübergang". Und man kann auch annehmen, dass Philippus hier stellvertretend für den Täufling die Auslegung und das darin formulierte Bekenntnis sagt, ohne es vom Täufling wiederholen zu lassen. Vielmehr wird die Zukunft, wie der Kämmerer mit dieser Interpretation und diesem Glauben umgeht, mit der Taufe auf den Weg gebracht, worin sich die Hoffnung zeigt, dass sich in der Taufe Christus selbst mit den Getauften auf den Weg, auf einen für die Verantwortlichen in der Herkunft nicht kontrollierbaren neuen Weg macht. Die Herkunft entäußert sich für eine von der Herkunft emanzipierte Zukunft christlicher und kirchlicher Existenz. Leider hat diese Freigabe in der Missionsgeschichte des Christentums wenig Schule gemacht.[30]

Hermeneutisch steht hier an, die bereits in der Schrift verdrängten Anteile christlicher Mission fast 2000 Jahre später in einem Zusammenhang wieder stark werden zu lassen, in dem gerade diese rezessiven Anteile für die gegenwärtigen Herausforderungen von dominanter und entscheidender Bedeutung sein können. Später erst bzw. in der dominanten Tradition wird die Taufe an die Bedingung eines eher vollständigeren Glaubens gebunden und darin an den kodifizierten Glauben von jeweils bestehender Gemeinde und Kirche, was

29 Vgl. Marguerat, Randfigur 98.
30 Vgl. Ottmar Fuchs, Praktische Hermeneutik der Heiligen Schrift, Stuttgart 2004, 321-356.

mit einschließt, sich nicht nur in diesen Glauben, sondern auch in diese Gemeinschaft zu integrieren.

Der Äthiopier aber wird „durch Taufe und Geist zu einem vollgültigen Glied des neuen Gottesvolkes", hier aber in einer neuen noch zu entwerfenden sozialen Gestalt, und dies auf dem Hintergrund von vier Mängeln, die durch die Taufe aufgewogen werden: einmal trotz seines körperlichen Zustandes (sollte er tatsächlich ein Eunuch sein), dann obgleich er kein Jude ist, dann ohne ein ausgeprägtes Glaubensbekenntnis und schließlich ohne Gemeindebezug.[31] Jürgen Roloff sieht die Geschichte im Zusammenhang mit christlichen Wandermissionaren, wo die Taufe „noch nicht verstanden (wird) als Eingliederung in die Gemeinschaft der Kirche" und wo gilt: „Ortsgemeinden spielen in ihr (in dieser Mission, O.F.) keine Rolle."[32]

Solche Mission ist immer mit der Entblockierung verbunden, mit der Beseitigung von menschlich aufgetürmtem oder situativen Hindernissen. Jacob Jervell schreibt: „Niemand und nichts kann die Taufe verhindern, denn das ganze Geschehen ist durch die Führung des Geistes bestimmt."[33] So wird klar, „dass Gott in der wunderbaren Zusammenführung des Kämmerers mit Philippus alle Hindernisse beseitigt hat."[34] Es ist nichts anderes gefordert als die Zustimmung des Kämmerers. Dies gilt vor allem, wenn zutrifft, was einige Kommentare sagen, nämlich dass der Bekehrte hier nicht (nur) als Person gemeint ist, sondern als Prototyp für die hier demonstrierte Missionsform.[35]

Aber hat diese zufällige Auswahl Gottes nicht einen beträchtlichen Schatten? Die einen erwählt Gott zur Taufe, andere erwählt er nicht. Und er erwählt nicht nur am wahrscheinlichen, sondern auch am unwahrscheinlichen Ort. Andere gehen ein Leben lang ihren Weg und bekommen keine solchen Konstellationen geschenkt. *Gott* ist also schuld daran, wenn die einen zu solchen Begegnungen kommen und die anderen nicht. Niemand anders ist zu beschuldigen. Es sind die Begrenzungen der Menschen und der Situationen, die sich die Bibel als Erwählung erklärt. Für die meisten Menschen geschieht die Er-

31 Vgl. Stählin, Apostelgeschichte 130.
32 Roloff, Apostelgeschichte 139.
33 Jervell, Apostelgeschichte 273.
34 Pesch, Apostelgeschichte 294.
35 Vgl. Schille, Apostelgeschichte 215.

wählung durch ein Hineingeborenwerden in eine Glaubensgemeinschaft, in eine Kirche. Aber es gibt auch die Erwählung, die dann auch als solche erlebbar ist, durch Fügung, durch Konversion und ähnliche Erfahrungen.[36]

Religionsgeschichtlich gibt es grob gesprochen zwei Formen von religiöser Erwählung: ist es eine Erwählung gegen andere oder für andere? Sind mit dieser Erwählung die anderen aus dem Heil ausgeschlossen; oder findet diese Erwählung so statt, dass die Erwählten darin stellvertretend für alle anderen das Heil glauben und vertreten?

Nichts hindert uns, den Schriftabschnitt, den der Äthiopier liest und den Philippus auslegt, auf diese Frage zu beziehen:[37] Wie der Gottesknecht in Jes 53 stellvertretend für das Volk leidet, wie er die Sünden von Anderen trägt,[38] so gilt auch die Erwählung nicht ausschließend, sondern stellvertretend für alle. Ihr inhaltlicher Kern ist: Gottes Liebe ist auch dann gegeben, wenn du nicht zur Taufe bzw. zum Glauben bzw. zur Kirche erwählt bist. Dies gehört zum zentralen Inhalt der Erwählung, nämlich allen Menschen zu sagen, dass sie von vorneherein, also von Geburt an von Gott geliebt sind, in welche Kulturen, Religionen und Weltanschauungen auch immer sie hineingeboren sind. Und viele Menschen erleben diese Liebe auch in den guten Erfahrungen mit Mensch und Welt, und hoffentlich auch mit Gott in ihren Religionen. Und weil nichts daran hindert, von Gott geliebt zu werden, hindert auch nichts daran, in der Taufe Gottes nicht-ausschließende Liebe explizit als solche zu erfahren, sie in heiligen Texten benennen und bedenken zu können.[39]

Wenn die Gnade der Taufe nicht exklusiv zu verstehen ist, dann geschieht bereits jede Geburt aus Gnade, aus Liebe. Wenn die Taufe bedingungslos ist, wenn nichts daran hindert, sie zu empfangen, ist sie selbst ein Spiegel dafür,

36 Vgl. dazu die Überlegungen zum Verhältnis von Freiheit und göttlichem Willen aus der Perspektive neuzeitlicher Lebenseinstellung: Schreiber, Beobachtungen 65.

37 Zur entsprechenden Deutung des Gottesknechtsliedes in diesem Kontext vgl. Pesch, Apostelgeschichte 292-293. Zu dem Argument, dass Lukas mit dem Zitat das Nichterwähnte nicht ausschließt, sondern mit assoziiert vgl. Witherington, Acts 298.

38 Vgl. Marshall, Acts 163.

39 So geschieht in der Taufe wirklich eine von der christlichen Offenbarung gegebene Neuschöpfung der bereits in der „alten" Schöpfung geschenkten Lebensgnade in die Benennbarkeit und Feiergestalt der Kirche hinein. Denn es ist ein essentieller Unterschied, ob ich weiß, dass mich und die anderen jemand, hier der unerschöpfliche Schöpfergott, liebt oder nicht oder nur unzulänglich und in Grenzen.

dass die Erwählung zur Liebe Gottes nicht willkürlich, sondern bedingungslos ist. Die Bedingungslosigkeit der Taufe in der Erwählung ist Basis und Garantie dafür, dass die Liebe Gottes außerhalb der Erwählung zur Taufe ausnahmslos allen Menschen von vornherein gegeben ist.

4. Der erhobene Eunuch

Wie bereits angedeutet: Gerade auch von der theologischen Pointe her spricht viel dafür, dass hier ein tatsächlicher Eunuch gemeint ist.[40] Denn damit geht die Mission nicht nur ans Ende der Welt, sondern auch an die Ränder der Religionen, hier der jüdischen, denn ein Eunuch, ein Verschnittener kann nicht beschnitten und damit nicht Mitglied des auserwählten Volkes werden.[41]

In diesem Zusammenhang gewinnt die Jesajarolle eine zusätzliche Bedeutung: während in Dtn 23,1 Eunuchen vom Volk Gottes ausgegrenzt bleiben, kündigt Jesaja die Inklusion der Fremden und der Eunuchen in das Heilige Volk an. „Denn so spricht der Herr: Den Eunuchen, die meine Sabbate halten und erwählen, was ich will und sich meinem Bund verpflichten, werde ich in meinem Haus und innerhalb meiner Mauern einen ehrenvollen Platz geben, besser als Söhne und Töchter, und ich werde ihnen einen ewigen Namen geben, der nie untergeht.“ (Jes 56,3-5[42]).

Marguerat spricht von einem „Paradox der sozialen Kondition des Eunuchen: mächtig, aber ausgeschlossen.“[43] Als Eunuch ist er von der Nachkommenschaft, vom Tempel und auch von der Achtung der Menschen ausgeschlossen, denn bei den griechischen und lateinischen und auch jüdischen Autoren der damaligen Zeit zeigt sich Eunuchen gegenüber viel Verachtung und Spott.[44]

40 Vgl. Pesch, Apostelgeschichte 296. Auch Schreiber, Beobachtungen 56, plädiert für die physische Versehrtheit des Eunuchen.
41 Vgl. Pesch, Apostelgeschichte 296. Dass ein Eunuch kein Proselyt werden kann, vertritt auch Witherington, Acts 300.
42 Nach der griechischen Übersetzung der Septuaginta LXX.
43 Marguerat, Randfigur 100.
44 Vgl. ebd. 93.

Der Äthiopier bekommt auf seine Frage, wer denn jener Gottesknecht sei, die frohe Botschaft, dass sich an Jesus Erniedrigung und Erhöhung verwirklicht habe. Diese Botschaft, zusammengelesen mit dem Text in der Jesajarolle, der sich auf den Eunuchen bezieht, trifft die Problematik des Äthiopiers unmittelbar, weil er aufgrund seiner körperlichen Verfassung selber von der Erniedrigung betroffen ist, „die Erhöhung ihm daher wie ein Heilszustand scheinen muss“[45], in dem sich die Verheißung des Jesaja erfüllt.[46] Mit Jesus kann er nun wirklich *seinen* Weg gehen, ohne sich vorher in Jerusalem integriert haben zu müssen.[47] Es ist ein Weg, „der sogar tiefe religiöse Barrieren überwinden kann. Dann ist es also gut, so zu glauben und diesem Gott zu vertrauen.“[48]

So geht es sicher auch um das Jawort des Äthiopiers zu der Interpretation von Philippus, aber Ziel der Handlung ist dann die Taufe als Zeichen dafür, dass sich am Kämmerer genau das ereignet, wozu er ja sagte: zu einem Menschensohn, der nicht Leiden zufügt, sondern für andere aushält und so alle Barrieren schleift. Und zu einem Gott, der einen solchen Menschen erhöht. Genau dies *geschieht* in den Symbolhandlungen der Taufe. Die Taufe ist also nicht nur Ausdruck des Glaubens, sondern darüber hinaus entscheidendes Ziel des Gesprächs.[49] Wozu sollte sonst die rhetorische Frage des Äthiopiers die Spendung der Taufe so hervorheben und wichtig machen? Denn in der Taufe und ihrer überindividuellen rituellen Besiegelung kommt ja gerade die von Gott bzw. vom Geist Gottes *gegebene*, über das Gespräch hinausgehende Gnade zum Vorschein, verbunden mit der Hoffnung auf ihre lebenslange Wirkung. Nicht im Gespräch, sondern in der Taufe (im Eintauchen und Hochkommen) ereignet sich performativ, was Jesaja und Philippus ansatzhaft sagen.

Der Äthiopier kehrt zurück in ein für Jerusalem und Philippus unbekanntes Land. Und auch Philippus geht weiter. Stählin schreibt: „und der Eunuch sah ihn niemals wieder; denn er zog seine Straße fröhlich weiter.“[50] Dass diese Tau-

45 Schreiber, Beobachtungen 62; vgl. auch Wilfried Eckey, Die Apostelgeschichte. Der Weg des Evangeliums von Jerusalem nach Rom, Teilband 1, Neukirchen-Vluyn 2000, 205.

46 Zur hermeneutischen Qualität des Heilssinnes der Schrift, wie er hier in Lektüre und Interpretation erfahren wird, vgl. Zmijewski, Apostelgeschichte 368.

47 Schreiber, Beobachtungen 69.

48 Ebd. 69.

49 Vgl. ebd. 43.

50 Stählin, Apostelgeschichte 126.

fe mit ihrer Wirkung gut ausgeht, dafür können weder der taufende Gläubige noch die Herkunftsgemeinde die Verantwortung übernehmen, sondern dafür steht Christus, steht Gott selber ein, wie er überhaupt für die Entstehung und Konstellation dieser Begebenheit einsteht.

Alles bleibt hier der Wirksamkeit des Geistes Gottes überlassen, durch die Taufe vermittelt, heute würden wir sagen durch das sakramentale Wort und die sakramentale Handlung. In dieser alten Tradition[51] scheint ein alternatives Tauf- und Kirchenkonzept bereits im Neuen Testament auf, das etwas anders ist als die Nähe der Taufe zur Gemeindeinitiation und zum „vollständigen" Glaubensbekenntnis.[52] Die Frage nach dem Taufhindernis wird negativ, das heißt für die Taufzulassung grundsätzlich positiv beantwortet.[53] Es ist eine Art von Freigabe der Getauften in eine für die Taufenden unbekannte Welt hinein, sowohl regionaler wie inhaltlicher Art.

Es geht um die „Hodegese", um die Weg-Führung unbekannter Menschen,[54] um eine Wegbegleitung, die fähig ist, eigene Wege aufzugeben.[55] Neue Gemeinden sind sekundär. Denn die Botschaft, „welche die geographischen Schranken ebenso durchbricht wie die soziologischen und religiös-kulturellen"[56], ist zuerst ad personam grenzüberschreitend.

51 Vgl. Zmijewsi, Apostelgeschichte 360.

52 Vgl. Pesch, Apostelgeschichte 295-296: Pesch schießt in seinem gemeindetheologischen Blick über den gegebenen Text hinaus, wenn er ihn zu sehr auf den „Deuteraum der Versammlung des Gottesvolkes" zurückbindet, was ja hier die Jerusalemer Gemeinde wäre: „Der ‚Sensus plenior' der Schrift erschließt sich durch die Heilsgeschichte im Deuteraum der Versammlung des Gottesvolkes – auch heute." Er unterschlägt hier, dass zwar die Deutung in ihrer Herkunft von einer realen Versammlung des Gottesvolkes notwendig ist, dass sich diese dann doch sehr zugunsten des neuen Weges des Kämmerers zurücknimmt und nur minimal prägend ist.

53 Vgl. Haenchen, Apostelgeschichte 262.

54 Vgl. Zmijewski, Apostelgeschichte 363.

55 Vgl. ebd. 367.

56 Ebd. 367.

5. Umgedrehte Wallfahrt

Im Horizont der Vorstellung von der endzeitlichen Wallfahrt aller Völker nach Jerusalem ist der Äthiopier aus einem fremden Volk nach Jerusalem gekommen, musste sich aber mit dem Vorhof der Heiden im Tempelbezirk begnügen und durfte nicht dorthin gehen, ins Heiligtum, wohin die Juden gehen durften.[57] Jerusalem hat es nicht geschafft, den Fremden und Verschnittenen in sein Zentrum aufzunehmen. Das Zusammenkommen, der *Konkurs* der Völker in Jerusalem wird vielmehr überholt vom *Diskurs,* vom Weggehen von Jerusalem in die eigene Fremde, mit der auf diesem weggehenden Weg geschenkten Erfahrung, mit der Taufe nun doch in das Gottesvolk aufgenommen zu werden. Die Diaspora gilt als heilvolle Zerstreuung bis ans Ende der Erde. Sie ist nicht mehr Gericht, sondern Weg des Heiles.

„Der Kämmerer steht für die *Völkerwallfahrt zum Zion*, und er erlebt, wie die ganz andere Weisheit Gottes als das *Evangelium zu den Völkern* kommt."[58] Zion verlagert sich auf die Landstraße nach Gaza. Dabei verändert sich nicht allein der Ort des Geschehens, sondern auch die Richtung desselben wird umgekehrt.

Das Heil ereignet sich für den Kämmerer nicht im Hingehen nach Jerusalem, sondern im Weggehen davon, womit diese christliche Mission einen eigenen Charakter bekommt: nämlich die Wandlung von der Versammlung zur Zerstreuung, die Diaspora ist kein Mangelwesen, sondern wird zum Anders-Ort[59] des Heiles. Begegnung bleibt weiterhin konstitutiv, aber sie ereignet sich auf dem Weg, weniger in der Komm-, denn in der Hingeh- und Weggehstruktur.[60] Hier, im Daneben, ist es möglich, dass die Ausgeschlossenen in das Zentrum des Heiles aufgenommen werden. Das andere oder bisherige

57 Vgl. Marguerat, Randfigur 94.

58 Volkmar Hirth, Die Königin von Saba und der Kämmerer aus dem Mohrenland oder das Ende menschlicher Weisheit vor Gott, in: Biblische Notizen 83 (1996) 13-15, 15.

59 Derart ist die Taufe eine Heterotopie im Sinne von Michel Foucault, ein Anders-Ort in der Welt, wo „ganz andere Gesetzmäßigkeiten, Visionen, Ordnungen der Dinge herrschen.", vgl. Hans-Joachim Sander, Einführung in die Gotteslehre, Darmstadt 2006, 34; vgl. auch Ottmar Fuchs, „Unbedingte" Vor-Gegebenheit des Rituals als pastorale Gabe und Aufgabe, in: Theologische Quartalschrift 189 (2009) 2, 106-129, 107ff.

60 Vgl. Marguerat, Randfigur 100.

Zentrum des Heils, der Zion, kann diese Universalisierung, kann diese Entgrenzung strukturell (noch) nicht (er)tragen.

Eine solche Mission kontrolliert nicht einen bestimmten Ort, wo die Leute hingehen, sondern arrangiert sich mit Gottes überraschenden Plan, „der oft weit weg und ziemlich jenseits der Kontrolle der Verantwortlichen vor sich geht."[61] In Jerusalem findet der Eunuch den Schlüssel zur Schrift nicht, obgleich er dort wohl die Jesajarolle und damit den Buchstaben ersteht.[62] Er bleibt Suchender und bekommt die Antwort des durch die restlose Annahme ermöglichten Verstehenkönnens erst, als er durch die Wüste wieder nach Hause umkehrt.[63] Die Wallfahrt des Äthiopiers ereignet sich nur unvollständig im Hingehen, sondern sie ereignet sich erst wirklich im Weggehen. Dort bekommt er dann auch jene Worte zu lesen, jene jesajanischen Verheißungsworte aus der Tradition des Zentrums, die er *dort* nicht hört, nämlich dass er dazugehört.

Man muss also annehmen, dass „die Aufnahme des Äthiopiers in die Gemeinde nicht abgeschlossen wurde."[64] Der Geist weht bis an die Grenzen der Erde (nicht nur in der Sammlung des Tempels und auch nicht nur der christlichen Gemeinde in Jerusalem).[65] Die Tatsache, dass hier bei der Taufe vom Geistempfang nicht die Rede ist, darf auch so ausgelegt werden, dass diese Gabe Gottes am Bestimmungsort des Kämmerers in *seiner* Heimat zu erwarten ist.[66] Die Taufe ist also kein Unternehmen, das zentralistisch in die Zentrale zurückführt, sondern den davon weggehenden und weiteren Weg mit der Verheißung beschenkt, dass sich auf diesem Weg die Begegnung mit dem Geist ereignen wird.[67] Dort wirkt die Hand des Herrn, nicht die Hand der Apostel.[68]

Von Seiten des Autors der Apostelgeschichte wird des Kämmerers weiterer Weg nicht beachtet.[69] Die Jerusalemer Gemeinde, der Verkündiger Philippus

61 Witherington, Acts 301.
62 Vgl. Eckey, Weg 203.
63 Vgl. Schreiber, Beobachtungen 58.
64 Schmidt, Zerstreuung 193.
65 Vgl. ebd. 203.
66 Vgl. ebd. 191.
67 Vgl. ebd. 201.
68 Vgl. ebd. 205.
69 Vgl. Gerhard Schneider, Die Apostelgeschichte 1. Teil (Herders theologischer Kommentar

und auch die Leser der Apostelgeschichte müssen nicht wissen, wie und ob das Evangelium mit dem Äthiopier weitergeht. Die Geschichte verbleibt im „Jenseits“ der „Enden der Welt“,[70] auch im Jenseits zu den je eigenen kompakten Gemeinden und Vorstellungen. Es ist ein Jenseits mit einer besonderen sakramentalen Verkündigung, die ihrerseits vom Jenseits Gottes ermöglicht und gewollt ist. Denn man darf mit einer „göttlichen Intervention“[71] rechnen, wenn solche Begegnungen en passant geschehen.

Die Geschichte markiert deutlich: der Taufbefehl ist nicht identisch mit kirchlicher Mitgliederwerbung. Vielmehr verdankt er seine Universalität auch und gerade einem weit darüber hinausgehenden Zuspruch. Für die Ursprungsgemeinde springt damit vereinsbezogen nichts heraus! Sie hat diesbezüglich nichts davon. Muss sie auch nicht: Was wäre das für eine irrsinnig-aggressive Vorstellung, Mission würde bedeuten, die ganze Welt in die Kirche integrieren zu müssen. Das Elend der Missionsgeschichte wurzelte in der fundamentalistischen Zwanghaftigkeit, durch die Taufe zugleich eine sehr machtförmige Kolonialisierung der neuen Bereiche in die eigenen Formen von Leben und Denken hinein betreiben zu müssen. Die entsprechende „Freigabe“ fand wenig statt.[72]

Selbstverständlich gibt es nichts, was nicht auch seinen Schatten und seine Ambivalenzen hätte. Jahrhundertelang hat man den Missionsbefehl zur Taufe (zunächst durchaus strukturanalog zum Äthiopier) dem Glauben und der sozialen Integration vorausgeschickt: nämlich nach dem Motto: erst mal und wenn nicht freiwillig dann mit Gewalt taufen, das Übrige wird das Sakrament schon bringen bzw. regeln. Auch hier zeigt sich ein, wenn auch ein fatales „Vertrauen“ in die Wirksamkeit des Sakraments im Kontext von Zwang und darauffolgender gewalttätiger Integration in die vorgesetzten Kulturen, Frömmigkeitsformen und Strukturen, bis zur Versklavung, Unterdrückung und Enteignung der indigenen kulturellen und religiösen Identität, was ja alles andere als ein tatsächliches Vertrauen in die freie und unerwartete, nicht

zum Neuen Testament V 1), Freiburg i.B. 1980, 508.

70 Vgl. ebd. 499ff.

71 Vgl. ebd. 502.

72 Vgl. Ottmar Fuchs, Religionskritik als praktisch-theologische Aufgabe, in: Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft 98 (2014), 3-4, 241-253.

einseitig kontrollierbare Wirksamkeit der Sakramente bezeugt. Dabei geht es um die angebliche Rettung vor der Hölle bei gleichzeitiger Erfahrung dieser Hölle als Bedingung für die postmortale Erlösung im Diesseits, ohne sensible Hinführung zum Glauben und ohne die Eröffnung einer eigenen Möglichkeit des Glaubens. Von der Geschichte des Äthiopiers her ist die Kriteriologie klar: er entscheidet sich frei für diese Taufe und kann anschließend in Freiheit seiner Wege gehen. Dafür die Gnadenwirksamkeit der Taufe zu bemühen, gibt diesem und nur einem solchen Vorgang eine theologische Qualität und Legitimation, die uns die Äthiopiergeschichte aus der Tiefe frühchristlicher Tradition heraus schenkt.

6. Freigabe des getauften Menschen

Es gibt viele Menschen, die „nur" zu besonderen Fällen zur Kirche kommen, vor allem zu den Sakramenten Taufe, Firmung und Eheschließung. Man nennt diese Pastoral, vom Lateinischen „casus" für „Fall", Kasualpastoral. Auf dem Hintergrund dieser kleinen, aber feinen Geschichte und der dahinterstehenden frühen Tradition[73] (nach Jervell handelt es sich um eine ursprünglich unabhängige selbständige Einzelepisode)[74] einer, wenn man so will, ersten kasualpraktischen Missionsarbeit, erweist sich die Taufe als eine Form ritualdiakonischer Kommunikation, bei der nichts gefordert wird als nur der Akt, sie zu wünschen, verbunden mit der Sehnsucht, darin einer Gegebenheit zu begegnen, die menschliches Leben durch das Leid hindurch trägt und ihm Hoffnung gibt.[75] Genau dies wäre die inhaltliche und darin zugleich personal offene Bestimmbarkeit von Jesaja 53 und seiner Intention.

Die Freigabe der Taufe in einer pluralen Gesellschaft über alle Grenzen hinaus hat es also auch schon damals, insbesondere in der inhaltlichen Pluralität der Griechisch sprechenden Bildungselite, gegeben. Von diesem Fall her ergeben sich neue Perspektiven auch für die heutige ungleich basisbezogenere

73 Zur jüngeren Etappe der Traditionsgeschichte vgl. auch Schille, Apostelgeschichte 209.
74 Vgl. Jervell, Apostelgeschichte 270.
75 Vgl. Ottmar Fuchs, Im Innersten gefährdet. Für ein neues Verhältnis von Kirchenamt und Gottesvolk, Innsbruck ²2010, 93-116.

Pluralitätsherausforderung in Gesellschaften und zwischen ihnen. Die Sehnsucht, von einer guten Macht erwünscht und geborgen zu sein, nicht mit Liebesentzug bestraft zu werden und in Freiheit nichtintegralistische Inklusionen zu wählen, gewinnt in der Taufe eine gegenüber gegenwärtigen Religionsformen im Christentum und in anderen Religionen durchaus kontrafaktische Glaubens- und Gesellschaftsform. Vielleicht haben viele gläubige Menschen es ohnehin nicht anders erlebt, als dass sie von der Taufe wenig verstanden, aber viel gehofft haben und ihre wichtigsten Lebenswünsche mit den Symbolhandlungen der Taufe schier unmittelbar verbinden konnten und Mut zum Leben und zum Gutsein bekamen.

Hier kommt eine Relativierung des Glaubens (nicht eine Missachtung des Glaubens) zum Vorschein, die für den Glauben selber sehr heilsam ist: nämlich dass der Glaube seine Wahrheit nicht nur in seinem Inhalt, sondern auch in der Praxis erweist, die daraus folgt bzw. diesen Inhalt prägt. Biblisch ist davon die Rede, dass die Gläubigen an ihren Früchten zu erkennen sind. Mit der Erinnerung an Mt 25,31-46, wo offensichtlich jener Glaube entscheidend ist, dass es darauf ankommt, dass es nicht umsonst ist, dass es über den Tod hinaus von Bedeutung ist, ob man gut mit Menschen umgeht, vor allem mit Bedürftigen, oder nicht. Aus dieser Perspektive kann ein angeblich vollständiger Glaube durchaus praktisch armselig sein; und ein einfacher Glaube Großes bewirken.

Doch kann selbst eine solche Wirksamkeit der Taufe nicht zu ihrer Bedingung gemacht werden. So gibt es drei Versionen, wie sich die Taufe des Äthiopiers in seinem eigenen Land ausgewirkt haben könnte: einmal die Geschichte, dass er als Missionar gewirkt und sogar die Königin getauft haben soll; zum anderen, dass er das Martyrium erlitten hat, aber noch im Grab wundertätig war, und schließlich, das historisch Wahrscheinlichere, dass es überhaupt keine sichtbaren Spuren seiner Wirksamkeit gibt, weil sein Land erst viel später christianisiert worden ist.[76]

Gleichwohl ist es für die äthiopische Kirche legitim, sich auf ihn zu berufen, denn seine Geschichte hat auch dann für alle Zeiten generative Erinnerungskraft, wenn sie historisch erfolglos war. Als verschriftlichte Erzählung aber hat-

76 Vgl. Stählin, Apostelgeschichte 131.

te und hat sie bis heute historische Auswirkungen, durchaus verbunden mit der darin gegebenen Berechtigung zu einer unverwechselbaren und originären Kirche, mit eigener Theologie, Liturgie, Frömmigkeit und Kunst. So finden sich in den äthiopischen Kirchen zuhauf die farbigen Darstellungen der Taufe des Äthiopiers, als „Erinnerung" an die Begründungsgeschichte *und* Freigabe der eigenen christlichen Identität.

Vielleicht ist es eine inhaltliche Folge genau dieser Identität, dass äthiopische Gläubige dem Gottesdienst nicht nur in der Kirche folgen, sondern auch außerhalb der Kirche in Andacht, manchmal sehr weit weg in der Umgebung stehen, für sich und ohne etwas von dem sehen zu müssen, was sich in der Kirche ereignet.

Mit faszinierendem Blick auch in die gegenwärtige kirchliche Zukunft formuliert Schille in seiner theologischen Interpretation der Äthiopiergeschichte: „Die Erzählung über die Mission im Süden und den Erfolg am Eunuchen ist wie manche andere Missionserzählung der Urchristenheit eine Geschichte über die Kirche von morgen. Diese Kirche folgt dem göttlichen Wink. Sie ist bereit, auf die Straße hinauszugehen. Sie ist fähig, anderen eine wegweisende Auslegung zu vermitteln. Sie hat die innere Freiheit, Grenzen des religiösen Vorurteiles (ein Eunuch), der Rasse (ein Nubier), des Volkes (ein Afrikaner), der Religion (ein Heide), des Raumes (weit jenseits alles Gewohnten) usw. zu überschreiten. Und sie ist weise genug, die Initiativen des Gewonnenen als erstes, wenn auch vielleicht verstecktes Glaubenszeugnis zu erkennen und aufzunehmen (auch wenn dadurch Ordnungsfragen – Taufe unterwegs? ohne Katechese? – ungeklärt bleiben) und dem Gewonnenen die Freiheit zu geben, seines Glaubens froh zu leben."[77]

7. Zukunftsspuren

Wir haben hier offensichtlich einen einmaligen alten Beleg für ein alternatives Tauf- und Kirchenkonzept, einem sehr alten noch dazu, der im lukanischen Kontext noch deutlich genug zum Vorschein kommt. Die Zulässigkeit der

77 Schille, Apostelgeschichte 217.

Taufe und ihre Gültigkeit werden bei dieser anderen Taufpraxis nicht bestritten! Vieles scheint mir hier eine generative Bedeutung bis in unsere Gegenwart hinein zu haben, wenn man diese Geschichte als erste durch eine Kasualtaufe ermöglichte Missionstätigkeit begreift. Es zeigen sich etliche Analogien heute sogenannter Fernstehender, die zur Taufe, Firmung und Ehe in die Kirche kommen, aber ansonsten mit kirchlichen Gemeinden wenig zu tun haben. Sie kommen und gehen wieder. Aber der fehlende Gemeindebezug bedeutet nicht, so schmerzhaft er für die Hauptamtlichen und für die Gläubigen im inneren Bereich der Kirchen ist, dass diese Sakramente bei ihnen folgenlos sind. Gerade die katholische Sakramententheologie könnte diese Einsicht kreativ und systematisch vertiefen.[78]

Diese Menschen glauben und hoffen, dass es eine gute Macht gibt, die die Absicht hat, zu schützen und zu segnen und darin Kraft für das Leben zu schenken, zu unterstützen und Halt zu geben. Es ist die Sehnsucht, selbst, aber auch mit anderen von guten Mächten anerkannt und getragen zu sein. Diese Sehnsucht ist biblisch genug und kommt in vielen Texten zum Vorschein, worin die Menschen Gottes Schutz erbeten und seinen Segen erbitten und darin selber zum Segen werden können (vgl. Gen 12,2).

Indem der Kämmerer in das Wasser der Taufe eintaucht, macht er die wunderschöne Erfahrung, „in ein Element eintauchen zu können, das mich trägt, auch wenn ich selbst mich nicht einmal mehr ertragen kann. Ich weiß eigentlich gar nicht, womit ich diese Erfahrung verdient habe, getragen zu werden von jemand, der mich trägt. Und nun wird auch mir die Geschichte meiner Taufe unfasslich."[79]

Der Äthiopier geht fröhlich, mit viel Freude (und Freude ist bei Lukas ein Zeichen der Heilserfahrung)[80] seines Weges, weg von bisherigen Gemeinden, weg von Jerusalem, auch weg von Philippus, der selber seiner Wege weitergeht. Und der Äthiopier bleibt unbekannt für Jerusalem. Er hätte ohnehin nur

78 Vgl. Fuchs, Vor-Gegebenheit des Rituals 106-129.

79 So Christian Möller in einer Predigt zu diesem Text: Von Leipzig über Heidelberg nach Jerusalem und weiter in die Wüste ans Wasser, in: Doris Hiller, Christine Kress (Hg.), Dass Gott eine große Barmherzigkeit habe. Konkrete Theologie in der Verschränkung von Glauben und Leben, Leipzig 2001, 242-246, 246.

80 Vgl. Jervell, Apostelgeschichte 274; Eckey, Weg 206ff.

Probleme gemacht.[81] „Der Eunuch sieht sich plötzlich wieder allein; er macht aber keinen Versuch, Philippus noch einmal zu Gesicht zu bekommen, … er braucht ihn nicht mehr; darum setzt er seine Reise fort, und zwar, heißt es, voller Freude."[82] Eindrucksvoller kann man die ungefügige „Selbstwirksamkeit" der Taufe nicht mehr beschreiben.

Es geht also um eine in der Gnadentheologie verwurzelte Missionspastoral nach innen wie nach außen, vor allem beginnend mit der Taufe, die für den Äthiopier offensichtlich gratis ist, vergeb- und verschwendbar, mit einer fast unendlichen Bedingungslosigkeit. Nichtdazugehörige werden als solche getauft, ohne Bedingung, durch Behebung der Mängel diesen Status vor der Taufe verändern zu müssen. Alles Vertrauen wird überraschungs- und verblüffungsfähig in die Zeit nach der Taufe gesetzt. Übrigens ganz im Sinne der paulinischen Rechtfertigungsgnade, mit der die Menschen *als* Sünder in die Liebe Gottes aufgenommen sind, noch bevor sie sich verändert haben, womit sie die Kraft bekommen können, sich zu verändern.

Kirchlich aktivierte Gotteskindschaft bezieht sich nicht nur auf die vorhandenen kompakten Kirchengestalten, sondern geht weit darüber hinaus in die unübersichtliche „Diaspora" disperser Kirchlichkeit,[83] ja disperser Gotteskindschaft in allen Völkern und Religionen. Die dispersen Anders-Orte sakramententheologischer, weil mit der Taufe grundgelegter Kirchenzugehörigkeit[84] verkleinern nicht die Bedeutung und die unbedingte Notwendigkeit der soziologisch kompakteren Sammlungsorte, wo der Glaube möglichst vollständig und in allen Sakramenten vermittelt und wo die Taufe dann durchaus

81 Lukas will selbst verhindern, dass der Äthiopier mit den bestehenden christlichen Gemeinden in Kontakt kommt und so die lukanische Missionsgeschichte und die darin gestützten Autoritäten irritiert. „Dieser Eunuch wird nicht wieder nach Jerusalem kommen und die christliche Gemeinde dort in jene Schwierigkeiten versetzen, welche die Taufe des Cornelius hervorruft.", Haenchen, Apostelgeschichte 264. Vgl. auch Marshall, Acts 160.

82 Stählin, Apostelgeschichte 130.

83 In der englischen Zusammenfassung ist bei Schmidt, Zerstreuung 213, tatsächlich von einer „Dispersion" in der christlichen Mission die Rede.

84 Präziser müsste man unterscheiden zwischen einer kompakten und dispersen kirchlich gefassten Zugehörigkeit zum Leib Christi auf der einen Seite und auf der anderen Seite einer Zugehörigkeit zum Leib Christi, wie er implizit nach Kol 1,16 in der Schöpfung gegeben ist: bezogen auf diejenigen, die keiner christlichen Kirche angehören und gleichwohl die Taufe als Erfahrung der Annahme in die universale Gotteskindschaft empfangen.

als Initiationssakrament gefeiert wird.[85] Sie haben nicht nur ihren unersetzlichen Selbstwert, sondern dürfen die Dynamik ausstrahlen, auf die sich jene „Dispersen“ einlassen können, die solchen bestehenden Kirchenformen näher treten wollen. Und: Ihre Existenz ist ja erst die Bedingung dafür, dass sie sich derart nach außen verausgaben können. Denn sie retten in ihren Traditionen inhaltlich und bewahren durch die Zeiten, was die soziologisch flüchtigere Kirchlichkeit nicht zu bewahren vermag. Ohne Jerusalem, ohne die Jesajarolle und ohne Philippus hätte es die Äthiopiergeschichte gar nicht gegeben.

Nur von diesen Traditionen, wie von der Äthiopiergeschichte her, kann all das gesagt werden, was ich hier gesagt habe, nämlich: In der Taufe kommt jener Satz Gottes auf die Menschen zu, der selber unendlich ist und schon immer gegolten hat, nämlich: „Ich werde Dich immer lieben!“[86] So steigert die Taufe in allen Menschen und auch in allen Religionen das Bewusstsein, von Gott umsonst geliebt zu werden, mit der möglichen, wenn erwünschten Interferenz in die außerkirchlichen Bereiche hinein, denn diese Erfahrung ist für alle Menschen wohlfeil. So zeigt sich dieses Sakrament als das niederschwelligste Ritual, das es überhaupt gibt.

Diese „Kasualpraxis bei unplanbarer Gelegenheit“ gerät außer Kontrolle bisheriger Ordnungs- und Erwartungsvorstellungen und ist von daher gar nicht zu legitimieren. Gott selbst garantiert ihre Legitimität und ermöglicht sie in unerwarteter und überraschender Weise. Für die kompakte Kirche verlieren sich die Spuren dieser Geschichte in der Geschichte. Von Gott her darf gehofft werden, dass sein Geist die Dispersen nicht im Stich lässt, dass er das Flüchtige und Verlorene sucht und findet (vgl. Koh 3,15). Derart kommt Gott zu denen, die wie der Äthiopier eine gute göttliche Macht suchen, die voll sind mit der Sehnsucht, gesegnet zu werden und ein Segen zu sein. Diese Sehnsucht ist selbst bereits eine Wirkung des göttlichen Geistes: „Die Begegnung ist nicht

85 Vgl. Ottmar Fuchs, Taufe und Gemeindeentwicklung. Zur Dialektik von sakramentaler Kirche und kommunikativer Gemeinde im Horizont der Taufe, in: Walter Kasper u. a. (Hg.), Weil Taufe Zukunft gibt, Ostfildern 2011, 34–75.

86 Vgl. ders., Eine Liebe, die die schlimmste Grenze überschreitet, in: Diakonia 45 (2014), 2, 136-138.

menschlich geplant … Die Ausweitung der Mission geht auf einen Impuls des Heiligen Geistes zurück. Der ist auch schon beim Äthiopier am Werk.“[87]

Nochmals kann hier an die Kinder Lk 18,16-17 gedacht werden, von denen kaum jemand etwas inhaltlich Bedeutsames erwartet, die Jesus aber in die Mitte stellt und denen er bescheinigt, dass sie Bedeutsames zur Annahme des Reiches Gottes vorzuweisen haben. So erfüllt der Äthiopier selbst eine Verheißung, nämlich dass sich das Psalmwort (68,32b nach LXX) erfüllt:[88] „Äthiopia wird seine Hände nach Gott ausstrecken.“ Und er tut dies stellvertretend für ganz Äthiopien und für alle „Enden der Welt“.

87 Eckey, Weg 204. Zu den auch theologisch bedeutsamen Motivationen der Kasualfrommen vgl. die Untersuchung: Johannes Först, Joachim Kügler (Hg.) Die unbekannte Mehrheit. Mit Taufe, Trauung und Bestattung durchs Leben? Eine empirische Untersuchung zur „Kasualienfrömmigkeit“ von KatholikInnen – Bericht und interdisziplinäre Auswertung (Werkstatt Theologie Band 6), Münster 2006.

88 Vgl. Eckey, Weg 207; auch Witherington, Acts 301.

Auswertung der Fragebögen zur Tagung

Zur Vorbereitung der Studientagung über Taufpastoral aus der Sicht der multilateralen Ökumene wurden Fragebögen an die Teilnehmer versandt, mit denen nach dem Verständnis der Taufe, nach Herausforderungen in der Taufpastoral und ökumenischen Lernchancen gefragt wurde. Es gingen insgesamt 21 Antworten ein: 8 aus evangelischen Landeskirchen, 4 aus dem Bund Freier evangelischer Gemeinden, 3 aus der römisch-katholischen Kirche und je eine aus der orthodoxen Kirche, dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, der Herrnhuter Brüdergemeine, der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden, dem Apostelamt Jesu Christi und der Apostolischen Gemeinschaft. Die Antworten werden hier zusammenfassend in Stichpunkten dokumentiert.

1. Wie wird in Ihrer Kirche die Taufe verstanden?

- vorausgehende Gnade Gottes – Ausdruck der unverdienten Gnade Gottes
- Annahme als Kind Gottes
- Die Taufe gibt Anteil an Tod und Auferstehung Jesu.
- Die Taufe vereint mit Gott und verleiht dadurch geistliches Leben.
- Sündenvergebung *(Für einige Kirchen folgt daraus die Heilsnotwendigkeit der Taufe.)*
- Unwiederholbarkeit der Taufe
- Die Taufe verleiht einen „character indelebilis"/„unauslöschliches Prägemal".
- Eingliederung in den Leib Christi, verbindet deshalb über die Grenzen der Konfessionskirchen hinaus
- Aufnahme in die Gemeinschaft der Getauften
- Eingliederung in die Institution Kirche/eine bestimmte Konfessionskirche *(In manchen Kirchen ist für die Aufnahme in die Gemeinde ein eigener, zusätzlicher Akt erforderlich.)*
- Sakrament *(Es wird unterschiedlich gesehen, ob die Taufe ein Sakrament ist und, wenn ja, wovon ihre Wirkung abhängt – vom Vollzug des Zeichens oder*

vom Glauben) – Zusammenhang mit anderen Sakramenten (Myronsalbung, Abendmahl/Eucharistie, Firmung/Konfirmation, Versiegelung)

- Initiation: Durch die Taufe wird man Christ, sie ist ein Schritt auf einem lebenslangen Glaubensweg.
- Glaube und Taufe gehören zusammen. *(Die Art des Zusammenhangs wird unterschiedlich beschrieben.)*
- Taufe: Handeln Gottes – Handeln des Menschen; z.B. Taufe als selbstbestimmte Antwort des Menschen auf die Gnade Gottes (*Der Verhältnis von göttlichem und menschlichem Handeln wird unterschiedlich gesehen.)*
- Spannung zwischen Gabe und Aufgabe
- Taufe als Beziehungsgeschehen – dieses wird unterschiedlich beschrieben, und es werden unterschiedliche Folgerungen gezogen (*z.B. unmittelbare Gottesbeziehung → Art der Fragen an die Paten; persönliche Gottesbeziehung → Unvertretbarkeit; Folgen auch für den Zusammenhang zwischen Taufe und Kirchen-/Gemeindemitgliedschaft).*
- Form der Taufe *(Hier bestehen Unterschiede, aber die Antworten stimmen darin überein, dass mit Wasser und auf den dreieinen Gott getauft wird.)*
- Anerkennung der Taufe in anderen Kirchen *(Dies wird unterschiedlich gehandhabt.)*
- Kinder- und/oder Erwachsenentaufe
- Wer kann taufen? Die Vollmacht zu taufen ist nicht in allen Kirchen an das geistliche Amt gebunden – in Ausnahmefällen können auch nicht Geweihte/Ordinierte taufen (z.B. bei einer „Nottaufe“).

2. Wo sehen Sie die größte Spannung zwischen der Tauflehre und der Taufpraxis in Ihrer Kirche?

- Das kirchliche Taufverständnis ist den Kirchenmitgliedern oft nicht bewusst.
- Taufe wird als privates Geschehen, als Familienfeier verstanden.

- Die theologischen Aspekte geraten in den Hintergrund, z.B. die Sakramentalität der Taufe, der sündenvergebende Charakter, der Zusammenhang von Glaube und Taufe.
- Eltern und Paten sind (bei Kindertaufen) oft nicht in der Lage, ihr Versprechen, das Kind im christlichen Glauben zu erziehen, einzuhalten → Notwendigkeit einer Taufkatechese für Eltern und Paten (an der es noch mangelt).
- Begleitung der Getauften durch die Gemeinden fehlt, selbst wenn ein Mensch (als Kind oder Erwachsener) im Gemeindegottesdienst getauft wurde.
- Konfirmation als nachgeholtes, eigenes Ja zur Taufe (bei als Kindern Getauften) kommt entwicklungspsychologisch zu einem ungünstigen Zeitpunkt.
- Auf die Taufe folgt oft kein Leben aus dem Glauben, was besonders bei als Kind Getauften wichtig wäre.
- Fragen an die Taufliturgie: Wird in ihr die tiefe Bedeutung des Geschehens deutlich?
- Die Absage an die Sünde wird manchmal durch zu viele Kompromisse aufgeweicht.
- In Kirchen, die die Gläubigentaufe praktizieren, ist das Taufalter manchmal recht jung (ab 7 Jahre), und die Umgebung (Familie und Gemeinde) ermutigt in einer Weise zur Taufe, die Gefahr läuft, die Freiheit der Entscheidung einzuschränken.
- Außerdem ist die Zeitspanne zwischen Hinwendung zum Glauben und Taufe manchmal zu groß.
- Selbstkritisch wird darauf hingewiesen, dass die Nichtanerkennung der Kindertaufe dem Wunsch nach einem geschwisterlichen Miteinander zuwiderläuft.
- Andererseits wird die uneinheitliche Praxis hinsichtlich der Anerkennung der Kindertaufe (ob bei Konversion eine Taufe vollzogen wird, hängt vom Täufling und dem Taufenden ab) als Problem empfunden, weil die Eindeutigkeit der Botschaft der Taufe dadurch geschwächt werde.

3. Was könnte Ihre Kirche von anderen mit Blick auf die Taufe lernen?

Die Antworten zu diesem Punkt sind gewissermaßen ein Spiegelbild dessen, was zur Spannung zwischen Lehre und Praxis gesagt wurde.

- Zusammenhang von Glaube und Taufe stärken
- Vorbereitung von Taufbewerbern (Katechumenat) verbessern, verbindlicher gestalten
- die Getauften nach der Taufe begleiten, nicht nur, aber auch durch regelmäßige Tauferinnerung (einschl. Eltern und Paten)
- verschiedene Formen und Anlässe für Tauferinnerung wahrnehmen, von Weihwasserbecken bis Taufgedächtnis bei Erstkommunion und Firmung
- wenn Taufe der Beginn eines Weges ist: Formen entwickeln, wie Menschen im Verlauf ihres Lebens auf diesem Weg begleitet und gestärkt werden können
- Taufe im Gemeindeleben mehr zur Geltung kommen lassen
- Bewusstsein des Zusammenhangs von Taufe und Kirchen-/Gemeindemitgliedschaft stärken
- sich vom Ernst der anderen anstecken lassen, sich auch von den rituellen Ausdrucksformen dieses Ernstes in anderen Kirchen und von den Symbolen, die sie verwenden, inspirieren lassen
- über den Umgang mit bestimmten Taufriten nachdenken
- sakramentalen Charakter der Taufe stärker in den Blick nehmen
- Liturgien für die Erwachsenentaufe weiterentwickeln, auch mit Untertauchen
- Betonung des Handelns Gottes in der Taufe, Taufe auch als Geschenk Gottes sehen lernen
- Bedeutung der Taufe für Bekehrung und Vergebung – ansonsten kommt bei der Frage nach Lernmöglichkeiten kaum die Rede auf den Charakter der Taufe als Sündenvergebung
- Interessant ist, dass beim Thema Taufe der missionarische Auftrag der Kirche nicht ausdrücklich angesprochen wird (implizit wohl, wenn es um Katechese geht).

4. Welche ökumenischen Elemente wären bei der Taufe aus der Sicht Ihrer Kirche heute schon möglich?

- gegenseitige Übernahme von Elementen der Taufliturgie, von Symbolen, die mit der Taufe zusammenhängen (Taufkerze, Taufkleid, Taufspruch …)
- ökumenische Elemente in den vorhandenen Taufliturgien entdecken
- ökumenischen Charakter der Taufe verstehen (der eine Voraussetzung für die Taufanerkennungserklärung ist)
- Tauferinnerungsfeiern (für als Kinder und als Erwachsene Getaufte)
- Betonung der Taufe als Eingliederung in den Leib Christi
- „ökumenische Taufen“ in Analogie zu ökumenischen Trauungen
- ökumenische Tauffeste
- ökumenische Elemente in konfessionellen Taufgottesdiensten
- gegenseitige Zulassung von Taufpaten
- Konvergenzerklärung von Lima wieder aufgreifen
- theologische Differenzen zwischen täuferischen Kirchen und denen, die auch Kinder taufen, bearbeiten
- Spannung zwischen Eingliederung in den Leib Christi und Aufnahme in eine bestimmte Konfessionskirche bedenken
- Begleitung von Eltern und Paten ökumenisch gestalten
- im Einzelfall Anerkennung der Taufe eines Menschen, der als Kind getauft wurde, Aufnahme als Gemeindemitglied durch Glaubenszeugnis
- Gespräche bzw. Zeugnisse darüber, was den einzelnen die Taufe bedeutet

Anhang

Am 29. April 2007 haben elf (von damals sechzehn) Mitgliedskirchen der ACK die wechselseitige Anerkennung der Taufe im Rahmen einer feierlichen ökumenischen Vesper offiziell erklärt. Vorausgegangen war ein intensiver Verständigungsprozess, bei dem auch die Mitgliedskirchen der ACK, die einer wechselseitigen Taufanerkennung nicht zustimmen, von Anfang an beteiligt waren.

In die Erarbeitung der Anerkennungsurkunde und in die Vorbereitung des Festgottesdienstes waren sie ebenfalls einbezogen. Im Gottesdienst zur Taufanerkennung sprach der Leiter der mennonitischen Gemeinden ein Grußwort, in dem er den Kirchen zur Unterzeichnung seine Glückwünsche überbrachte.

Die Erklärung der wechselseitigen Taufanerkennung und das Grußwort des Leiters der mennonitischen Gemeinden sind hier dokumentiert.

Erklärung der wechselseitigen Anerkennung der Taufe

Jesus Christus ist unser Heil. Durch ihn hat Gott die Gottesferne des Sünders überwunden (Römer 5,10), um uns zu Söhnen und Töchtern Gottes zu machen. Als Teilhabe am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung bedeutet die Taufe Neugeburt in Jesus Christus. Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben Gottes Liebe bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint. Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit. Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe.

Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird. Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4,4-6). Die so vollzogene Taufe ist einmalig und unwiederholbar.

Wir bekennen mit dem Dokument von Lima: Unsere eine Taufe in Christus ist „ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren“ (Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Nr. 6).

Folgende Kirchen haben diesen gemeinsamen Text am 29. April 2007 unterzeichnet:

- Äthiopisch-Orthodoxe Kirche
- Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland
- Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland
- Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen
- Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine
- Evangelische Kirche in Deutschland
- Evangelisch-methodistische Kirche
- Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland
- Orthodoxe Kirche in Deutschland
- Römisch-Katholische Kirche
- Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche

Das Apostelamt Jesu Christi, Gastmitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, hat im November 2014 seine Zustimmung zur Magdeburger Erklärung ausgesprochen und erklärt, „dass wir alle Taufen christlicher Kirchen und Gemeinschaften anerkennen, sofern sie nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vater und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Wassers vollzogen wurden. Das Alter des Täuflings spielt dabei keine Rolle, ebenso wenig ob die Zeichenhandlung mit Wasser durch Untertauchen, Übergießen oder Besprengen bzw. Benetzen erfolgt“ (Schreiben vom 26. November 2014, veröffentlicht auf der Website der ACK: www.taufanerkennung.de).

Grußwort der Kirchen, die die Erklärung der wechselseitigen Taufanerkennung nicht unterzeichnet haben

Als eine der täuferischen Kirchen innerhalb der ökumenischen Vielfalt möchte ich Ihnen im Namen unserer Mennonitengemeinden (der AMG) die herzlichsten Grüße zu der nunmehr erfolgten feierlichen Unterzeichnung der gegenseitigen Anerkennung der Taufe übermitteln. Da wir als Mennonitengemeinden, wie auch andere Kirchen, die aus der Tradition des Täufertums des 16. Jahrhunderts hervorgegangen sind, nicht die Kindertaufe, sondern die Glaubenstaufe praktizieren, konnten wir uns aus biblisch-theologischen Gründen nicht in die Liste der Unterzeichnenden einreihen. Dennoch empfinden wir diese von Ihnen vollzogene gegenseitige Anerkennung als einen bedeutenden Schritt ihrer Kirchen auf einander zu. Dafür möchten wir Sie beglückwünschen und Ihnen Gottes Segen wünschen für die praktischen Schritte, die sich aus dieser getroffenen Vereinbarung ergeben.

Wir, die Mennonitengemeinden wie auch die anderen Kirchen aus der täuferischen Tradition werden mit Ihnen entsprechend unserer Erkenntnis im theologischen Gespräch über die Glaubenstaufe und unser Gemeinde- und Kirchenverständnis bleiben. Auch wenn es diesbezüglich gegenwärtig keine Einheit zwischen Ihren und unseren Kirchen gibt, so wissen wir uns dennoch mit Ihnen verbunden als Gemeinschaft der Glaubenden im Bekenntnis zu Jesus Christus, unserem Herrn, „und trachten darum, gemeinsam zu erfüllen, wozu wir berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Basis des ÖRK und der ACK).

Pastor Werner Funck, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland

Autorinnen und Autoren

Pfarrer Christian Bald ist Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke.

Pastor Rainer W. Burkart ist Pastor der Mennonitengemeinde Enkenbach K.d.ö.R. und Mitglied des Exekutivkomitees der Mennonitischen Weltkonferenz.

Pastor Dr. Johannes Demandt ist Pastor der Freien Evangelischen Gemeinde in Düsseldorf.

PD Dr. iur. can. habil. theol. Bernd Dennemarck ist Leiter der Stabsstelle Kirchenrecht im Bischöflichen Generalvikariat Eichstätt und Domvikar an der Kathedralkirche.

Prof. Dr. Ottmar Fuchs ist emeritierter Professor für Praktische Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen.

Pastorin Andrea Lange ist mennonitische Pastorin und freiberufliche Sozialtherapeutin und Supervisorin in Mainz.

Pfarrer Bernhard Middelanis ist Pfarrer der römisch-katholischen Gemeinden Liebfrauen in Holzwickede und St. Stephanus Opherdicke.

Kirchenrat Dr. Frank Zeeb ist Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und Leiter des Referates „Theologie, Kirche und Gesellschaft“ im Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart. Er ist Delegierter der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Mitgliederversammlung der ACK.

Prof. Dr. Peter Zimmerling ist apl. Professor an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig für Praktische Theologie mit Schwerpunkt Seelsorge.

Es war ein wichtiger Schritt der Ökumene, als im Jahr 2007 elf Mitgliedskirchen der ACK in Deutschland in Magdeburg eine Erklärung der wechselseitigen Anerkennung der Taufe unterzeichneten. Vorausgegangen war ein intensiver Verständigungsprozess, bei dem auch die Mitgliedskirchen der ACK, die der Erklärung nicht zustimmen konnten, von Anfang an beteiligt waren. Das gemeinsame Nachdenken geht auch nach Magdeburg weiter. So veranstaltete die ACK im Frühjahr 2014 ein Studientag zum Thema „Was hindert's, dass ich mich taufen lasse“ (Apg 8,36). Hier standen neue Entwicklungen und Herausforderungen in der pastoralen Praxis im Mittelpunkt, denen sich alle Mitgliedskirchen der ACK unabhängig von den Unterschieden im Verständnis der Taufe gegenübersehen. Alle Beiträge des Studientages sind hier dokumentiert.